

Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege Heft 1



Eine Denkmalpflege im Aufbau 1958–1998

Persönliche Berichte von Walter Drack,
Andreas Pflegard und Christian Renfer

Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege · Heft 1



Eine Denkmalpflege im Aufbau 1958–1998

Persönliche Berichte von Walter Drack,
Andreas Pfleghard und Christian Renfer

Anlässlich des 40jährigen Bestehens der
Kantonalen Denkmalpflege Zürich 1958–1998

Redaktion und Bildlegenden: Hanspeter Rebsamen
Lektorat: Thomas Müller, Zora Parici-Ciprys
Gestaltung und Layout: Zora Parici-Ciprys

Umschlaggestaltung: Designalltag Zürich Ruedi Rüegg, Sascha Török

Druck: Fotorotar AG, Druck · Kommunikation · Verlag, Zürich und Egg
Papier: Offset, chlorfrei,
Umschlag 280 gm², Inhalt 120 gm²

© 1999 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt,
Kantonale Denkmalpflege
ISBN 3–905 647–90–7

Zur Bebilderung dieser Schrift

Die verwendeten Abbildungen setzen einen Kontrapunkt zu den einzelnen Beiträgen. Aus der Fülle der erwähnten Bauten sind einzelne Fallbeispiele mit Modellcharakter herausgegriffen und optisch dokumentiert worden. Dokumentationen zu den erwähnten Bauten sind in den auf S. 70–71 vorgestellten, reich illustrierten Publikationen zu finden. Abkürzungen siehe S. 38.

Bild Seite 2: Walchestrasse 15, Zürich, 12. April 1999, Photo Renate Beniczky, Photodienst Hochbauamt Kanton Zürich (vgl. Abb. S. 80).

2. Stock: Kantonsarchäologie. Fenster links: Jürg Leckebusch, Yvonne Reich, Daniela Fort-Linksfeiler, Andreas Zürcher. Fenster Mitte: Christoph Renold, Markus Graf, Josef Gisler, Max Kaelin. Fenster rechts: Ursula Maurer, Esther Böckli, Renata Windler.

3. Stock: Kantonale Denkmalpflege. Fenster links: Peter Baumgartner, Zora Parici-Ciprys, Erika Tanner, Renzo Casetti, Giovanni Francesco Menghini. Fenster Mitte: Beat Stahel, Adolf Haederli, Rita Hessel, Miroslav Chramosta, Thomas Müller. Fenster rechts: Lucia Cavegn Khammassi, Charlotte Kunz Bolt, Christoph Hagen, Roman Schönauer, Hanspeter Rebsamen, Christian Renfer.

Umschlagbild: Das Aufsetzen des Helms auf dem rekonstruierten Türmchen an der Hofseite des Schlosses Uitikon am 27. November 1980 (vgl. S. 32–35). Photodienst Hochbauamt Kanton Zürich.

Inhaltsverzeichnis

<i>Stefan Bitterli, Christian Renfer</i> Zum Geleit	7
<i>Hanspeter Rebsamen</i> Verschiedene Wege zur Denkmalpflege	9
<i>Walter Drack</i> Das erste Vierteljahrhundert der Kantonalen Denkmalpflege 1958–1982	12
<i>Andreas Pfleghard</i> Denkmalpflege im Zeichen des PBG: die Jahre 1982–1995	46
<i>Christian Renfer</i> Der Denkmalpfleger der dritten Generation – ein Kunsthistoriker	58
<i>Hanspeter Rebsamen</i> Wachstum, Domizile, Personen, Beziehungen	78

Zum Geleit

Letztes Jahr haben Denkmalpflege und Archäologie 40 Jahre ihres staatlichen Bestehens feiern können. Obschon heute beide Fachbereiche selbständige Abteilungen des kantonalen Hochbauamtes sind, verbindet sie eine lange gemeinsame Geschichte, die von 1958 bis 1995 dauerte.

Ihre fachliche Verwandtschaft spiegelt sich auch im neuen Organigramm des kantonalen Hochbauamtes wieder. Mit dem Bereich «Kulturobjekte» grenzen sich Denkmalpflege und Archäologie dienstleistungsmässig gegen die beiden Bauabteilungen und die Logistikkbereiche Dienste und Stab ab.

Denkmalpflege und Archäologie haben im Jubiläumsjahr eine breitgefächerte Tätigkeit in Öffentlichkeitsarbeit entfaltet. Publikationen, Ausstellungen, Besichtigungen, Vorträge und Pressebeiträge wurden teils gemeinsam, teils mit eigenen Schwerpunkten bestritten, doch stets mit einem gemeinsamen Ziel: daran zu erinnern, dass der Kanton Zürich vor 40 Jahren eine staatliche Stelle für die Pflege und Erforschung seiner baulichen und archäologischen Denkmäler geschaffen hat. Eine, wie uns scheint, epochale Kulturleistung. Was die Mitarbeiter dieser Institution aus ihrem Auftrag gemacht haben, wollte man zu diesem Jubiläumsanlass aufzeigen. Neben einer gemeinsamen Wanderausstellung, der Gestaltung einer Plakatausstellung in der Stadelhofer Passage, zwei Vortragszyklen zur Archäologie und zur Denkmalpflege an der Volkshochschule Zürich und den gemeinsamen Sommerführungen der städtischen und kantonalen Denkmalpflege in Zürich bleibt uns nun als Nachgesang die ebenfalls zum Jubiläumsjahr geplante Darstellung unserer eigenen Geschichte.

Um dem ausufernden Thema doch noch zeitgerecht beizukommen, haben wir uns schliesslich darauf beschränkt, die persönlichen Berichte dreier kantonalen Denkmalpfleger in einer bescheidenen Druckschrift zusammenzubringen und als erstes Heft einer neuen Schriftenreihe der kantonalen Denkmalpflege zu publizieren.

Die einzelnen Schriften dieser Reihe sollen Beiträge mit Studiencharakter sein. Sie sollen alle denkbaren Gebiete denkmalpflegerischer Tätigkeit umfassen und für alle Themen der Denkmaltheorie, der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit, der praktischen Baupflege, Konservierung, Restaurierung, Dokumentation, Inventarisierung, Personen- und Objektgeschichte oder der Archiv- und Sammlungsaufarbeitung offen stehen.

Beschränkter Bild- und Textumfang, abgeschlossene und beurteilbare Manuskripte, sparsame Redaktion und Herstellung des Layouts sollen eine einfache technische Verwirklichung und damit kostengünstige und in rascher Folge erscheinende Druckergebnisse sichern. Dem unterschiedlichen fachlichen Inhalt und der entsprechenden Gestaltung soll ein einheitliches äusseres Erscheinungsbild übergeordnet werden, welches das publizierte Manuskript auf den ersten Blick als Bestandteil der Reihe «Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege» erscheinen lässt.

Die kantonale Denkmalpflege möchte die ersten vier in Bearbeitung stehenden Hefte sozusagen als Testphase verstanden wissen. Die zwei ersten erscheinen 1999, vielleicht auch die beiden nachfolgenden. Bis im Jahr 2000 sollten die Randbedingungen der Schriftenreihe geklärt sein: Nachfrage, Aufwand, Herstellungskosten. Verfügbare Manuskripte, Erscheinungskadenz und verfeinerte Aufmachung werden die weitere Planung bestimmen. Schliesslich ist auch der ideale und materielle Nutzen für die Denkmalpflege und die Mitarbeitermotivation zu beurteilen.

Hoffen wir, dass die vorliegenden kleinen Schriften im 41. Jahr unserer Denkmalpflege auf allgemeines Interesse stossen.

Dr. Christian Renfer
Kantonaler Denkmalpfleger

Stefan Bitterli
Kantonsbaumeister

Hanspeter Rebsamen

Verschiedene Wege zur Denkmalpflege

Die beiden Vorgänger der heutigen Amtsinhaber wurden aus Anlass des 40jährigen Bestehens der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie gebeten, die Gründung und Entwicklung der 1958 entstandenen und bis 1995 ungeteilten Verwaltungsabteilung zu beschreiben. Gerade die verschiedene Sicht des Archäologen und des Architekten – wie heute des Kunsthistorikers – auf die Denkmäler unter und über dem Boden rechtfertigte eine Darstellung aus je persönlicher Sicht.

Der Weg Walter Dracks (geboren 1917) ist dank seiner minutiösen Schilderung gut nachvollziehbar. Ausbildung und erste Tätigkeit fielen in die Zeit des zweiten Weltkriegs. Die Zeugen der römischen Dominanz in der heutigen Schweiz waren ihm von Anfang an zentrales Thema, und er verfolgte es zielgerichtet in der archäologischen Praxis und im Museumswesen. Mit der langen Reihe seiner Publikationen, beginnend 1943, unterstrich er seine Tätigkeit, mit dem steten Anliegen, Funde und Erkenntnisse nicht nur der Fachwelt, sondern auch der weiteren interessierten und neu dafür zu gewinnenden Öffentlichkeit bekannt zu machen. Seit 1961 erscheinen die von ihm begründeten Berichte «Zürcher Denkmalpflege». Ein Echo auf weitreichende und vielfältige Tätigkeit stellte 1977 die Festschrift zu seinem 60. Geburtstag dar, die auch die Liste der Veröffentlichungen enthält.¹

Die Wahl des bisher vor allem im Raum Basel und Aargau tätigen Archäologen zum kantonalen Denkmalpfleger in Zürich löste eine Pressepolemik aus (vgl. Anm. 32, S. 40), die durch Peter Meyers brillanten Artikel «Nacht der Vorzeit» in Erinnerung blieb. Meyer selbst aber liess sich schon nach einem Jahr überzeugen, dass seine Grundbedenken unberechtigt waren: Drack vernachlässigte die Betreuung der Bauten «über dem Boden» nicht zugunsten der Zeugen «unter dem Boden».²

Das Kurzinventar der kulturhistorischen Objekte, das in allen Gemeinden in Angriff genommen wurde (vgl. S. 37), verschaffte der neuen Institution den Überblick über ihr Tätigkeitsgebiet. Es wird auch heute stets weitergeführt und verfeinert. Die römischen Belange konnte Drack auch im Kanton Zürich pflegen: bereits im ersten Jahr stiess man auf die grosse Gutshofanlage bei Seeb/Winkel, die mit der Zeit das zentrale Vorzeigeobjekt im Kanton Zürich wurde, neben vielen anderen Fundstätten, die aber leider meist in Baugebieten lagen und nur in Fundberichten überlebten.

Dracks Erinnerungen richten sich fast ganz auf die Objekte aus, die betreut werden mussten. Man erfährt, dass von Anfang an wichtige Bauten anfielen, und dass es Jahr für Jahr mehr wurden. Damit bewies die neue Institution schlagend ihre Notwendigkeit. Nach 40 Jahren ist die Arbeitsfülle alltäglich geworden. Praxis und Forschung lassen aber auch den sehr grossen Umfang der Verluste ermessen. Andererseits werden neue Baugattungen und Zeitgruppen als schutzwürdig erkannt (vgl. S. 62). Die ständige Veränderung der Bau- und Siedlungsstruktur hat sich nicht verlangsamt, sondern noch beschleunigt.

Die Zürcher Denkmalpflege, die kantonale wie die im gleichen Jahr neuorganisierte städtische, haben eine Vorgeschichte, die bis 1832 (Gründung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich), ja bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts (Grabungen an römischen Fundstätten) zurückreicht. Staatliche wie private und halbstaatliche Bemühungen sind 1958 lediglich in eine neue Form gefasst, bereits bestehende Rechtsgrundlagen angepasst und verfeinert worden. Die wichtigste Voraussetzung hat sich aber nicht geändert: nach wie vor beruht die denkmalpflegerische und archäologische Tätigkeit auf der ständigen Gefährdung von Kulturgut. Grosse Bevölkerungskreise stehen dem Anliegen der Bewahrung leider immer noch gleichgültig oder ablehnend gegenüber. Erfolg und Misserfolg sind von den wechselhaften politischen

und finanziellen Verhältnissen abhängig. Neu war 1957 das kulturelle Engagement des Staates und die Tatsache, dass eine staatliche Instanz sich nun ganz der historischen Bausubstanz widmen konnte. Dass die Denkmalpflege – wie es heute fast selbstverständlich ist – die Abbruch- und Neubautätigkeit im ganzen Kanton aus ihrem Blickwinkel überprüfen kann: das war 1957 noch nicht denkbar. Es gibt heute keine Refugien mehr, in die sich die Denkmalpflege zurückzieht oder Gärtchen, welche gepflegt werden dürfen inmitten von Wüsten, wo sie nichts zu suchen hat. Sie mischt sich überall ein, das verzeiht man ihr oft nicht. Deshalb ist sie sich der Verpflichtung bewusst, die Öffentlichkeit aufzuklären über ihr Anliegen, das sie als allgemeinverbindlich ansieht!

Der Weg Andreas Pflughards (geboren 1933) erschliesst sich nicht direkt aus seiner Rückschau. Mit der knappen Bemerkung, dass er es spannender gefunden habe, Altbauten zu erhalten, anstatt Neubauten zu entwerfen, verlässt er sofort die eigene Vergangenheit und wendet sich den denkmalpflegerischen Aufgaben zu, die ihn 1970 beim Eintritt in den Betrieb von Walter Drack erwarteten. In der Drack-Festschrift von 1977 schreibt er als Praktiker über «Ortsbildschutz durch Pflege des Details».³ 1986 würdigte er seinen Vorgänger aus persönlicher Schau.⁴ Bei seinem Rücktritt wurde ihm 1995 eine Schrift gewidmet, in der er aus der Sicht von Mitarbeitern, Kolleginnen und des vorgesetzten Kantonsbaumeisters erscheint.⁵ Umgekehrt hat er kurz darauf das Verhältnis Denkmalpfleger/Kantonsbaumeister beschrieben.⁶ Die fachlichen Belange der Denkmalpflege sind in der Pflughard-Schrift von 1995 ausführlich dargestellt worden, womit diese eine willkommene Ergänzung zu seiner Rückschau bietet.

Zur Person seien aber an dieser Stelle einige ergänzende Bemerkungen erlaubt. Ebenso interessant wie der Werdegang des Archäologen Drack und sein Weg zum Amt, ist die Herkunft Pflughards und die spezifische Anhebung denkmalpflegerischer Probleme aus architektonischer bzw. technischer Praxis und Sicht. Der Enkel restaurierte, nachdem Grossvater und Vater bauten, und er bemühte sich sehr um die Sicherung des umfangreichen Plannachlasses der Firma Pflughard & Haefeli, in einem Zeitpunkt, als das Wirken dieser Generation weder kunstgeschichtlich noch denkmalpflegerisch «bewältigt» war.⁷ Abbrüche dezimierten damals deren Bauten und «Purifikationen» verstümmelten viele Fassaden. In neuester Zeit zeichnet sich erfreulicherweise eine Tendenzwende ab.⁸

Über ein Vierteljahrhundert bestand 1898–1925 die führende Firma Pflughard & Haefeli, die durch markante Bauten in hervorragenden Situationen in Stadt und Kanton Zürich und auswärts bekannt wurde.⁹ In den Werken der Firma, mit besonderer Ausrichtung auf den Landhaus- und Villenbau, drückt sich charakteristisch und originell der Stilwandel vom späten Historismus über Jugend- und Heimatstil und Neuklassizismus zum neuen Bauen aus und spiegeln sich die zeittypischen Anliegen von Heimatschutz und Denkmalpflege.

Dieses Gedankengut war deshalb auch Andreas Pflughard von Kind auf vertraut, nicht erst, als er 1960 ins Architekturbüro des Vaters Otto H. Pflughard (1900–1964) eintrat, das vom Grossvater begründet worden war.¹⁰ Erwähnt sei besonders, dass sich sein Vater «(...) um das Ritterhaus, den Burgstall und die Kapelle in Üerikon kümmerte, an deren Erhaltung er bis in die letzten Tage seines Lebens gearbeitet hat.»¹¹ Diese stets wahrgenommene denkmalpflegerische Aufgabe vererbte sich dann auf den Sohn Andreas Pflughard.

Im Wirken von Walter Drack und Andreas Pflughard werden nicht nur der Aufbau und die Entwicklung einer neuen kantonalen Institution sichtbar, sondern auch die Verwandlung und Neufassung bestehender Traditionen. Aus der kulturellen Tätigkeit im Kanton Zürich sind Denkmalpflege und Archäologie nicht mehr wegzudenken. Als die beiden Verwaltungszweige 1995 getrennt bzw. selbständig wurden, konnten die

Nachfolger auf gefestigter gesetzlicher Basis weiterarbeiten und guteingerichtete Ressorts übernehmen, umso mehr als beide bereits seit längerem dabei und am Aufbau beteiligt waren.

Denkmalpfleger Christian Renfer (geboren 1943) beschreibt selbst seinen Weg als Kunsthistoriker (S. 58–77).

Kantonsarchäologe Andreas Zürcher (geboren 1943), trat 1974 als Assistenzarchäologe in die kantonale Denkmalpflege ein. 1982, beim Wechsel Drack/Pfleghard, wurde die zuvor völlig integrierte Archäologie zu einer weitgehend selbständigen Fachstelle unter seiner Leitung. Deren Ausbau und auch die Entwicklung seit 1995 wurden andernorts bereits dargestellt.¹²

Anmerkungen

- 1 Karl Stüber, Andreas Zürcher (Hg.), Festschrift Walter Drack zu seinem 60. Geburtstag, Stäfa 1977, 35 Beiträge zur Archäologie und Denkmalpflege. Neben Andreas Pfleghard, seinem direkten Nachfolger, sind darin auch Andreas Zürcher, sein Nachfolger als Kantonsarchäologe, und Christian Renfer, sein Nachfolger als Denkmalpfleger, vertreten. Bibliographie Walter Drack: S. 307–310 (Zeitraum 1943–1976). Siehe auch 10. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1979–1982, 1. Teil, Zürich 1986, S. 2–4 (Zeitraum 1943–1985).
- 2 Peter Meyer (1894–1984), Redaktor an der SBZ und am Werk, PD ab 1935, Tit. Prof. ab 1949, a.O. Prof. 1951–1962 für Systematik und Ästhetik der neueren Baukunst (Doppelprofessur an ETH und Universität Zürich). Meyer war Mitglied der NHK des Kantons Zürich und der städtischen Denkmalpflegekommission.
- 3 Wie Anm. 1.
- 4 Andreas Pfleghard, Zum Rücktritt von Dr. Walter Drack, kantonaler Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe 1958–1982, in: 10. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1979–1982, 1. Teil, Zürich 1986, S. 1–4.
- 5 Andreas Pfleghard. Kant. Denkmalpfleger 1982–1995, hg. von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Hochbauamt, Zürich 1995.
- 6 Res Pfleghard, Persönliche Erinnerungen des ehemaligen kantonalen Denkmalpflegers, in: Streiflichter aus dem Hochbauamt. Paul Schatt, Kantonsbaumeister 1972–1995, hg. von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Hochbauamt, Zürich 1995. – In der Bildzusammenstellung «100 Objekte aus 23 Jahren» ist auch die denkmalpflegerische Tätigkeit in der Ära Schatt an Hand von ausgewählten Beispielen (Bauten in Staatsbesitz) vertreten.
- 7 Der Nachlass Pfleghard & Haefeli befindet sich im Archiv für moderne Schweizer Architektur im Institut GTA an der ETHZ.
- 8 Vgl. 12. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1987–1990, Egg/Zürich 1997, S. 174–175: Restaurierung 1987–1988 der Villa Kreuzgut, Küsnacht, erbaut 1899–1900 von Pfleghard & Haefeli. Die Restaurierung der Grossvilla Sunneschy in Stäfa, erbaut 1906 von Pfleghard & Haefeli, steht 1999 unmittelbar bevor.
- 9 Otto Pfleghard (1869–1958) und Max Haefeli (1869–1941) waren am Polytechnikum Zürich Studienkollegen bei Alfred Friedrich Bluntschli, dem unbeirrbareren Hüter der Neurenaissance seines einstigen Lehrers und Amtsvorgängers Gottfried Semper. Vgl. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 10 (1992), Zürich, S. 236–237; allgemein zu Pfleghard & Haefeli dort S. 260, 264–265.
- 10 Nekrolog Otto H. Pfleghard in: SBZ 82(1964), S. 562–563. In der Generationenfolge Grossvater-Vater-Enkel wurden nicht nur architektonische, sondern auch organisatorische und politische Fähigkeiten weitergegeben (Otto Pfleghard wirkte als Pionier in der Normalkommission des SIA und war Zürcher Gemeinde- und Kantonsrat sowie Nationalrat, Otto H. Pfleghard war 1946–1958 Gemeindepräsident und Bauvorstand in Zollikon).
- 11 Zitat aus Nekrolog Otto H. Pfleghard, in: SBZ 82(1964), S. 562–563.
- 12 Andreas Zürcher, Die Tätigkeit der archäologischen Fachstelle 1970–1995, in: Andreas Pfleghard. Kant. Denkmalpfleger 1982–1995, hg. von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Hochbauamt, Zürich 1995, S. 45. – Andreas Zürcher, Die Kantonsarchäologie vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1998, in: Archäologie im Kanton Zürich 1995–1996, Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 14, Zürich und Egg 1998, S. 307–310.



Die kantonale Denkmalpflege im Landhaus «Zum engen Weg», Wasserwerkstrasse 53, Zürich, 1973–1976 (vgl. S. 78). Schreibtisch und Büro des Denkmalpflegers und Kantonsarchäologen Dr. Walter Drack im Erdgeschoss.

Walter Drack

Das erste Vierteljahrhundert der kantonalen Denkmalpflege 1958–1982

Im Andenken an meine Frau Margrit Drack-Schneider (1924–1998)

Als Bürger von Obersiggenthal AG wurde ich am 19. August 1917 in Nussbaumen AG geboren und besuchte die dortige Primarschule und nachher das Gymnasium Immensee SZ. Nach Matura und (vorgezogener) Rekrutenschule im Jahre 1936 studierte ich drei Semester Philosophie, Archäologie, Kunstgeschichte und Geschichte an der Universität in Innsbruck. Angesichts der politischen Situation und in Ahnung bevorstehender Umwälzungen fuhr ich vor Semesterschluss heim, knapp drei Wochen vor dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich, und rückte am 21. Februar 1938 in die Unteroffiziersschule ein. Anschliessend absolvierte ich die Offiziersschule und schrieb mich im Winter-Semester 1938/39 an der Universität Zürich ein. Ich belegte Philosophie, Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, Kunstgeschichte und Geschichte. Im Sommer-Semester 1939 war ich am Abverdienen, als am 1. September die Generalmobilmachung der Armee erfolgte. Von da ab trug ich wie die Altersgenossen abwechslungsweise Zivil oder Uniform und folgte zwischen den total 925 Aktivdiensttagen den Vorlesungen: nämlich im Wintersemester 1939/40 sechs Wochen, im Wintersemester 1940/41 acht, im Wintersemester 1941/42 sieben Wochen; von da an in Basel und gleichzeitig als Auditor in Zürich, im Sommersemester 1942 acht, im Wintersemester 1942/43 acht, im Sommersemester 1943 vier und im Wintersemester 1943/44 sechs Wochen lang.

In den «freien Stunden» betreute ich im Historischen Museum Baden vorab die römischen Funde¹ und arbeitete als Volontär im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, wo ich helvetische Terra sigillata-Imitationen, den Gegenstand meiner Dissertation, entdeckte, und ab März 1943 bis Kriegsende war ich Assistent am damals neu gegründeten Schweizerischen Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel, vorab zum Aufbau von Bibliothek und Archiv sowie mit archäologischer Praxis in Augusta Raurica und Basel, und mit Vorbereitung von grösseren Ausgrabungs- und Konservierungsunternehmen in der Nordostschweiz zwecks öffentlicher Arbeitsbeschaffung für die Nachkriegszeit. Ausserdem erhielt ich Aufträge für Ausgrabungen zweier römischer Gebäuderuinen: 1941 in Bellikon AG² und 1943 in Kirchdorf AG³, zweier alemannischer Reitergräber in Baden⁴ sowie für die 1943 erfolgte Konservierung der gallo-römischen Tempelruine auf dem Castello über Tegna TI (unter der Oberleitung von Arch. Alban Gerster).

Während eines längeren Militäurlaubs im Sommer 1942 konnte ich die im Schweizerischen Landesmuseum begonnene und besonders im Vindonissa-Museum in Brugg und im Römermuseum in Augst weitergeführte Materialsammlung für meine Dissertation – unter Verwendung des Fahrrads und von Jugendherbergen als Absteigen – durch den Besuch der Museen in Aarau, Olten, Solothurn, Bern, Biel, Yverdon, Lausanne, Genf, Martigny, Sitten, Bellinzona, Chur, St. Gallen, Schaffhausen, Schleithem und Winterthur zum Abschluss bringen. Die Zeichnungen erstellte ich alle selbst zu Hause, die Texte schrieb ich zu Hause und in der Bahn zwischen Baden und Basel bzw. Zürich, die Reinschrift aber brachte ich mit Hilfe eines befreundeten Gefreiten im Bataillons-Nachrichtenbüro in Döttingen während der Ablösungsdienste 1942/43 zustande.⁵ Ausserdem schrieb ich eine Studie zum Stand der Urgeschichte in der Schweiz.⁶

Im Frühjahr 1945 führte ich noch zusätzliche Konservierungsarbeiten auf dem Castello über Tegna TI durch. Angeregt durch Wandmalereifunde in der oben erwähnten römischen Ruine bei Bellikon, begann ich nach Kriegsende mit Hilfe eines

Stipendiums des Industriellen Emil G. Bührle, Zürich, ein umfassendes Inventar der hierzulande entdeckten und in den vielen Museen aufbewahrten römischen Wandmalereien (siehe Anm. 16). Zwischenhinein erledigte ich verschiedenste denkmalpflegerische Aufträge – einerseits Neuordnungen von Museen: 1945 Historisches Museum Lenzburg⁷ und Aargauische Altertumssammlung in Aarau⁸, 1945/46 Sammlung der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach⁹, 1946 Sammlung der Historischen Gesellschaft Freiamt in Wohlen, Fricktaler Museum in Rheinfelden¹⁰ und Kantonsmuseum Baselland in Liestal, – andererseits Ausgrabungen: 1945 Stadtwüstung Alt-Eschenbach (Inwil/LU)¹¹, 1946 Solothurn, Friedhofplatz (mit Salodurenses-Inschriftstein)¹², Baden (Römerstrasse)¹³, Lenzburg, Lindwald (römisches Gräberfeld)¹⁴, Seon AG (römischer Ökonomiebau)¹⁵ und Muhen AG, wo die vermeintliche römische Ruine Baurest eines Bauernhauses des 17./18. Jahrhunderts war.

1947 konnte ich die Arbeit über die römischen Wandmalereien intensivieren und dank einem Stipendium des Kantons Aargau Studienreisen unternehmen – nach Italien, Frankreich, England, Österreich und Deutschland.¹⁶ Ausserdem gelang mir noch im gleichen Jahr die Herausgabe der «Gedenkschrift Grenz-Regiment 50», die ich überdies auf Wunsch des Kommandanten selber zu verlegen hatte.¹⁷

Anfangs 1948 hatte ich in Aarau ein «Inventar der ur- und frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Fundstätten des Kantons Aargau» begonnen¹⁸, als Emil G. Bührle mich zur Betreuung seiner Kunstsammlung engagierte. Zuvorkommenderweise liess er mich weiterhin denkmalpflegerische Aufträge ausführen: 1948 bei Aesch LU¹⁹, 1949 bei Lenzburg (Hallstatt-Grabhügel im Lindwald)²⁰, dann 1950 Sondierungen einerseits auf dem Kestenbergr über Möriken AG²¹, andererseits auf dem Schafrain über Muhen²² sowie im Westteil des römischen Vicus von Lenzburg²³, besonders aber die drei Bauuntersuchungen im Münster zu Schaffhausen: 1951/52²⁴, 1955 und 1957.²⁵ Dieselbe Grosszügigkeit erfuhr ich, als mir der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 1952 konstituiert, im März 1953 einen Kredit für die Erarbeitung der «Hallstattkultur der Schweiz» gewährte. Montag, Mittwoch, Freitag arbeitete ich in Zürich, Dienstag, Donnerstag und Samstag in einem der involvierten Museen. – Bei einer Besichtigung der Münsterhof-Ausgrabung 1956 in Konstanz überlegte ich mit Prof. Gerhard Bersu eine Transferierung der Oberwinterthurer Kastellinschrift von 294 nach Winterthur, und ab jenem Jahr veröffentlichte ich als Präsident der Kurs-Kommission der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte das «Repertorium für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz» (6 Hefte).²⁶ Ausserdem schrieb ich damals den Abschnitt über die Ur- und Frühgeschichte für eine «Illustrierte Geschichte der Schweiz».²⁷ Da ereilte meinen Hauptbrotgeber Emil G. Bührle Ende 1956 ein Herzinfarkt. Dieser traf mich wie ein Blitz aus heiterem Himmel, denn ich verlor damit auch meinen Arbeitsplatz. Ich intensivierte danach meine Hallstatt-Sammlerarbeit so, dass ich ausser regionalen Veröffentlichungen noch nach Jahren zusammenfassende Einzelstudien publizieren konnte.²⁸

Wissenschaftlicher Beamter beim kantonalen Hochbauamt in Zürich

In jenen 1950er Jahren entstanden, ausgelöst durch den beginnenden Bauboom, neue denkmalpflegerische Institutionen in Form von persönlichen Beauftragungen.²⁹ Und so fragt man sich, wie die Verhältnisse in dieser Hinsicht im Kanton Zürich waren.

Nachdem meine Frau und ich 1949 in Zürich sesshaft geworden waren, aber schon 1950 wegen Todesfalls in der Familie nach Würenlingen überzusiedeln hatten, konnten wir am 1. August 1956 mit der inzwischen auf vier Köpfe angewachsenen Familie in unser neues Haus in Uitikon einziehen.

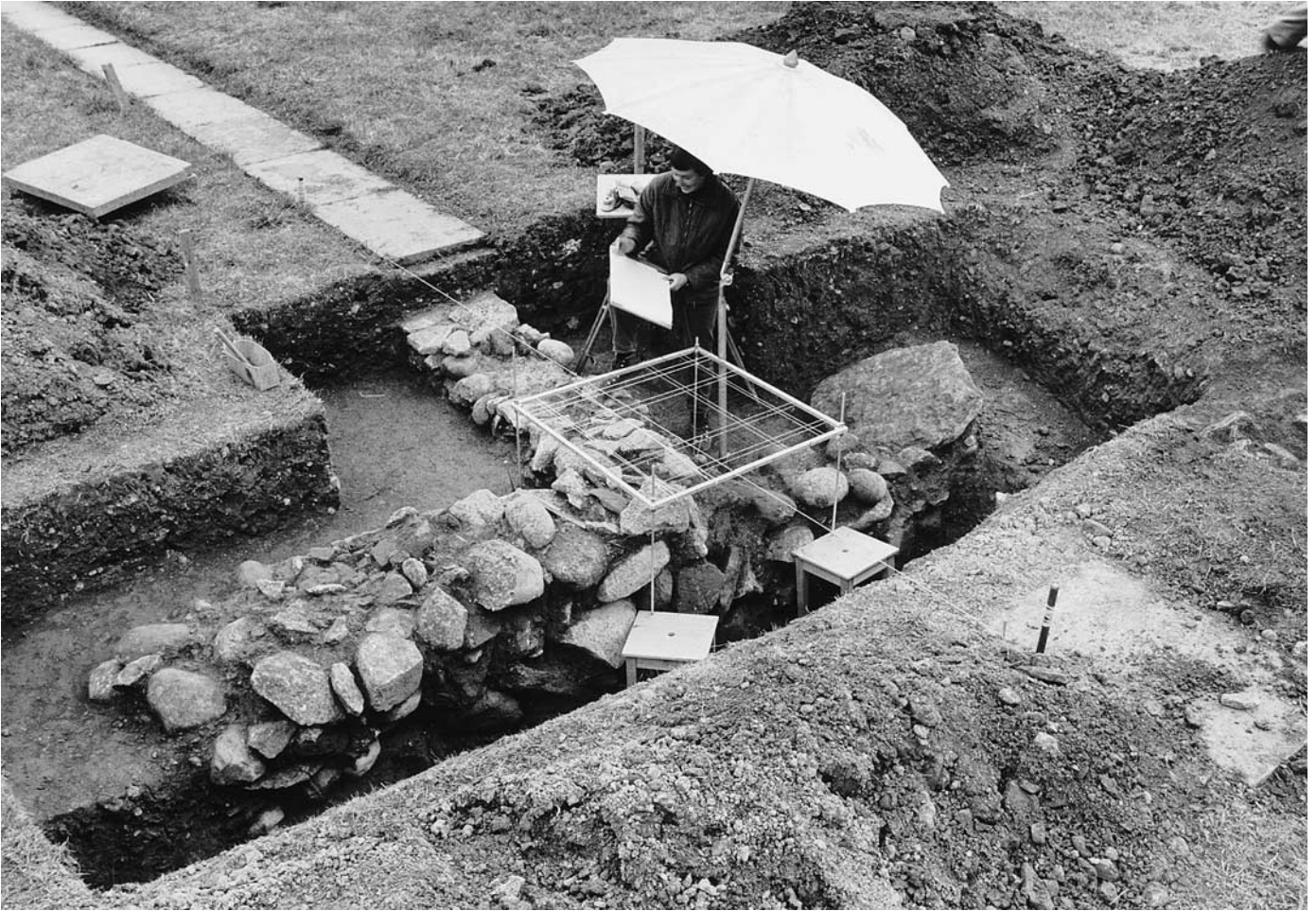
Im März 1953 war ich von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich eingeladen worden, ein Exposé für die Stelle eines Regionalarchäologen in der Nordschweiz einzureichen; denn für den Kanton Zürich dränge sich eine Einzellösung nicht auf. Gestützt auf dieses Exposé³⁰ lud die Direktion im April 1954 das Schweizerische Landesmuseum und die Antiquarische Gesellschaft in Zürich sowie den Exposé-



Die kantonale Denkmalpflege an der Stampfenbachstrasse 28 in Zürich, 1965–1973. Die Belegschaft am 15. September 1967. V.l.n.r.: Maria Rickert, Sekretärin, Arthur Egle, Inventarisor und Betreuer der kantonalen Kunstsammlung, Adolf Haederli, Inventarisor, Peter Kessler, Grabungstechniker, Dr. Walter Drack, Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe, Silvio Nauli, Grabungstechniker.

Verfasser zu einer Besprechung ein. Die Herren vom Landesmuseum (Dir. Dr. Fritz Gysin, Vizedir. Prof. Dr. Emil Vogt) benutzten die Gelegenheit, um zu bekunden, dass ihr Institut infolge der wachsenden Museumsaufgaben nicht mehr in der Lage sei, die archäologische Betreuung im Kanton Zürich weiterzuführen, und die Vertreter der Antiquarischen Gesellschaft (Prof. Dr. Paul Kläui, Dr. Hugo Schneider) wünschten die Entlastung von der immer umfangreicheren kunst- und kulturhistorischen Denkmalpflege im Kanton. Eine regionale Lösung wurde allseits abgelehnt, nur eine kantonale Institution könne dieser vielfältigen Aufgabe gerecht werden. In den Jahren 1955 und 1956 fanden weitere Abklärungen statt, und am 5. September 1957 erfolgte der Regierungsratsbeschluss zur «Durchführung einer Denkmalpflegeorganisation», basierend auf grundsätzlichen Erwägungen.³¹

Am 2. Oktober 1957 wurde die Stelle ausgeschrieben: «Beim Hochbauamt des Kantons Zürich ist die neugeschaffene Halbtagsstelle eines DENKMALPFLEGERS archäologisch-historischer Richtung möglichst bald zu besetzen (...).» Trotz der «Halbstelle» meldete ich mich unverzüglich. Bei der Vorstellung musste ich zudem versprechen, die Arbeit soweit als möglich allein auszuführen und ja keinen «Apparat aufzuziehen»! Am 9. Januar 1958 erfolgte die Wahl durch den Regierungsrat – als «Wissenschaftlicher Beamter beim Hochbauamt (des Kantons Zürich)».³² Am 13. Januar 1958 trat ich meine Halbtagsstelle an: in einem eigenen Büroraum an der Stampfenbachstrasse Nr. 31 (Amtshaus Walchetor), möbliert mit zwei Tischen, zwei Stühlen sowie mit je einem



Telefon, Notizblock und Bleistift und geschmückt mit einem Landschaftsgemälde von Willy Suter, Anières GE – ein entfernter Verwandter meiner Frau. Für die Schreibarbeiten wurde ich an Frl. Landolt vom Nachbarbüro für Natur- und Heimatschutz verwiesen.³³ Mein Vorgesetzter war der seit 1937 als Kantonsbaumeister amtierende Heinrich Peter, der für die Belange der Denkmalpflege immer ein offenes Ohr hatte. Sein Nachfolger war 1959–1972 Bruno Witschi; ihm folgte 1972 Paul Schatt.

Die Arbeit – auf Montag, Mittwoch und Freitag festgesetzt – liess nicht lange auf sich warten. Ich hatte mich kaum an die Ausarbeitung eines Schemas für ein Kurzinventar der kulturhistorischen Objekte und an die Programmierung von Geländebegehungen im Kantonsgebiet gemacht³⁴, kamen erste Aufträge: Westlich Kloten war der Burghügel Alt-Rohr, in Wiesendangen der Schlossturm, in Küsnacht das Höchhus gefährdet, und in der Burgruine Alt-Wädenswil war eine grosse Mauer eingebrochen. In Stäfa, im Weiler Mies, wünschte man eine Beratung für Erhaltung und Renovation der Baumann-Häuser. In Lindau, im Weiler Winterberg, im Bauernhaus «Bläsihof» sollten – in dem noch erhaltenen Chorbau der ehemaligen Blasiuskapelle – spätgotische Wandmalereien abgelöst werden.

Am 19. Januar musste ein Antrag für einen Jahreskredit für die neue Denkmalpflege-Stelle ausgearbeitet werden: Fr. 25 000.– für 1958! Am 26. Februar wurde eine Liste der unter Bundesschutz stehenden Denkmäler im Kanton Zürich gewünscht. Anfang März erfolgten Besprechungen betreffend Bauprojekte der Augustinerkirchgemeinde in Zürich (bezüglich archäologische Untersuchungen) sowie betreffend die geplante Schutzzone «Schlachtfeld Kappel», bei welcher Gelegenheit ich auch zur Mitarbeit an den laufenden Bauuntersuchungen und an der Innenrestaurierung der ehemaligen

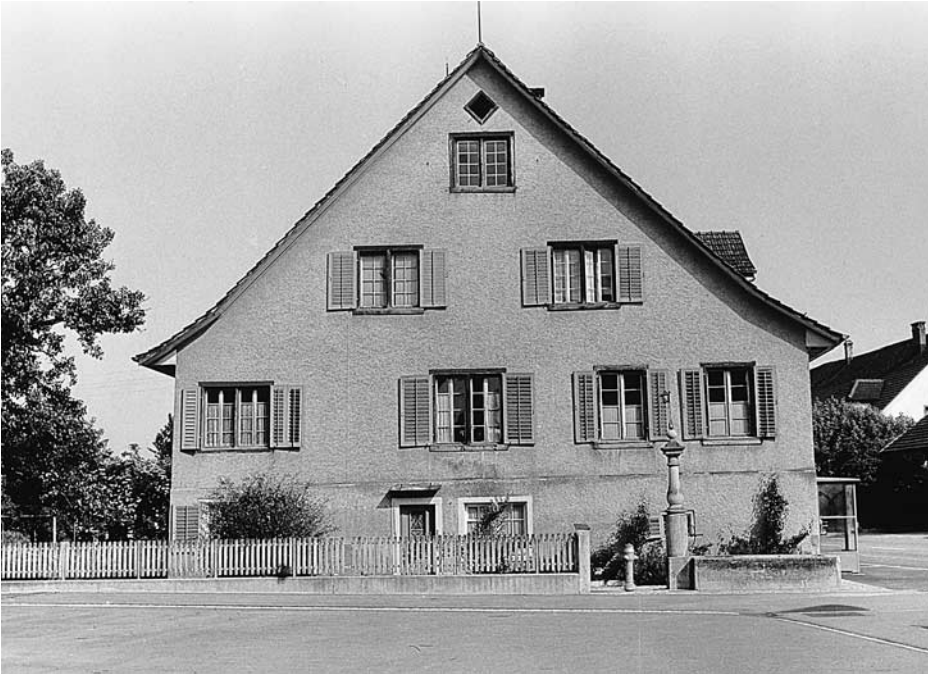
Römischer Gutshof in Seeb (Gemeinde Winkel), bei der Aufdeckung und Sicherung der Grundmauern des Osttors. Die Maturandin Lotti Isenring verfertigt ihre erste selbständige, steingerechte Zeichnung im Frühjahr 1968. Vgl. Abb. S. 17, 28.

Römischer Gutshof in Seeb (Gemeinde Winkel), bei der Aufdeckung und Sicherung der Grundmauern. Die italienischen Arbeiter Antonio Moscia (?), Francesco Mammoliti und Angelo Venturini (v.l.n.r.) am 24. Oktober 1967. Vgl. Abb. S. 16, 28.



Römischer Vicus Vitudurum, Oberwinterthur, Unteres Bühl. Grabungsarbeiten vom Mai bis November 1978, beteiligt waren Andreas Zürcher (Leitung), Regula Clerici (wissenschaftliche Assistenz), Peter Albertin (Ausgrabungstechniker), Elsbeth Neuweiler (Fundwartin), ein Vor- und fünf Facharbeiter sowie zahlreiche Praktikanten. Situation am 24. August 1978, am Bildrand links Dr. Walter Drack. (Zu den Grabungsarbeiten vgl. 9. BerZD 1977/78, I. Teil, Zürich 1982, S. 249–253).





Fehraltorf, Pfarrhaus. Vor der Restaurierung 1972. Das 1583 von Pfarrer Leonhard Erni auf eigene Rechnung erstellte Pfarrhaus, vom Staat übernommen 1584, renoviert um 1760, seit 1889 als Gemeindehaus benutzt, Um- und Ausbau 1922. «Da im Innern keine originale oder sonst kulturhistorisch wichtige Bausubstanz vorhanden war (...), beschränkte die Denkmalpflege ihre Beratung vorwiegend auf die Instandstellung des Äusseren. Und dies hat sich fürwahr gelohnt! Denn schon bald nach Abschlagen des Verputzes kam an der südlichen und nördlichen Giebelfassade ein prächtiges Fachwerk aus der Bauzeit, ergänzt durch quadratische Raster in den Dreiecken zwischen Riegelwerk und Dachvorsprung, wohl von der Renovation um 1760 herrührend, zum Vorschein», vgl. 7. BerZD 1970–1974, 2. Teil, Zürich 1978, S. 59–61. Beispiele aus der vom Denkmalpfleger Dr. Walter Drack angelegten Bildzusammenstellung über «Denkmalpflege, Musterbeispiele: Profanbauten».

Klosterkirche Kappel am Albis beigezogen wurde.³⁵ Am 21. März rief eine Kiesfirma an, man sei nordwestlich von Seeb auf römische Mauern gestossen (...) Am 25. März wurde ich zu einer Besprechung wegen analoger Funde in Oberwinterthur gerufen (...) Am 28. Mai erhielt ich den Auftrag, einen Vorschlag für eine Denkmalpflege-Verordnung und eine Denkmalpflege-Kommission³⁶ auszuarbeiten.

Während die Untersuchungen in Seeb (Gemeinde Winkel), Oberwinterthur und in der Augustinerkirche Zürich³⁷ liefen, waren ab Mitte Juni archäologische Arbeiten durchzuführen: auf dem Rebhof über Wiesendangen (eine römische Bauruine)³⁸ sowie beim Ritterhaus Bubikon, auf der Burgruine Alt-Landenberg über Bauma und beim Pfarrhaus Schlatt (die Baureste des Vorgängerbaus der alten Burg Schlatt).

Anstelle der Ferien nahm ich am V. Internationalen Kongress für Vor- und Frühgeschichte in Hamburg (26. August bis 13. September) teil. Zurückgekehrt, begann ich die Ausgrabung der Wasserburg-Reste in Pfäffikon, dann folgte im November eine Rettungsgrabung eines Nebengebäudes im römischen Gutshof im Mühleberg über Buchs, und Mitte Dezember musste ich die archäologischen Untersuchungen in und ausserhalb der Kirche Zell im Tösstal an die Hand nehmen. Sie erbrachten die Baureste älterer Kirchen und eines römischen Gutshofgebäudes und dauerten bis März 1959. Die nicht im vornhinein «belasteten» Tage oder Halbtage nutzte ich für «Inventar-Fahrten» – unter Chauffeur-Assistenz meiner Frau – vornehmlich im Bezirk Horgen (vgl. S. 37).

Im Laufe des Jahres hatte sich die Zusammenarbeit mit den beiden Denkmalpflege-Beamten der Stadt Zürich gut eingespielt: mit Architekt Richard A. Wagner und Prof. Paul Kläui. Desgleichen hatte ich sehr bald – über Kantonsbaumeister Heinrich Peter – Kontakt mit dem Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz gefunden. (Ab 1960 war ich während der ganzen Amtszeit und noch später Vorstandsmitglied). Eingeladen von der Kunsthistoriker-Vereinigung Zürich, von deren Präsident Dr. Fritz Hermann, hatte ich Gelegenheit, anfangs Dezember im Schweizerischen Landesmuseum über «Ein Jahr Denkmalpflege im Kanton Zürich» zu referieren und beim Schlussapplaus coram publico die spontane Anerkennung von Prof. Peter Meyer mit einem kräftigen Händedruck erfahren zu dürfen.

Ich hatte, wie oben erwähnt, die Arbeit im Rahmen eines Halbamtes zu leisten – so

Fehraltorf, Pfarrhaus. Nach der Restaurierung 1972. Die Heimatschutzbewegung (in der Schweiz seit 1905) und die von der englischen «Arts and crafts»-Bewegung inspirierten Werkbund-Gründungen (1907 in Deutschland, 1913 in Österreich und der Schweiz) haben den Sinn für die «Materialechtheit» und dekorative Wirkung der Fachwerkfassaden geschärft. Deshalb stösst die Befreiung des Fachwerks vom Aussenputz bis heute auf breite Zustimmung in der Bevölkerung. Für die Denkmalpflege ist ausschlaggebend, ob das Fachwerk von Anfang an auf Sichtwirkung angelegt war. Zu berücksichtigen ist auch die Wärmeisolations- und Schutzwirkung des Verputzes, besonders an der Wetterseite. Deshalb sind verschiedene «befreite» Fachwerkfassaden unterdessen wieder verputzt worden.



auch im Jahr 1959 wieder. Je am Dienstag, Donnerstag und Samstag bin ich meinen «Komplimentär-Arbeiten» nachgegangen: Ausarbeiten von Spezialaufsätzen zur Hallstattkultur der Schweiz³⁹, Vorbereiten eines grösseren Bezirksmuseums in Zurzach⁴⁰ u.ä. Von Mitte Juni bis Mitte August durfte ich die Ausgrabung in der geschichtsträchtigen Kirche von Tuggen SZ leiten und sie anschliessend in Zusammenarbeit mit Dr. Rudolf Moosbrugger-Leu auswerten.⁴¹

Das Jahr 1959 konnte ich immerhin mit einem Jahreskredit von Fr. 50 000.– beginnen und die Ausgrabungen in der Kirche Zell weiter und zu Ende führen. Der hierfür sehr interessierte Ortspfarrer K. Schumacher zeigte mir im Anschluss daran die vergessenen Baureste der ehemaligen Kapelle auf Lettenberg über Zell, die ich sogleich fotografieren und vermessen liess.

In der Folge mussten verschiedene weitere Sondierungen und Ausgrabungen unternommen werden: in einem Spätlatène-Siedlungsareal bei Marthalen, im römischen Gutshof bei Seeb, an frühmittelalterlichen Gräbern an der Marktgasse in Winterthur, im Bereich der äusseren mittelalterlichen Stadtmauer von Greifensee, an den Bauresten der mittelalterlichen abgegangenen Kapelle St.Georg im Reppischtal, an der ehemaligen Blasiuskapelle bei Winterberg, innerhalb des Ritterhauses Bubikon und im noch erhaltenen Teil des Barfüsserkloster-Kreuzganges in Zürich. Grosse Aufgaben bescherten die umfassenden Restaurierungen der Kirchen Hausen bei Ossingen, besonders aber Elsau bzw. Hombrechtikon und deren im Juni bzw. Oktober zu beginnenden archäologischen Untersuchungen.

Endlich wurde ich bei Renovationsvorhaben beigezogen – einerseits bei staatseigenen Pfarrhäusern wie Kappel am Albis, Regensdorf und Wangen, andererseits bei sog. Heimatschutzobjekten, so besonders beim verkehrsgefährdeten Gasthaus «Rössli» in Mettmenstetten, beim Rathaus in Bülach und bei der sog. Zehntenscheune in Rikon, deren Inneres Fabrikantene wurde. Und wie schon 1958 nutzte ich «unbelastete» Tage oder Halbtage für Inventarfahrten, d.h. für die Basisarbeit am sog. «Kurzinventar».⁴²

Die drei «freien Wochentage» dienten mir wie im Vorjahr für private Studien, für Beratungen bei Untersuchungen wie z.B. in Bregenz (römischer Vicus), beim römischen Kastell in Schaan FL und bei den weiteren Bauuntersuchungen der Kirche Tuggen SZ.⁴³



Kloten, Haus «Zur Gerbe». Zustand am 3. November 1961 (oben) und Ersatzbau am 6. Mai 1971 (unten). Das Haus wurde nach Brand 1779 für Erhard Sulzer neugebaut und diente bis 1904 als Gerbebetrieb. Abbruch 1969. Es war ein selten gut erhaltenes Beispiel eines herrschaftlich ausgestatteten Gewerbesitzes aus dem ancien régime, an dessen Dachgeschoss auch noch die gewerbliche Nutzung ablesbar war (als Lüftungsschlitze des Lagerraums dienende Schlepplgaube). Zur Wiederverwendung wurden Öfen, Täfelteile und Türen ausgebaut, die reich stuckierte Salondecke des 2. Obergeschosses wurde 1972–1973 in der Gerichtsstube des Schlosses Kyburg nach Abgüssen und Photos rekonstruiert. Vgl. 6. BerZD 1968/69, Zürich 1973, S. 74–76 sowie 7. BerZD 1970–1974, II. Teil, Zürich 1978, S. 101–103. Beispiele aus der vom Denkmalpfleger Dr. Walter Drack angelegten Bildzusammenstellung über «Denkmalpflege-Musterbeispiele: Profanbauten» bzw. «Abbrüche».



Denkmalpfleger im Vollamt

Auf 1. Januar 1960 wurde ich vom Regierungsrat zum Denkmalpfleger im Vollamt gewählt. So hatte ich wenigstens einen ununterbrochenen Kalender vor mir, wenngleich noch immer keine durchgehend anwesende Bürohilfe. Im September endlich wurde die zweite vollamtliche Stelle bewilligt und zugesprochen: Frau Maria Rickert, der in der Folge fast legendären Mitarbeiterin der kantonalen Denkmalpflege Zürich. – Bald darauf überband man der Denkmalpflege die Verwaltung der kantonalen Kunstsammlung. Der damalige Betreuer und Archivar war Ernst Burkhard. Ihm folgte 1969 der Kunstmaler Arthur Egle (†1993) aus Bülach.

Auch dieses Jahr liess sich mit Untersuchungen bzw. Restaurierungen von Kirchen an, so in Birmensdorf (Turm), Eglisau, Hombrechtikon, Knonau und – Uitikon, wo ich mit Hilfe der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz die von einem benachbarten Architekten stammenden «pfannenfertigen» Pläne für einen freistehenden Betonturm aus der Diskussion halten konnte. Ausserdem waren verschiedene römische



Kloten, Haus «Zur Gerbe». Retuschierte Photographie. Für die Erhaltung der «Gerbe» kämpfte der Denkmalpfleger lange Zeit unermüdlich. Auch hier, wie in analogen Fällen, verwendete er retuschierte Photos, um die Vorstellungskraft der zu überzeugenden Personen auf den wieder erfreulichen Zustand eines Gebäudes nach allfälliger Restaurierung zu lenken. Das Haus fiel trotzdem.

Fundstellen zu untersuchen: im Gebiet des Gutshofes von Seeb besonders die Sodbrunnenanlage⁴⁴, zwei Abschnitte der einzigartigen römischen Wasserleitung in Neftenbach, Baureste eines Gutshofes in der Speck bei Pfäffikon, je Herrenhausreste auf der Appenhalde über Obermeilen⁴⁵ und im Loogarten in Zürich-Altstetten sowie Gebäudereste in Oberwinterthur. Von den zahlreichen kleineren Aktionen seien erwähnt: je eine Sondierung im mehr als 5 m tiefen Burggraben der Kyburg und im Stadtgraben Rheinau, Ausräumen des 57 m tiefen Galchbrunnens in Regensberg, Konservieren der römischen Mauerreste unter der Kirche Zell. Mitarbeit erforderten auch die Renovationen, besonders am Rathaus Bülach, an der Hanfreibe in Hettlingen und am «Bu» (Haus «Zum Bau») in Meilen. Mitte Jahr vereinbarten die Denkmalpflege-Verantwortlichen in Kanton und Stadt Zürich die Herausgabe der «Berichte Zürcher Denkmalpflege».⁴⁶

Von Jahr zu Jahr

In den Jahren 1961–1964 mussten die anfallenden Aufgaben weiterhin einzig mit Hilfe von Frau Rickert und mit wie bisher von Fall zu Fall engagierten Personen durchgeführt werden.

1961: Untersuchungen und/oder Restaurierungen erfolgten in und an den Kirchen Eglisau⁴⁷, Männedorf, Mettmenstetten, Oberglatt, Oberrieden sowie Gfenn bei Dübendorf⁴⁸, Ausgrabungen aber an einem spätbronzezeitlichen Grabhügel bei Rafz, sowie in vormaligen Siedlungen, so in mesolithischen bei Robenhausen, in neolithischen in Zürich-Enge und Horgen (Hafen), in spätlatènezeitlichen bei Marthalen, in römischen bei Dällikon und Fehraltorf, in Zürich-Irchel und Oberwinterthur sowie im römischen Gutshof von Seeb.



Stellvertretend für die zahlreichen Kirchenrestaurierungen in der Amtszeit von Dr. Walter Drack werden auf den Seiten 22–27 die 1960–1961 durchgeführten Arbeiten an der Stadtkirche Eglisau bildlich dokumentiert.

Links: Situation der Stadtkirche Eglisau im Häuserverband des Städtchens vor den Abbrucharbeiten 1917 im Zusammenhang mit dem Bau des NOK-Kraftwerks Rheinsfelden (Gemeinde Glattfelden). Dem Höherstau des Rheins wurde die 1811 erstellte gedeckte Holzbrücke, welche direkt auf das Kirchenschiff zuführte, die Häuserzeile am Ufer, das Salzhaus (am Bildrand rechts) und weitere Bauten geopfert.

Die 1958 gegründete kantonale Denkmalpflege betreute 1960–1961 die Kirche Eglisau als Einzelbau in veränderter Umgebung. Der moderne Ortsbild- und Ortssubstanzschutz war zwar als Idee schon 1917 vorhanden, aber die Stromgewinnung hatte Vorrang. 1979 ist die Kraftwerkanlage Rheinsfelden als Industriedenkmal von kantonaler Bedeutung ins überkommunale Inventar aufgenommen und seit 1991 in diesem Sinn restauriert worden.

Renovationen waren zu begleiten an Heimatschutzobjekten, vor allem aber an der Obermühle in Flaach, an der Römerbrücke in Freienstein-Rorbas, am «Salmen» in Rheinau und am Riedener Turm in Wallisellen.

– Die Untersuchungen bei Seeb erforderten einen Sonderkredit. Die Erteilung von Fr. 100 000.– für die restlichen Ausgrabungen machte die Regierung von einer ebenso hohen Bundessubvention abhängig – die glücklicherweise dank der «Fürsprache» der Professoren Olivier Reverdin und Alfred A. Schmid gewährt wurde.

1962: Ausgrabungen und Restaurierungen waren durchzuführen in und an den Kirchen Elgg⁴⁹, Herrliberg⁵⁰, Oberglatt, und im Chor der ehemaligen Klosterkirche Rüti⁵¹, Archäologische Einsätze erheischten die Untersuchung neolithischer Siedlungsreste in Zürich (Utoquai) und die Freilegung von drei Hallstatt-Grabhügeln auf dem Homberg bei Kloten⁵², die Ausgrabung römischer Baureste auf Gibel, Gemeinde Bonstetten, die Weiterarbeit im Gutshof-Bereich bei Seeb, die Untersuchung von frühmittelalterlichen Gräbern in Winterthur und auf dem Zollikerberg, und die Freilegung der Burgruine Sünikon. Ausserdem erforderten viel Mitarbeit die Renovationen ziviler Bauten wie des Gemeindehauses in Ellikon an der Thur, der «Alten Post» in Flaach und der Zehntentrotte in Künsnacht.

1963: An Arbeiten in und an Kirchen fielen an: die Ausgrabungen und Restaurierungen der Kirchen Bassersdorf⁵³, Rüti und Schöffliisdorf, sowie Besprechungen betreffend analoge Vorhaben an den Kirchen Rorbas, Winterthur-Wülflingen, an der Galluskapelle zu Oberstammheim und an der Kapelle zu Uhwiesen. Konservierungen erfolgten an der Stadtmauer zu Rheinau und an der östlichen Stadtmauer in Grünlingen, und Renovationen waren zu begleiten bei den Pfarrhäusern Flaach, Knonau und Embrach, Bauuntersuchungen aber durchzuführen im ehemaligen Kloster Rheinau (Konventsaal und äbtisches Empfangszimmer). – Die «römischen» Ausgrabungen

beschränkten sich auf den Gutshof bei Seeb (Konservierung des Brunnenhaus-Areals) sowie auf die Untersuchung eines Gebäudes im ehemaligen Vicus Kempten. – Die Inventarisierung erfuhr durch das Musterbeispiel eines Kurzinventars der Gemeinde Wädenswil, ausgeführt von Peter Ziegler, eine wesentliche Bereicherung. Die Staatsrechnungsprüfungs-Kommission erbat eine Führung im Gutshof bei Seeb: Im Herbst des Jahres genehmigte der Kantonsrat den Kauf des ausserhalb der Gemeindegrenzen von Winkel liegenden Ruinengeländes.⁵⁴

1964: Im Mai erhielt die Denkmalpflege des Kantons Zürich endlich eine dritte Arbeitskraft in der Person von Silvio Nauli als Grabungstechniker, der indes schon 1967 durch Peter Kessler abgelöst wurde (Abb. S. 15). Am 21. Juli wurde Prof. Paul Kläui, wissenschaftlicher Denkmalpfleger der Stadt Zürich 1958–1964, zu Grabe getragen.⁵⁵ Untersuchungen und Restaurierungen an Kirchen fanden statt in Bachs, Elgg, Regensberg und Schöfflisdorf. Renovierungen erfolgten auch an den Pfarrhäusern Glattfelden und Wila.

Ausgrabungen waren durchzuführen: in einer neolithischen Ufersiedlung zu Maur, an einem Hallstatt-Grabhügel im Feldimoos bei Rüslikon⁵⁶ sowie in frühmittelalterlichen Bestattungsplätzen in Otelfingen und Schlieren, besonders aber in Birchwil bei Nürensdorf. Im Gutshof bei Seeb fiel am 18. Juni der eben fertig ausgegrabene Sodbrunnen ein. Dank der Findigkeit der beiden italienischen Gastarbeiter Antonio Venturini aus Brescia und Francesco Mammoliti aus Catanzaro in Kalabrien (vgl. Abb. S. 17) erstand er wieder – von oben nach unten – durch Einsetzen von je drei Steinlagen. Im Herbst kam daselbst eine der seltenen Kanalheizungen zum Vorschein.⁵⁷ – Zahlreich waren Besichtigungen von einzelnen, damals als «Heimatschutzobjekte» bezeichneten Bauten (heute kurz Schutzobjekte genannt) und Besprechungen betreffend Renovierungen, insbesondere des Gasthauses «Adler» in Rorbas, der alten Pilgerherberge in Blattenbach, Gemeinde Wald, und des Schlosses in Langnau am Albis. – Mehrere Hausabbrüche in Horgen, Niederhasli und Turbenthal mahnten zur Intensivierung der Inventarisierung, damit die notwendigen Schutzmassnahmen aus einem besseren Überblick über den schutzwürdigen Baubestand im Kanton getroffen werden konnten.

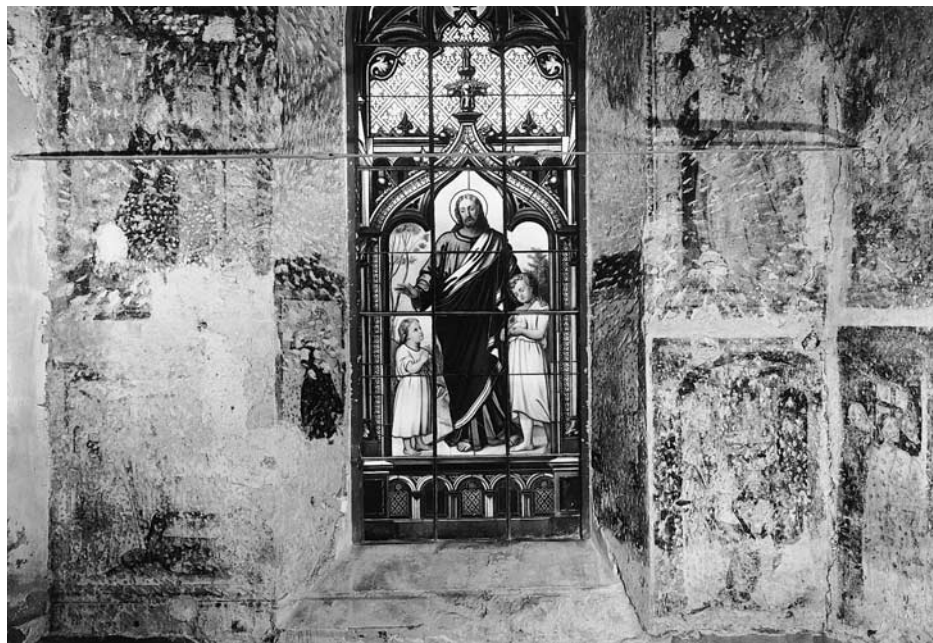
1965: Die denkmalpflegerische Arbeit wurde immer vielfältiger. Sie begann mit einer Besprechung betreffend Restaurierung der Kirche Gossau. Es folgten Untersuchungen

Die Stadtkirche Eglisau vor und nach der Restaurierung. Links am 14. Februar 1960, rechts am 7. September 1967. Das verputzte Schiff und der Turm in Sichttuffstein wurden 1717 neu erstellt; der verputzte Chorbau erhielt seine Form im 14. Jahrhundert. Vgl. Abb. S. 22, 24–27.





Stadtkirche Eglisau. Teilansicht der Chorrückwand am 20. April 1960, nach der Aufdeckung spätgotischer Fresken. Das dominierende neugotische Glasgemälde von 1876 (Christus mit Kindern), geschaffen von Carl Wehrli (1843–1902) in Zürich-Aussersihl, wurde entfernt, weil man aus ästhetischen Gründen die künstlerischen Zeugen des 14. und des 19. Jahrhunderts nicht derart nahe neben- und miteinander wirken lassen wollte. Vgl. Abb. S. 24, 26.



und Restaurierungen der Kirchen Buch, Egg (Turm), Embrach, Küsnacht (Vorhalle) und Pfungen. Die Ausgrabungstätigkeit «im Feld» beschränkte sich auf die Abklärung spätbronzezeitlicher Siedlungsreste bei Otelfingen, die Hebung alamannischer Gräber unter einem Küchenboden in Rickenbach⁵⁸ und die Weiterarbeit im römischen Gutshof bei Seeb. Restaurierungen an profanen Objekten erfolgten u.a. am Guggenbühlhüli in Marthalen und am «Traubenberg» in Zollikon.⁵⁹ Im Haus Schulhausstrasse 47 in Erlenbach entdeckte man ein Portal aus St. Urban-Backsteinen aus der Zeit um 1280. Zahlreich waren gemeindliche Einladungen zu Vorträgen über «Denkmalpflege im Dorf» und noch zahlreicher die Besprechungen betreffend Erhaltung von Heimatschutzobjekten (vgl. unter 1964), meist in Zusammenarbeit mit der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz. Trotzdem wurden weiterhin kulturhistorisch wichtige Bauten in Stadt und Land abgebrochen – im Berichtsjahr z.B. das einzigartige Bauernhaus Hofstetter aus dem 17. Jahrhundert in Mettmenstetten. Dagegen erhielt der Schlossturm in Wiesendangen wieder seine annähernd ursprüngliche Gestalt. Im Laufe des Jahres konnte für die Inventarisierung Adolf Haederli gewonnen werden (vgl. Abb. S. 15, 37).

1966: Vorangestellt seien wieder Besprechungen betreffend Restaurierung von Kirchen, nun Birmensdorf und Dorf. Untersucht und restauriert wurden die Kirchen Aegst, Benken, Buchs (Äusseres), Dättlikon, Rickenbach und die Galluskapelle zu Oberstammheim.⁶⁰ Ausgrabungen erfolgten in einem spätbronzezeitlichen Siedlungsbereich im Sandacker zu Otelfingen sowie in einem frühmittelalterlichen Gräberfeld in Oberwil (Gemeinde Pfäffikon).⁶¹ Die Untersuchungen im Gutshofbereich bei Seeb nahmen ihren Fortgang. Erfreulich waren die Entdeckung der Datierung der Oberen Heidenburg bei Birchwil⁶² und der Fund einer bronzenen römischen Victoria-Statuette in Unterlunnern. Reibungslos ging die von mir schon 1956 (!) in Konstanz angeregte Überführung des altbekannten spätrömischen Kastell-Inschriftsteins von 294 aus dem Münster Konstanz nach Winterthur am 10. November vorstatten. – Von den Renovationen profaner Bauten verdienen Erwähnung die Pfarrhäuser in Dietlikon und Rafz, die von der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz und der Denkmalpflege restaurierte Goestestube im «Goldenen Kopf» in Bülach, der «Adler» in Rorbas, und der Hof Solgen bei Rafz, der letzte Zeuge des dem Strassenbau geopfertem Weilers Solgen.

Linke Seite: Stadtkirche Eglisau. An der 1717 mit Schiff und Turm neuerstellten Kirche ist der Chor aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erhalten geblieben und mit barocken Stuckprofilen versehen worden. Während der archäologisch-bauanalytischen Untersuchungen von 1960 wurden u.a. Mauerreste der Vorgängerbauten im Boden freigelegt. Bild: Der Chor am 24. Februar 1960. In der Bildecke links das Tischgrab des Freiherrn Bernhard Gradner, gestorben 1489. Vgl. Abb. S. 22–23, 25–27.

1967: Der aufziehende Bauboom machte auch dem Denkmalpfleger mehr und mehr zu schaffen. Er hatte allein in 19 Kirchen an Besprechungen bzw. Besichtigungen und Betreuungen von in Vorbereitung oder in Gang befindlichen Renovationen wie vor allem in Aeugst, Benken, Dorf, Illnau⁶³, Wangen und Weiach teilzunehmen und bei noch zahlreicheren Heimatschutzobjekten beratend mitzuwirken, meist zusammen mit der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz. – Auch verschiedene Neubauprojekte, vorab in alten Landstädtchen wie Bülach, Eglisau und Regensberg, aber auch in andern erhaltenen alten Ortskernen, riefen die Denkmalpflege immer auf den Plan. – Die Inventarisierung nahm ihren Fortgang, neue Aufgaben aber stellte der Kulturgüterschutz.⁶⁴ – Auch die Archäologie erheischte einen immer intensiveren Einsatz, so die Hebung eines weiteren Mammutzahns bei Wasterkingen⁶⁵, besonders aber Überprüfungen von neolithischen Ufersiedlungen im Greifensee und bei Meilen, Ausgrabung einer spätbronzezeitlichen Siedlung bei Andelfingen, Untersuchungen römischer Siedlungsbereiche – abgesehen von den noch bis 1969 dauernden Ausgrabungs- und Konservierungsarbeiten im Gutshof bei Seeb – vor allem im «Heidenkeller» zu Urdorf sowie im Ostteil des Vicus Vitudurum (Oberwinterthur) mit Gräbern und der römischen Ausfallstrasse, wo die vielen Hufeisen-Fragmente zum Aufsehen mahnten.⁶⁶ Konserviert wurde der spätrömische Wachturm bei Zweidlen, und Sicherungsmassnahmen wurden vorbereitet für den Burgturm Freienstein. – Ein Höhepunkt war die Übergabe des spätrömischen Kastell-Inschriftsteins von Vitudurum aus dem Jahr 294 durch das Münster-Pfarramt Konstanz im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg i.Br. und des Staatsministeriums Baden-Württemberg am 1. September an den Kanton Zürich im Rathaus zu Winterthur.⁶⁷

Ins zweite Jahrzehnt

1968: Die meistens mit Ausgrabungen verbundenen Restaurierungen der Kirchen Bäretswil, Bülach, Dübendorf-Wil (Abbruch)⁶⁸, Hausen am Albis, Hinwil⁶⁹, Meilen (Chor)⁷⁰, Seuzach, Wangen und Weiach stellten an den kleinen Denkmalpflegestab an sich schon hohe Anforderungen. Dazu kamen noch die Renovationen der Pfarrhäuser Hettlingen, Horgen, Lufingen, Rifferswil und Rorbas sowie archäologische Untersuchungen im Feld. Diese beschränkten sich – abgesehen von den Arbeiten im römischen Gutshof von Seeb – auf eine neolithische Siedlungszone bei Auslikon

Rechte Seite: Stadtkirche Eglisau. Teilansicht des Chors mit den 1960 entdeckten und restaurierten gotischen Wandmalereien. In der Fensterlaibung links die Stifterin Veronika Gradner, in der Fensterlaibung rechts die Hl. Katharina. In der oberen Zone v.l.n.r. der Erzengel Gabriel, Maria besucht Elisabeth, Geburt Christi, Anbetung der Könige. In der unteren Zone v.l.n.r. der 12jährige Jesus im Tempel, Tod Marias, Reste eines gemalten Wandteppichs. Die Malereien stammen möglicherweise von den 1488 in Eglisau bezeugten Malern Hans Fischer von Ostenburg und Hans Ott aus Memmingen. Restaurierungsarbeiten von Henri Boissonnas und Sohn, Zürich: Ausfüllen der Pickellöcher, Zurückbinden des Wandverputzes bzw. Farbträgers, Wachsen der Wandoberfläche, Fixieren und Retuschieren der Malereien, Ergänzungen in Tratteggiertechnik. Photo 6.2.1961. Vgl. Abb. S. 22–26.



Stadtkirche Eglisau. Innenansichten der 1717 nach dem Vorbild der Kirche St. Peter in Zürich teilweise neugebauten Kirche gegen den Chor. Zustand vor und nach der Restaurierung: Links am 6.5.1956, rechts am 5.4.1965. Neuausrichtung des Kirchenraums durch die freigelegten Fresken im Chor, Entfernung der dortigen Bestuhlung und des Glasgemäldes von 1876. Neuer Bodenbelag in hellem, grobgeschliffenem Kalkstein anstelle der Gusssteintafeln. Aus liturgischen Gründen wurde der um eine Stufe erhöhte Chorboden halbkreisförmig ins Schiff vorgezogen. Architekten: Franz Scheibler (†), Winterthur und Conrad D. Furrer, Zürich. Experte der Eidg. Kommission für Denkmalpflege: Heinrich Peter, alt Kantonsbaumeister, Zürich. Zur Restaurierung vgl. 2. BerZD 1960/1961, Zürich 1964, S. 19–31. Vgl. auch Abb. S. 22–25, 27.



(Gem. Pfäffikon) und auf zwei römische Kalköfen in Schlieren. Umso gewichtiger waren die Entdeckungen der reichen Grablege einer adeligen Dame des 7. Jahrhunderts in der Kirche Bülach⁷¹ und einer Brakteatenfibul mit Drachenbild derselben Zeit in einem Mädchengrab in der Kirche Maur (1969). – Andererseits mahnten die Abbrüche wichtiger Bauten zum Aufsehen, so etwa des «Bären» in Bäretswil, der «Alten Post» in Bülach und von Altbauten im Städtchen Elgg.

Indes wurden andere Zeitzeugen renoviert: so der «Ochsen» in Küsnacht, der «Hirschen» in Rheinau und das «Zythusli» in Schleinikon. Der zum Abbruch verurteilte Riegelbau Nr. 562 an der Dorfbachstrasse in Richterswil wurde von der Ostschweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Freilichtmuseums «Ballenberg» ob Brienz dorthin transferiert und als Vertreter des Zürcher Riegelhauses an guter Stelle wieder aufgebaut.

Ende 1968 wurde ich in die Eidg. Kommission für Denkmalpflege gewählt als Experte für vom Bund subventionierte archäologische Arbeiten in der Schweiz.

1969: Kirchen-Untersuchungen bzw. -restaurierungen erfolgten in Andelfingen, Maschwanden, Maur, Otelfingen (Inneres) und Regensberg (Äusseres). Von den Pfarrhaus-Renovationen war nur diejenige von Dorf zu begleiten. Das Ausgrabungswesen umfasste insbesondere die vorläufigen Abschlussarbeiten im römischen Gutshof bei Seeb und dessen Herrichtung zum Freilichtmuseum mit Erstellung von Schutzbauten⁷² sowie ausserdem die Freilegung und Bergung einer Flickstelle der römischen «Wasserleitung Neftenbach» in Winterthur-Wülflingen, die Konservierung des spätrömischen

Erstmals auf den Wogen einer Hochkultur: Die frührömische Zeit

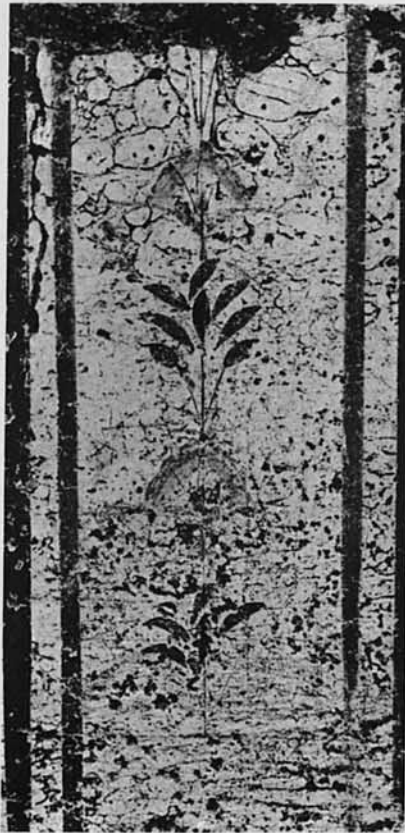
Seit dem 2. Jh. v. Chr. gehörten die südlichsten Alpentäler sowie Genava (Genf) zu römischen Provinzen. Nach der Schlacht bei Bibracte 58 v. Chr. schlug Gaius Julius Caesar das ganze schweizerische Mittelland zum römischen Reich. Doch handgreifliche Überreste römischer Zivilisation stammen in der Schweiz erst von wenigen festen Plätzen, die im Rahmen des Feldzuges zur Bezwingung der Raeter 15 v. Chr. zur Sicherung strategi-

scher Routen errichtet wurden, so u. a. vom Lindenhof in Zürich. Dieses Jahr ist damit das Gründungsdatum von Zürich, so dass unsere Kantonshauptstadt 1985 ihre 2000-Jahrfeier begehen kann!

Die eigentliche römische Besiedlung setzte erst nach der Gründung des Legionslagers Vindonissa (Windisch), d. h. zwischen 20 und 30 n. Chr. ein. Sie führte im Kanton Zürich zur Anlage von fünf Vici (Strassenorte): Turicum (Zürich), Vitudu-

rum (Oberwinterthur), Cambiodunum (Kempten-Irgenhausen), Dietikon und Obfelden-Unterlunnern sowie von unzähligen Gutshöfen.

In den letzten 15 Jahren wurden im Kanton Zürich nicht nur 20 Gutshöfe neu entdeckt und 14 Gutshöfe ganz oder teilweise untersucht, sondern überdies auch versucht, einzelne Teile zu konservieren wie vor allem in Seeb-Winkel, auf dem Aalbühl in Kloten sowie in Buchs. W.D.

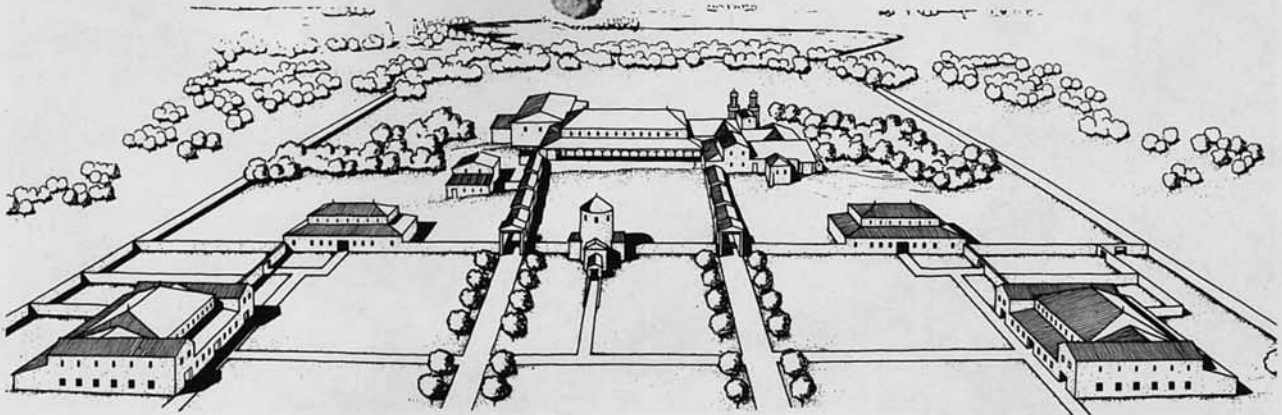
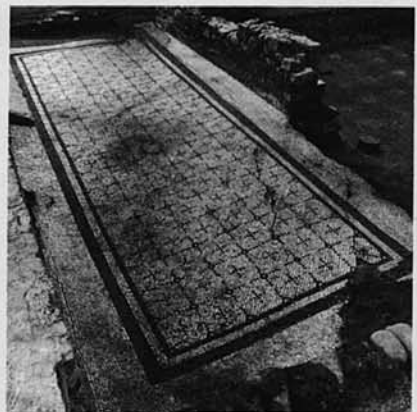


◀◀ Pilastermotiv aus den röm. Wandmalereien in der Kryptoportikus von Buchs (erste Hälfte 2. Jh. n. Chr.)

◀ Viktoria-Statuette aus Bronze (13 cm hoch), gefunden im Februar 1974 bei Unterlunnern (2. Jh. n. Chr.)

▼ Korridormosaik im konservativen Teil des röm. Herrenhauses von Seeb (3. Jh. n. Chr.)

▼▼ Ansicht der zentralen Teile des röm. Gutshofes von Seeb (Rekonstruktionsversuch von Dr. h. c. A. Gerster)



Wachturmes im Hardwald bei Weiach, die Standortabklärung der ehemaligen Kapelle St. Wolfgang bei Otelfingen. – An renovierten «Heimatschutzobjekten» sind besonders zu erwähnen: die Stadt-Trotte Winterthur in Neftenbach, der Chileweg-Speicher in Oberweningen, der Zeitturm in Opfikon und die Obere Mühle von Rafz. Von den nicht wenigen Abbrüchen gehört vorab derjenige der «Alten Gerbi» in Kloten an den Pranger (vgl. Abb. S. 20–21).

1970: Wie bisher waren Untersuchungen durchzuführen und Restaurierungen zu begleiten, so in den Kirchen Fehraltorf⁷³ und Gossau, in der Kapelle Rikon bei Effretikon⁷⁴, in der Bergkirche Rheinau und im ehemaligen Klosterbezirk Rüti. Im Gelände beschäftigten uns insbesondere – nach zwei 1968 in Schlieren entdeckten römischen Kalköfen – zwei weitere derartige Kalköfen⁷⁵, entdeckt in den römischen Gutshofanlagen einerseits von Seeb, andererseits von Kloten-Aalbühl⁷⁶, wo eben umfangreiche Untersuchungen wegen einer Umdisposition im Expressstrassenbau schnell vorangetrieben werden mussten.

Die Konjunktur hatte andererseits auch ihr Positives: sie spornte uns zu immer intensiverer Inventarisierung an, und der Zürcher Kantonsrat stimmte am 26. Januar gar unserem Vorschlag bzw. dem Antrag des Regierungsrates zu, von den alten Zürcher Landstädtchen Bülach, Eglisau, Elgg, Greifensee, Grüningen und Regensberg je zwei Modelle im Massstab 1:200 anzufertigen (Abb. S. 50)⁷⁷ – gewissermassen als Anschauungshilfe im Rahmen des damals erlassenen Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972. Dieser Bundesbeschluss und allgemein die sich nach allen Seiten erweiternden Arbeitsbereiche bescherten aber glücklicherweise unserem Team auch den notwendigen Fachmann für bauliche Denkmalpflege: Architekt Andreas Pflughard.⁷⁸

1971–1974: Diese Jahre konnten nun gewissermassen selbender gemeistert werden: die Untersuchungen und/ oder Restaurierungen der Kirchen in Dinhard⁷⁹, Flaach, Henggart, Langnau a.A., Rifferswil, Rorbas⁸⁰, Rüti (ehem. Kloster), Winterthur-Wülflingen und Winterthur-Beerenberg (ehem. Kloster Mariazell) sowie des Chores im Zürcher Grossmünster, die Renovierungen der Kapelle Breite bei Nürensdorf⁸¹ und der Kapelle in Uhwiesen⁸², sodann der Pfarrhäuser Bülach, Brütten, Grüningen, Maur, Rüti und Turbenthal, die Restaurierung des als «Schloss-Scheune» genutzten alten «Palas» in Greifensee, die Erneuerungsarbeiten in der Kyburg und Mörsburg bzw. an den ehemaligen Gerichtsherrenschlössern Altikon, Berg, Turbenthal und Wetzikon, an anderen wichtigen Bauten wie dem «Schwanen» in Baltenswil, «Hirschen» in Eglisau, «Adler» in Grüningen-Binzikon, «Höchhus» in Küsnacht sowie an zahlreichen «Heimatschutzobjekten» – sei es an Einzelbauten, sei es, PBG und neuem Denkmalpflegegesetz folgend, vermehrt nun auch an Baugruppen, ja ganzen Ortsbildern. – Von den archäologischen Untersuchungsobjekten seien erwähnt: neolithische Siedlungsreste in Uferzonen bei Erlenbach und Meilen, bronzezeitliche aber in Fällanden, römische Bau- bzw. Siedlungsreste in Unterlunnern (Gemeinde Obfelden), im Mühleberg über Buchs (Gutshof)⁸³, in Urdorf (Gutshofgebäude Heidenkeller) und in Oberwinterthur, endlich mittelalterliche Burganlagen wie Altrohr bei Kloten, Moosburg bei Effretikon, Schönenwerd bei Dietikon und Pfählungsfundationen der Wasserburg Pfäffikon.

Diese Aufzählung zeigt nur die wichtigsten 1970–1974 erledigten Arbeiten auf. Die Zahl der denkmalpflegerischen Massnahmen aller Art war so sprunghaft angewachsen, dass sogar für die Berichterstattung der bisherige Zweijahres-Rhythmus nicht mehr eingehalten werden konnte. In der zweiten Hälfte 1974 warteten uns gar noch Vorarbeiten für das «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975». Der Zeitpunkt war gekommen, dass ich das 1957 gegebene Versprechen, die Denkmalpflege im Kanton Zürich soweit als immer möglich im Alleingang zu betreiben, endgültig brechen musste. Nicht zuletzt auch zufolge der neuen Gesetzgebung umfasste unser Dienst damals und in der Folge ausser den bereits genannten

Linke Seite: Seite 19 aus der Broschüre Denk mal! Denkmalpflege im Kanton Zürich (vgl. Abb. S. 30), «gezeigt an 100 Beispielen von archäologischer, kunst- und kulturhistorischer Bedeutung sowie des Ortsbild- und Heimatschutzes», erschienen «zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 und aus Anlass des 15jährigen Bestehens der kantonalen Denkmalpflege» im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Die 100 Seiten A4 beschlugen Beispiele von der Urzeit bis zur Gegenwart und waren Verkleinerungen der Plakatserie, welche an der Bahnhofstrasse Zürich und in Schaufenstern an der Marktgasse Winterthur für besagte Anliegen warben. «Ausgewählt, verfasst und redigiert» hatte sie Dr. Walter Drack mit zehn Mitarbeitern. – Zu Seeb (unten) vgl. Abb. S. 16–17.



Denkmal!

Denkmalpflege
im Kanton Zürich

Mitarbeitern: als Bauberater Roger Quirici und Bruno Hausheer, als Zeichnerinnen/ Zeichner Yvonne Escher, Verena Fischbacher, Gret Biellmann, Elisabeth Lüscher, Katharina Wächter, Rita Hessel, Mirjam Bänninger und Marcel Reuschmann, als Archäologe Andreas Zürcher, als Ausgräber und Maurer Francesco Mammoliti, in der Dokumentationsstelle Dr. Pierre Müller, Dr. Karl Stüber (†1982) und Walter Oehli, als Kulturgüterschutz-Beauftragter Dr. Otto Schottenhaml (†1995).

Das «Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975»

Vor dem Hintergrund der, wie oben dargelegt, immer intensiveren und vielfältigeren denkmalpflegerischen Tätigkeit, oblag unserem Dienst die Verwirklichung der von allen Ländern Europas auf je eigene Weise durchzuführenden Aufklärungsarbeit über Sinn und Zweck der Denkmalpflege, d.h. der Sicherstellung und Pflege von geschichtsträchtigen archäologischen und für Ortsbilder und Landschaften einprägsamen kunst- und kulturhistorischen öffentlichen und privaten Bauobjekten und Baugruppen – mittels Publikationen, Ausstellungen, Führungen.

Publikationen

Der 7. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1970–1974 – 1. Teil, mit dem Untertitel «Zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz», beginnt mit einem «Geleit», d.h. Worten der Begrüssung und zum Werden und zur Bedeutung der Denkmalpflege im Kanton Zürich und enthält in einem Teil «Allgemeines» erläuternde Beiträge zu folgenden Themen:

- Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte im Kanton Zürich
- Modelle der alten Zürcher Landstädtchen
- Zum Stand der Kunstdenkmäler-Inventarisierung
- Zum Stand der Bauernhaus-Forschung im Kanton Zürich
- Die gesetzlichen Grundlagen und der Aufgabenbereich der Denkmalpflege
- Verzeichnis der geschützten Baudenkmäler und Ortsbilder im Kanton Zürich

Im angestammten Berichtteil folgen sich die Darlegungen über die wichtigeren Untersuchungen und Restaurierungen der Jahre 1970 bis 1974, d.h. die Arbeiten in und an den Kirchen Andelfingen, Dinhard, Gossau, Henggart, den Kapellen Rikon und Uhwiesen, der Kirche Winterthur-Wülflingen und im Areal des ehemaligen Klosters Mariazell auf dem Beerenberg daselbst, ferner über die oben aufgeführten Erneuerungsarbeiten an aufwendigen Bürgerbauten sowie über die wichtigsten archäologischen Unternehmungen.

Der 2. Teil, 1978 veröffentlicht, enthält die übrigen 1970 bis 1974 getätigten Untersuchungen und/oder Renovierungen in und an Kirchen und anderen Bauten sowie die archäologischen Arbeiten auf dem Kantonsgebiet derselben Berichtsperiode. Erstmals wurden darin auch Massnahmen an katholischen Kirchen denkmalpflegerisch gewürdigt.

Das Taschenbuch «Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich» enthielt zu 534 Objekten von der Urzeit bis zur Gegenwart je Bild und Legende.⁸⁴ (Vgl. S. 71)

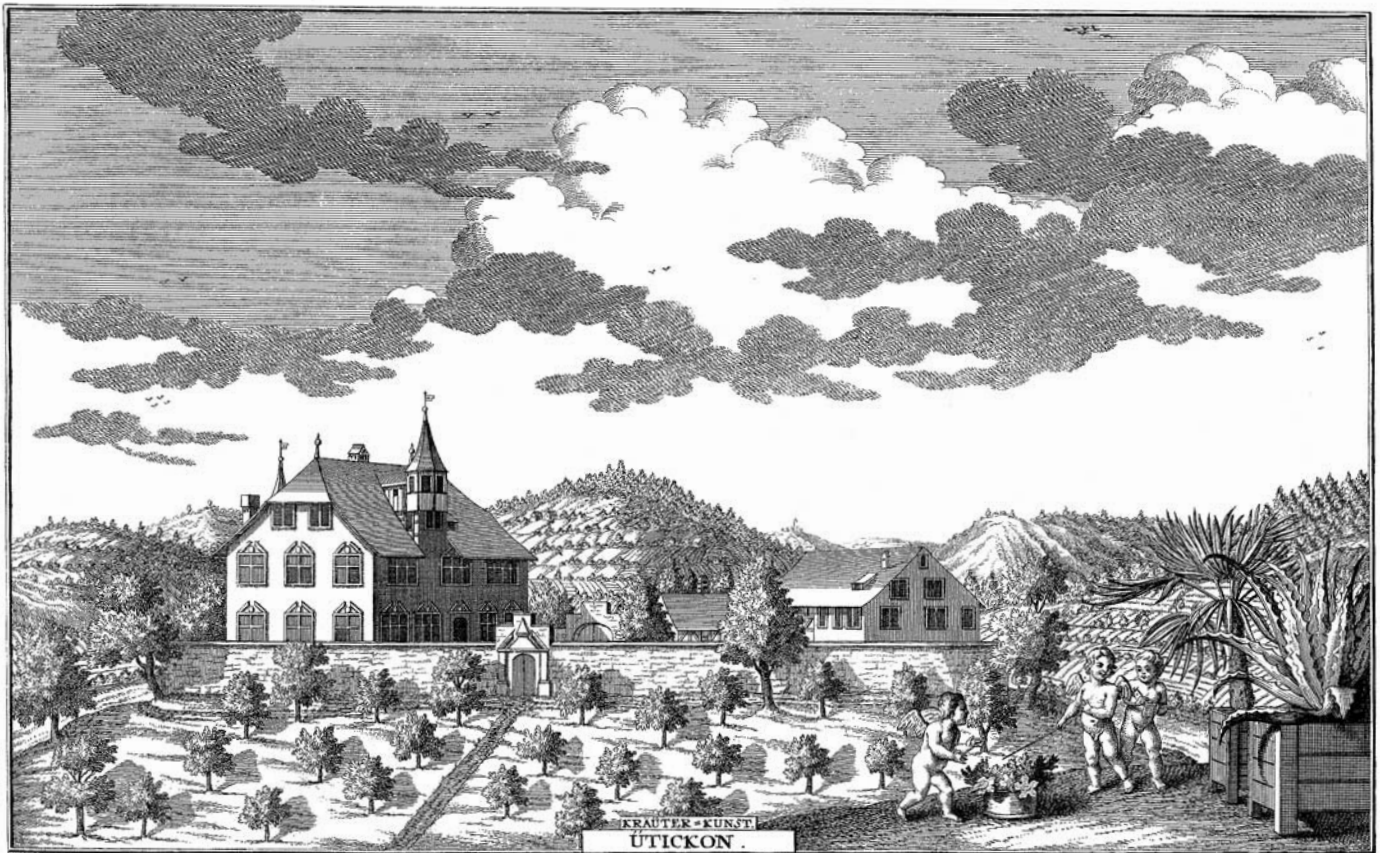
Das Quartheft «Denkmalpflege im Kanton Zürich («Denk mal!»), herausgegeben vom Erziehungsrat des Kantons Zürich, enthielt die auf A4-Format reduzierten 100 Beispiele der Plakatausstellung.⁸⁵ (Vgl. S. 28, 30)

Ausstellungen

Die Plakatausstellung umfasste 100 Siedlungs- bzw. Baudenkmäler aus dem Kanton Zürich von der Urzeit bis zur Gegenwart auf Weltformattafeln und wurde zuerst in Zürich entlang der Bahnhofstrasse vom See bis zum Hauptbahnhof und anschliessend in Winterthur in Schaufenstern an der Marktgasse gezeigt.

Das Schweizerische Landesmuseum veranstaltete eine Sonderausstellung «Der römische

Linke Seite: Umschlag der Broschüre Denk mal! Denkmalpflege im Kanton Zürich, erschienen «zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 und aus Anlass des 15jährigen Bestehens der kantonalen Denkmalpflege» im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Vgl. auch Abb. S. 28.



Schloß im Zürich Gebiet. Chateau dans le Canton de Zurich.

Gutshof bei Seeb», das Stadtzürcher Büro für Denkmalpflege eine Ausstellung «Gang dur Züri» im Helmhaus und die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz eine Schau im Warenhaus Jelmoli: «Liebe zur Heimat». – Des weiteren sind noch zu erwähnen: die Ausstellung «Winterthur und seine Gärten» im Gewerbemuseum Winterthur und «Das historische Greifensee» in Greifensee.

Führungen, Wanderungen

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz veranstaltete zahlreiche Führungen in alten Landstädtchen und Ortsmuseen (Tag der offenen Tür), Sonderfahrten auf dem Zürich- und Greifensee, Führungen zu besonderen Heimatschutzproblemen sowie 22 Bezirkswanderungen (je zwei pro Bezirk). Ausserdem wurden Muster-Beispiele zur Besichtigung empfohlen:

- Herrenhaus des römischen Gutshofs Buchs (Malereien)
- Burgruine Freienstein (Mittelalter)
- Rathaus Zürich (Renaissance/ Frühbarock)
- Klosterkirche Rheinau (schönste Barockkirche im Kanton)
- Bauernhaus Hitz in Schönenberg (Obst- und Weinbauernhaus am Zürichsee)
- Weissenbach, Gemeinde Mettmenstetten (kleiner Weiler)
- Undalen, Gemeinde Bauma (Weiler mit Flarzhäusern)
- Rudolfingen, Gemeinde Trüllikon (Weinbauerdorf)
- Otelfingen (ehemaliges Bauerndorf im Wandel)
- Grüningen (Landstädtchen)
- Richterswil (Grosser Dorfkern in aufstrebender Gemeinde)

Linke Seite: Uitikon, ehem. Schloss. Radierung von David Herrliberger nach Zeichnung von Hans Conrad Nözli, publiziert 1743 und 1755. Das ab 1586 bzw. 1624–1626 erbaute Schloss dient seit 1874 als Arbeiterziehungsanstalt. Denkmalpfleger Dr. Walter Drack hatte am Ende seiner Amtszeit die Gelegenheit, die Restaurierungsarbeiten 1979–1982 zu begleiten. Es gelang dabei, «einen alten Wunschtraum zu verwirklichen, das von David Herrliberger im Bild überlieferte barocke Schloss soweit als möglich wiederherzustellen». Innen bereinigte man die räumliche Disposition im ursprünglichen Sinne und restaurierte die Wand- und Deckenmalereien, aussen wurden das Krüppelwalmdach sowie die beiden Turmaufbauten von 1650 rekonstruiert.

Die Hoffassade des ehem. Schlosses Uitikon am 11. September 1978, am 16. Juli 1980 und am 27. November 1980. Vom ursprünglichen Bestand wurden die Krüppelwalme und das oktagonale Türmchen wieder hergestellt. Vgl. Abb. S. 32, 34–35.



Für die Übernahme von Führungen meldeten sich überraschend viele kompetente Damen und Herren aus dem ganzen Kanton, u.a. auch die beiden Stadtpräsidenten von Winterthur und Zürich, dipl. Ing. Urs Widmer bzw. Dr. Sigmund Widmer.⁸⁶

1975 und die weiteren Jahre bis 1982

Das Echo auf die «Europäischen Denkmalpflege-Veranstaltungen» war überraschend gross, nicht nur bei den Besuchern, sondern viel mehr noch bei den Haus- und Grundbesitzern – öffentlichen und privaten. Die Bauberater-Gruppe war im ganzen Kanton voll im Einsatz, und 1977 formierte sich ein Archäologenteam für umfassende Untersuchungen im Gebiet des ehemaligen römischen Vicus Vitudurum, beginnend im Unteren Bühl zu Oberwinterthur (Abb. S. 17) – Dinge, wovon ich 1957, wie auch viel später, noch keine Ahnung haben konnte!

So beschliesse ich meinen Bericht über das erste Vierteljahrhundert Denkmalpflege im Kanton Zürich mit ein paar besonderen Denkmalpflege-Beispielen.

Von 1958 bis 1974 waren, wie oben dargelegt, in bzw. an insgesamt 36 Kirchen archäologisch-bauanalytische Untersuchungen durchzuführen bzw. Renovationen oder gar Restaurationen zu begleiten.

In den Jahren ab 1975 bis zu meiner Pensionierung 1982 konnten noch weitere 37 kirchliche Bauten denkmalpflegerisch betreut werden, davon im Jahre 1975 allein, teils vorprogrammiert, teils zufällig, insgesamt ein gutes Dutzend: Affoltern a.A., Buchs, Dachsen (Kapelle), Glattfelden, Grüningen, Horgen⁸⁷, Hütten, Lufingen, Marthalen⁸⁸, Rifferswil, Wallisellen, Wetzwil (Gem. Herrliberg), Zürich-Witikon (alte Kirche) sowie die aufwendige Aussenrestaurierungen erfordernden Bauten: hochgotischer Predigerchor in Zürich und hochbarocke Klosterkirche Rheinau.

In den Jahren 1976 bis 1982 folgten noch weitere analoge Aufgaben an folgenden 24 Kirchen und kirchlichen Objekten: Buch, Dürnten, Embrach, Feuerthalen, Greifensee, Kappel a.A. (ehem. Klosterbezirk)⁸⁹, Kyburg, Meilen (Kirchenschiff)⁹⁰, Niederhasli⁹¹ und Oberhasli, Regensdorf, Rheinau (Klosterkirche⁹² und Klosterbezirk), Richterswil, Russikon⁹³, Rüti (ehem. Chorkapellen und Kirchenschiff, je mit neu entdeckten Grabplatten von Adeligengräbern)⁹⁴, Urdorf (alte Kirche), Uster (Reste eines Vorgängerbau), Waltalingen (Kapelle), Wasterkingen, Wetzikon⁹⁵, Wila⁹⁶ sowie in Winterthur: St. Arbogast in Oberwinterthur⁹⁷, die Stadtkirche⁹⁸ und die Kirche Veltheim⁹⁹, und in Zürich: Grossmünster (Aussenrestaurierung)¹⁰⁰ und ehemaliger Barfüsserkreuzgang (Untersuchung und Restaurierung).

Zufolge der neuen juristischen Grundlagen durfte die Denkmalpflege auch bei Renovationen von katholischen Kirchen mitwirken, so z.B. in Adliswil, Bauma, Dietikon, Pfungen, Richterswil, Sulz bei Rickenbach, Thalwil, Wald, Winterthur: Peter und Paul-Kirche sowie in Zürich: in Aussersihl Peter und Paul-Kirche, in Wipkingen Guthirt Kirche.



Leider fielen vor und nach 1975 trotz Hilfeversprechen der Denkmalpflege manche Kirchen abträglichen Umbauten oder gar Neubauten zum Opfer wie z.B. Bülach, Grüningen (nach Brand), Hinwil (kath. Kirche), Männedorf, Zürich-Wollishofen (St. Franziskus) bzw. Affoltern a.A. (kath. Kirche), Trüllikon und Wil bei Rafz.

Von Pfarrhaus-Renovationen seien die aufwendigeren erwähnt, z.B. in Birmensdorf, Herrliberg, Illnau, Pfungen, Seuzach, Stallikon und Wangen.

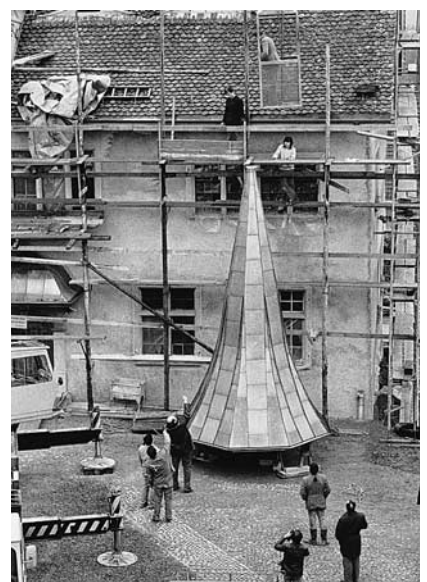
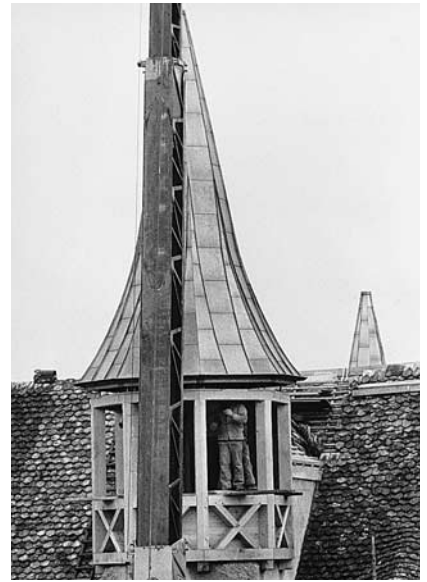
Archäologische Rettungsgrabungen erbrachten wiederum wichtige Entdeckungen – abgesehen von vorneolithischen Zeiträumen – aus allen Epochen. Zu erwähnen sind: Siedlungsreste des Neolithikums in Horgen (Hafen)¹⁰¹, der Bronzezeit in Oberglatt (Sack) und Pfäffikon (Steinacker) sowie der Älteren Eisenzeit in Gossau (Unterdorf) und Grabhügel derselben Zeit auf Gibel in der Gemeinde Bonstetten¹⁰², aus der Jüngeren Eisenzeit aber ein sogleich nach der Aufschüttung ausgeraubter «Fürstengrabhügel»¹⁰³ auf dem Südwesthang des Üetlibergs sowie Baureste im Wall des sog. «Stadtgrabens in Rheinau, dann römische Befunde und Funde – abgesehen von den seit 1977 getätigten Untersuchungen im Vicus-Bereich Oberwinterthur¹⁰⁴ – so von Gutshöfen wie in Oberglatt (Hasliberg), Zürich-Oerlikon (Irchel), von spätrömischen Wachttürmen am Rhein, u.a. des grossen in Tössegg¹⁰⁵, sowie frühmittelalterliche Siedlungsreste wie z.B. in Marthalen. Andere Untersuchungen erbrachten Datierungshinweise für die Wallanlagen auf Sal über Pfungen, genauere topographische Erkenntnisse betreffend die Graben-Wall-Systeme der Vorburg von Kyburg, die Erkennung und teilweise Konservierung von Mauerresten einerseits der Üetliburg auf dem Utokulm, andererseits von Burg und Städtchen Glanzenberg an der Limmat¹⁰⁶ sowie die genaue Topographie und abschnittsweise Renovation der noch vorhandenen Überreste des Mauerrings des mittelalterlichen Bülach.

Burgen-Konservierungen erfolgten in Freienstein, wo die Burgruine Freienstein untersucht, konserviert und der Öffentlichkeit durch den Einbau einer Treppe und eines Umgangs zugänglich gemacht wurde, in der Gemeinde Maur, deren Burganlage man vollumfänglich restaurierte und durch ein Dokumentationszentrum für den Kupferstecher David Herrliberger bereicherte, und in Üerikon, in dessen Ritterhaus-Gruppe der alterwürdige Burgstall sein ursprüngliches Gesicht zurückerhielt. Auf dem Schauenberg über Hofstetten wurden die Wallanlagen untersucht und die Burgfundamente freigelegt und konserviert sowie der ganze Burghügel topographiert. Von solchen Geländeaufnahmen, seit 1972 als «archäologisch-topographische Kartierungen» unter Leitung von Ing. Rudolf Glutz vom Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich in einem Sonderprogramm erstellt, lagen 1982 vor: 6 Wallanlagen (darunter der grosse Plan vom Üetliberg und die beiden der Heidenburgen bei Birchwil), 15 Burghügel und drei andere Plätze. Für vierzig weitere Objekte bestanden Vorarbeiten.¹⁰⁷

Die Hochwacht auf dem Rhinsberg von 1655 konnte durch Freilegung und Konservierung der Fundamente der Zukunft erhalten werden.

Von den vielen verschiedenartigen Schlössern in der weiten Landschaft wurden renoviert bzw. restauriert: in Teufen das Alte Schloss bzw. dessen Orangerie sowie das neue Schloss, das endlich voll ausgebaut werden konnte, in Waltalingen das Schloss Schwandegg, vorab dessen «Rittersaal»¹⁰⁸, in Uitikon der ehemalige Sitz der Gerichtsherren Steiner, an dem man die alte Dachform und die beiden Türmchen wiederherstellte¹⁰⁹ (Abb. S. 32–35), und schliesslich wurde in Herrliberg die alte Vogtei Busenhard renoviert und für eine neue Nutzung ausgebaut.

Villen und andere private und öffentliche Repräsentativbauten wurden in recht grosser Zahl renoviert, oft verbunden mit Umbau für Umnutzungen. Zu erwähnen sind das «Stockargut» und der «Semperbau» an der Zürichbergstrasse, beide in Zürich, in Benken das «Untervogtshaus», in Elgg «Meise» und «Krone», in Erlenbach «Mariahalden», in Hombrechtikon-Schirmensee, die «Alte Trotte», in Küsnacht der «Seehof», in Regensberg das «Amtshaus». Bürger- und Bauernhäuser und ihre Nebenbauten, bislang weitgehend die «Heimatschutzobjekte», erfuhren manche gute Erneuerung –





1. Augustfeier 1981 im Schlosshof Uetikon. Architekt der Restaurierung 1979–1982: Oskar Bitterli, Zürich. Experte der Eidg. Kommission für Denkmalpflege: Prof. Dr. Albert Knoepfli, Aadorf TG, ehem. Leiter des Instituts für Denkmalpflege, ETHZ. Restauratoren: Ernst Spillmann und Heinz Schwarz, Zürich/ Kriens. Zur Restaurierung vgl. 10. BerZD 1979–1982, I. Teil, Zürich 1986, S. 223–228.

Linke Seite: Das Aufsetzen des Helms auf dem rekonstruierten Türmchen an der Hofseite des Schlosses Uetikon am 27. November 1980. Vgl. Abb. S. 33.

oft auch mit Hilfe der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, die etwa bei Abbruchgefahr einen wichtigen Kulturzeugen sogar kaufte!

Wirtschaftsbauten aller Art wurden grossenteils durch Neunutzung gerettet, z.B. in Otelfingen «Brauerei» und «Untere Mühle», in Oetwil a.d. Limmat und in Regensdorf je der «Zehntenspeicher», in Richterswil-Mühlene die «Untere Mühle», in Stäfa die «Alte Fabrik» auf Mies, in Thalwil eine Fabrik und in Bäretswil, Bassersdorf und Oberwinterthur ausgediente Sägereien.

Abbrüche waren leider nicht überall zu verhindern. Zu den schwersten Verlusten zählen, abgesehen von den oben erwähnten Kirchen: grosse Fabrikantenvillen mit Nebenbauten in Thalwil-Gattikon, Turbenthal und Wetzikon, in Thalwil eine ehemalige Färberei und eine ehemalige Baumwollspinnerei, in Zell eine ehemalige Spinnerei-Anlage, in Horgen die ehemalige Hofgruppe Waldegg, in Pfäffikon und Rüslikon je ein alter interessanter Speicher, in Wädenswil-Au und Wiesendangen je das Stationsgebäude und schliesslich an die 66 Bürger- und Bauernhäuser in 46 Gemeinden – ausser Winterthur und Zürich.

Ich beschliesse die erbetene Rückschau auf Entstehung und Entwicklung der Kantonalen Denkmalpflege Zürich, dankend:

In dankbarer Erinnerung behalte ich Regierungsrat und Ständerat Dr. Ernst Vaterlaus, «zu meiner Zeit» Erziehungsdirektor, und Regierungsrat Dr. Paul Meierhans, 1957/58 amtierender Regierungspräsident.



*Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe
Dr. Walter Drack mit Sekretärin Maria
Rickert, Stampfenbachstrasse 31, im
April 1965.*

Andererseits danke ich – nochmals – herzlichst meinen ehemaligen engeren und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter diesen vor allem Frau Maria Rickert, für ihre unermüdliche Mitarbeit während 20 Jahren mit Telephon, Schreibstift und Maschine zur Erledigung der intensiven Korrespondenz und der Reinschrift «endloser» Manuskripte.

«Anekdotischer» Anhang

Die auf Seite 35 erwähnten Abbrüche erinnern mich an einige schrullige Begebenheiten aus der Randzone meiner langjährigen denkmalpflegerischen Tätigkeit, von denen ich ein paar wenige fast im Sinne des alten «audiatur et altera pars» hier vortragen will: Als 1962 der Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Gasthauses «Zum goldenen Kopf» in Bülach begann, meinte ein Gemeinderat: Man hätte gescheiter den Trax geholt als den Drack.

Bei einer 1963 stattgefundenen offiziellen Besichtigung des schutzwürdigen Landhauses «Traubenberg» in Zollikon durch die Baudirektion, zog mich der Direktionssekretär beiseite und sagte mir: Wenn Ihnen die Rettung dieser «Chrätze» gelingt, werde ich dafür sorgen, dass Sie im «Burghölzli» (Kantonale psychiatrische Klinik) landen.

Im Jahre 1964 war mitten in Altikon ein alter Riegelbau, das «Schälchlihaus», einem autogerechten Strassenausbau im Weg. Mein Einsatz für die Erhaltung des den Ortskern mitprägenden Altbaus wurde mit einer grossen Aufschrift quittiert: Hotel Drack.

Um 1966 stand selbst das 1865–1868 von Gottfried Semper erbaute grosse Fierz'sche Geschäftshaus an der Zürichbergstrasse 8 in Zürich zur Diskussion. Mein

Einstehen für dessen Erhaltung rügte mein amtlicher Vorgesetzter: Sie wagen doch nicht, der Regierung die Erhaltung dieses unnützen Bauwerkes zu empfehlen!? Für den Regierungsentscheid, ob die «Alte Gerbe» in Kloten, ein 1780 erbautes aufwendiges Gewerbehäus (Abb. S. 20–21), von kantonaler Bedeutung sei, baten zwei Regierungsräte um eine Besichtigung. Aber selbst die eindrucklichen Öfen und Täfer sowie die stuckverzierten Decken entlockten zum Schluss nur die Frage: Ist das alles?

Aber es gab auch Aufsteller:

Im Jahre 1966 waren grosse Teile der Südmauer des spätrömischen Kastells auf dem Lindenhof in Zürich freigelegt worden. Als der mächtigen Ruine dasselbe Zerstörungsschicksal wie der römischen Thermenruine im nahen Baden drohte, erinnerte ich an die unter dem neuen Schloss zu Kopenhagen erhaltene Ruine des romanischen Rundturmes Bischof Absolons – und die Idee der Erhaltung eines solchen «unterirdischen Kulturdenkmals» fand Gehör.

In Ossingen wurde 1969 der Kirchturm renoviert. Da riet ich, den im Zuge der «Modernen Sachlichkeit» 1939 abgespitzten Sandsteingurt wieder einzusetzen. Als das hiefür bei der Finanzdirektion eingereichte Subventionsgesuch keine Gnade fand, verzichtete die Kirchgemeinde auf die Realisierung meiner Idee und tröstete mich an Weihnachten mit ein paar Flaschen «Ossinger».

Zum Abschluss von Ausgrabung und Konservierung der eindrucklichen Ruine des spätrömischen Wachturmes in der Tössegg 1979¹¹⁰ lud der Gemeinderat Freiensteinteufer zu einer Aufrichte ein, mit Finanzdirektor Dr. h.c. Rudolf Meier als Ehrengast. Seine Frage liess mich zweimal leer schlucken: «Hätte sich dieser Turm nicht rekonstruieren lassen?»

Schulmeister Hans Bräm aus Wald (links) und alt Posthalter Karl Heid aus Dietikon (rechts). Sie gehörten zu den freien Mitarbeitern, welche das von Dr. Walter Drack und Adolf Haederli betreute, 1963–1980 angelegte Kurzinventar aller Zürcher Landgemeinden geschaffen haben. Vgl. Abb. S. 62.



Anmerkungen

Vorbemerkung: Chronologische Listen der Veröffentlichungen von Walter Drack sind publiziert in: Festschrift Walter Drack zu seinem 60. Geburtstag, Beiträge zur Archäologie und Denkmalpflege, hg. von Karl Stüber und Andreas Zürcher, Stäfa 1977, S. 307–310 (Zeitraum 1943–1976) sowie 10. BerZD 1979–1982, 1. Teil, Zürich 1986, S. 2–4 (Zeitraum 1943–1985).

Abkürzungen:

AFS	Archäologischer Führer der Schweiz
BerZD	Bericht(e) Zürcher Denkmalpflege
JbSGU	Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
JbSGUF	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
SKF	Schweizerische Kunstführer
UKD	Unsere Kunstdenkmäler
US	Ur-Schweiz
ZAK	Zeitschrift für Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte
ZChr	Zürcher Chronik
ZDA	Zürcher Denkmalpflegearchiv

- 1 a) Die Terra sigillata-Stempel aus Baden-Aquae Helveticae. Ein Beitrag zur Datierung von Aquae, in: ZAK 6, 1944, S. 164 ff.
b) Wann wurde Baden römische Ortschaft Aquae?, in: Badener Neujahrsblätter 1946, S. 16 ff.
- 2 Die römische Villa rustica von Bellikon-Aargau, in: ZAK 5, 1943, S. 86 ff.
- 3 a) Das römische Oekonomiegebäude in Kirchdorf, in: Argovia 56, 1944, S. 217 ff.
b) Mittelalterliche Keramik aus Kirchdorf, in: Badener Neujahrsblätter 1945, S. 30 ff.
- 4 a) Ein alemannisches Reitergrab in Baden, in: US VII, 1943, S. 68 ff.
b) Ein zweites Reitergrab aus Baden, in: US VIII, 1944, S. 36.
c) Alemannisches Reitergrab in Baden, in: Badener Kalender 1944, S. 73 ff.
d) Die Bäderstadt Baden und Umgebung in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, in: Gästebblatt von Baden, No. 12, 25. Juni 1944, S. 1 (mit Karte).
- 5 Die helvetische Terra sigillata-Imitation des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Diss.), Basel 1945.
- 6 Aus der urgeschichtlichen Forschung der Schweiz, in: Monatsschrift des Schweizerischen Studentenvereins, Beilage zu Weihnachten 1944.
- 7 Eine keltische Schnabelkanne vom «Lenzburger Typus» aus Naix-aux-Forges (Meuse), in: Germania 33, 1955, S. 243 f.
- 8 a) Die frühgeschichtliche Abteilung der kantonalen Altertumssammlung, in: Argovia 57, 1945, S. 263 ff.
b) Die Burgruine Kaisten, in: Vom Jura zum Schwarzwald, 1945, S. 3 ff.
c) Fragment einer römischen silbertauschierten Dolchscheide, in: ZAK 8, 1946, S. 113 ff.
d) Spuren von urnenfelderzeitlichen Wagengräbern aus der Schweiz, in: JbSGU 48, 1960, S. 74 ff.
e) Der Kanton Aargau im Lichte seiner Kulturgüter, in: Aargauer Volksblatt 11. und 12. Juni 1946.
f) Die Bodenforschung im Aargau, in: Aargauer Tagblatt (100 Jahre), Mai 1947, S. 33 ff.
- 9 a) Datierende Kleinfunde aus dem römischen Tenedo-Zurzach, in: Jahresbericht der Historischen Vereinigung des Bezirks Zurzach 1946, S. 1 ff.
b) Ein Mittellatèneschwert mit drei Goldmarken von Böttstein (Aargau), in: ZAK 15, 1954/55, S. 193 ff.
- 10 a) Die Neuordnung der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Fricktaler Museums, in: Vom Jura zum Schwarzwald 1946, S. 55 ff.
b) Der Bönistein ob Zeiningen, eine spätbronzezeitliche und späthallstättische Höhensiedlung des Juras, in: Beiträge zur Kulturgeschichte, Festschrift Reinhold Bosch zu seinem 60. Geburtstag (Hg. W. Drack und P. Fischer), Aarau 1947, S. 99 ff.

- c) Die prähistorischen Funde vom Burgfelsen Alt-Tierstein im Fricktal, in: *Argovia* 60, 1948: Walter Drack, Die spätbronzezeitlichen archäologischen Ueberreste (S. 7 ff.), Otto Schlaginhaufen: Die prähistorischen menschlichen Knochenreste (S. 30 ff.).
- 11 Geschichte und Anlage der Burg und Stadt Alt-Eschenbach bei Inwil, in: *Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde*, 19/20, Luzern 1959, S. 131 ff.
- 12 Die archäologischen Untersuchungen auf dem Friedhofplatz in Solothurn 1946. Mit einem Beitrag von Ernst Meyer, in: *Jahrbuch für Solothurner Geschichte* 1948, S. 1, 5 ff.
- 13 Von den römischen Ausgrabungen an der Römerstrasse (in Baden) 1946, in: *Badener Neujahrsblätter* 1948, S. 80 ff.
- 14 Die neuen Funde aus dem römischen Brandgräberfeld im Lindwald (bei Lenzburg), in: *Lenzburger Neujahrsblätter* 1947, S. 5 ff.
- 15 Das römische Bauernhaus von Seon-Biswind, in: *Argovia* 57, 1944, S. 217 ff.
- 16 Die römische Wandmalerei der Schweiz, Basel 1950. (Diese Monographie bildete – durch meinen Vortrag in Paris am 23. September 1982 angeregt – die Ausgangsbasis für die Ausstellung «Römische Wandmalerei aus der Schweiz» in Avenches, Liestal, Freiburg i.Br., Bregenz und Ligornetto TI (Katalog Vf. Walter Drack et al., Feldmeilen 1986, Italienische Übersetzung von Christiane De Micheli, Mendrisio 1988).
- 17 (W. Drack, Hg.) Gedenkschrift Grenz-Regiment 50, Aktivdienst 1939–1945, Nussbaumen b. Baden 1947. Darin: (W. Drack) Die Rheingrenze zwischen Kaiserstuhl und Dogern, S. 24 ff.
- 18 (zus. mit H. Rohr): Inventar der ur- und frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Fundstätten und Funde im Kt. Aargau, 1948 (Katalogblätter).
- 19 Eisenzeitliche Keramik aus Aesch (Luzern), in: *Mélanges Louis Bosset*, Lausanne 1950, S. 155 ff.
- 20 a) Hallstatt II/1-Bronzen und -Keramik von Lenzburg, Kt. Aargau, in: *40. JbSGU* 1949/50, S. 232 ff.
 b) Der Grabhügel der Hallstattzeit im Lindwald bei Lenzburg, in: *Lenzburger Neujahrsblätter* 1950, S. 55 ff.
 c) Das Hallstatt D 1-Grab von Lenzburg und verwandte Gräber aus dem nördlichen Schweizer Mittelland, in: *Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie*, Bd. 8: Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Institutes für Ur- und Frühgeschichte der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Hg. A. Lippert und K. Spindler), Bonn 1992, S. 121 ff.
- 21 Die Sondierung 1950 auf dem Kestenberg, in: *Lenzburger Neujahrsblätter* 1951, S. 13 ff.
- 22 Die Hallstattsiedlung auf dem Schafrain bei Muhen, in: *Argovia* 65, 1951, S. 165 f.
- 23 Die Ausgrabungen in Lenzburg-Lindfeld im Jahre 1950, in: *Lenzburger Neujahrsblätter* 1952, S. 42 ff.
- 24 a) A Schaffhouse: Importantes découvertes pour l'architecture religieuse du Moyen Age, in: *Arts* (Paris), nov.-déc. 1952, S. 2 f.
 b) Zur Baugeschichte des Münsters zu Schaffhausen. Die Entdeckungen von 1951/52 in Chor und Querschiff. Mit einem Beitrag von Hugo Schneider, in: *ZAK* 14, 1953, S. 1 ff.
- 25 Zur Baugeschichte des Münsters zu Schaffhausen. Die Entdeckungen von 1955 im Langhaus und von 1957 in der Vorhalle. Mit einem Beitrag von Erik Hug, in: *ZAK* 17, 1957, S. 14.
- 26 Repertorium für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, 6 Bde., Zürich/Basel 1955–1960 (von mir neu hrsg.: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* (UFAS), 6 Bde., 1968–1979).
- 27 (zus. mit Karl Schib): *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 1: Urgeschichte, römische Zeit und Mittelalter, Einsiedeln, Zürich, Köln 1958.
- 28 a) Wagengräber und Wagenbestandteile aus Hallstattgrabhügeln der Schweiz, in: *ZAK* 18, 1958, S. 1 ff.
 b) Aeltere Eisenzeit der Schweiz, Kanton Bern, I.–III. Teil, Basel 1958, 1959, 1960.
 c) Aeltere Eisenzeit der Schweiz, Die Westschweiz, Basel 1964.
 d) Die hallstattzeitlichen Bronzeblecharmbänder aus der Schweiz, in: *JbSGUF* 52, 1965, S. 7 ff.
 e) Gürtelhaken mit Zierblech der Stufe Hallstatt D/3 aus dem Jura und der Waadt, in: *Helvetia antiqua*, Festschrift Emil Vogt, Zürich 1966, S. 129 ff.

- f) Anhängeschmuck der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura, in: JbSGUF 53, 1966/67, S. 29 ff.
- g) Die Gürtelhaken und Gürtelbleche der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura, in: JbSGUF 54, 1968/69, S. 13 ff.
- h) Zum bronzenen Ringschmuck der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura, in: JbSGUF 55, 1970, S. 23 ff.
- i) Waffen und Messer der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura, in: JbSGUF 57, 1972/73, S. 119 ff.
- k) Die Bronzegefäße der Hallstattzeit aus dem schweizerischen Mittelland und Jura, in: JbSGUF 60, 1977, S. 103 ff.
- l) Die späte Hallstattzeit im Mittelland und Jura, in: UFAS IV, 1974, 19 ff.
- m) Gold, in: E. Lessing, Hallstatt. Bilder aus der Frühzeit Europas, Wien 1980, S. 64 ff.
- n) Die Schweiz zur Hallstattzeit, in: La civilisation de Hallstatt, Bilan d'un rencontre, Liège 1987, S. 57 ff.
- 29 Neue Denkmalpfligestellen waren entstanden: 1950 in der Waadt, 1951 im Kanton Solothurn sowie je eine für Archäologie 1954 im Kanton Luzern und Kanton Aargau und 1955 in Basel-Land. Ältere Institutionen bestanden bereits vorher in Freiburg seit 1901, in Basel seit 1913/1919, in Genf seit 1920, im Aargau seit 1943, in Zug seit 1945 und im Thurgau seit 1946. Andererseits dürfte die Zürcher Entschliessung Anstoss zu Um- und Neuorganisationen von Denkmalpflege (D)- und Archäologie (A)- Stellen ausgelöst haben: 1958 in erster Linie in der Stadt Zürich und im Kanton Solothurn (A) sowie anschliessend in den folgenden Kantonen: 1959 Bern (D), 1960 Graubünden (D), 1960/61 Basel-Stadt (A und D), 1962 Freiburg (A) und 1963 Genf (A). Die Mehrzahl der Um- und Neuorganisationen erfolgte aber erst zwischen 1964 und 1987: 1964 bzw. 1985 Luzern (D und A), 1966 bzw. 1970 St. Gallen (D und A), 1967 bzw. 1968 Baselland (D und A), 1967 bzw. 1969 Tessin (D und A), 1969 Neuenburg (A), 1970 Nidwalden (D) und Obwalden (D), 1970 bzw. 1984 Zug (D und A), 1971 bzw. 1987 Wallis (A und D), 1972 Glarus (D), 1973 Thurgau (A), 1973 bzw. 1975 Schaffhausen (A und D), 1977 Waadt (A und D), 1979 Genf (D) und Schwyz (D), 1987 Uri (D).
- Eine zusammenfassende Darstellung über Geschichte und Institutionen der Denkmalpflege in allen Kantonen der Schweiz fehlt bisher. (Zu Baselstadt siehe: INSA 2 (1986), Basel, S. 54–55).
- Das Werden der eidgenössischen Denkmalpflege ist beschrieben in: Albert Knoepfli, Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen (Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz, 1. Jahrbuch 1970/71 des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft), hg. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege der ETHZ und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Zürich 1972.
- 30 EXPOSÉ für eine regional organisierte Denkmalpflege in den Kantonen Zürich und Luzern, Würenlingen, den 5. April 1954; Walter Drack, EXPOSÉ für eine organisierte Denkmalpflege im Kanton Zürich, Würenlingen, den 15. Mai 1954, Typoskripte (Kopien im ZDA).
- 31 RRB Nr. 3126 vom 5.9.1957 (Kopie im ZDA).
- 32 RRB Nr. 99 vom 9.1.1958 (Kopie im ZDA).
- Das Echo auf meine Wahl war ein nicht eben erfreuliches, aber so wurde der Neugewählte und die von ihm geforderte Arbeit bekannt!: DIE TAT vom 13.1.1958: Eine unverständliche und unbefriedigende Wahl (Verfasser -Is-); DER LANDBOTE vom 4.2.1958: Die Wahl des Zürcher Denkmalpflegers, ein Schlag gegen die Antiquarische Gesellschaft Zürich (Verfasser: i); NZZ vom 5.2.1958: Denkmalpfleger oder Kantonsarchäologe? (Verfasser: Peter Meyer); NZZ vom 19.2.1958: Denkmalpfleger und Kantonsarchäologe (Verfasser: Rudolf Laur-Belart bzw. Peter Meyer); DIE TAT vom 28.2.1958: Denkmalpflege auf dem Nebengeleise (Verfasser - Is -); NZZ vom 16.3.1958: Nacht der Vorzeit (Verfasser: Peter Meyer); NZZ vom 16.4.1958: «Nacht der Vorzeit». Eine Entgegnung (Verfasser: Cornelius Ankel, Frankfurt am Main).
- 33 Das Zurechtfinden in der weitverzweigten Administration lehrten mich meine neuen Nachbarn: Dr. Theo Hunziker, Beauftragter für Natur- und Heimatschutz, und Architekt Max Werner, Chef des Büros für Raumplanung.
- 34 Wissenschaftliche Knacknüsse konnte ich jederzeit besprechen, einerseits mit Dr. Fritz Hermann, Dr. Erwin Poeschel und Prof. Richard Zürcher, andererseits mit Prof. Hansjörg Bloesch, Prof. Rudolf Laur-Belart, Prof. Ernst Meyer und Prof. Emil Vogt. Neuentdeckungen

im Gelände zeigten mir Architekt Oskar Germann, Postverwalter Karl Heid, Sekundarlehrer Paul Hess, Typograph Adolf Hürlimann, Lehrer Fritz Hürlimann, Lehrer Hermann Pfenninger, Inspektor Theodor Spühler, Dr. René Wyss, Architekt Pit Wyss und Lehrer Jakob Zollinger.

Bei den archäologischen Untersuchungen waren als lokale Aufsichtspersonen tätig: in Seeb die Archäologiestudentin Yvette Mottier, auf Alt-Landenberg der Kantonschüler Peter Ziegler, in der Augustinerkirche ein Zeichner, in Kloten Sekundarlehrer Karl Ganz.

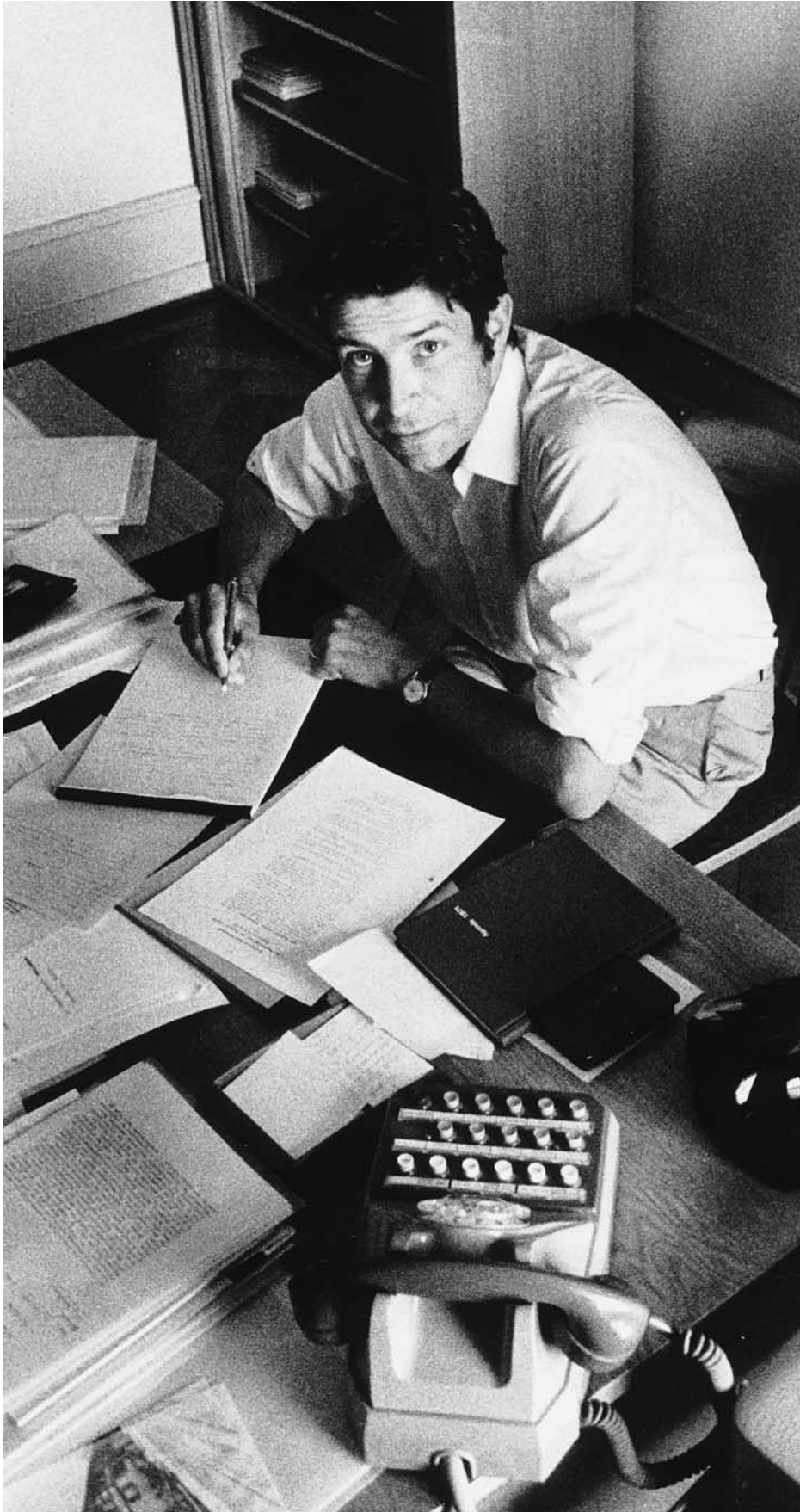
- 35 1. BerZD 1958/59, Zürich 1961, S. 33–38, bes. 36 ff.
- 36 Die kantonale Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 9.5.1912 wurde erst 1977 ersetzt: Verordnung über den Natur- und Heimatschutz und über kommunale Erholungsflächen (Natur- und Heimatschutzverordnung) vom 20.7.1977.
RRB Nr. 2185 vom 19.6.1958 betr. die Umwandlung der 1917 geschaffenen Schlosskommission Kyburg, seit 1935 Schlosskommission, in eine Denkmalpflegekommission, «der neben der bisherigen Aufgabe noch die Beratung der Baudirektion bezüglich Förderung und Kontrolle der Denkmalpflege übertragen wird.» (Vgl. S. 81)
- 37 Ergebnisse der baugeschichtlichen Untersuchungen (in der Augustinerkirche in Zürich) 1958, in: Christkatholisches Kirchenblatt vom 28.11.1959, S. 24 ff.
- 38 (zus. mit H.R. Wiedemer und E. Ettliger): Spuren eines römischen Gutshofes bei Wiesen-dangen, in: JbSGU 48, 1960, S. 84 ff.
- 39 Vgl. Anm. 28.
- 40 TENEDO, das römische Zurzach, im neuen Messe-Museum, in: Ur-Schweiz XXV, 1960, S. 30. Diese Benennung des neuen Museums hatte ich damals vorgeschlagen, unterstützt von Prof. R. Wackernagel, Basel (vgl. auch Anm. 9). Bei den Arbeiten für das grössere Orts-museum in Zurzach halfen mit: die Herren Werner Kramer betr. Vitruviusbeschaffung und -gestaltung, Robert Eberle als ausserordentlich vielseitiger Grafiker und Hans Defatsch, der die eindrücklichen Modelle «Römischer Wachturm», «Römisches Doppelkastell Tenedo (Zurzach)», «Burg Schwarz- Wasserstelz», «Messehaus», «Weisses Haus» u.a. schuf.
- 41 (zus. mit Rudolf Moosbrugger-Leu): Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz), in: ZAK 20, 1960, S. 176 ff.
- 42 Die Inventarisierung der kulturhistorischen Objekte im Kanton Zürich, in: Karl Heid zum 70. Geburtstag, Festschrift, Dietikon 1965, S. 63–76. Unter dem gleichen Titel in: NZZ Nr. 666, 9.11.1969 sowie in 7. BerZD 1970–1974, 1. Teil, Zürich 1975, S. 17–10.
- 43 Die mittelalterliche Kirche von Tuggen (Kt. Schwyz) und ihre späteren Umbauten, in: ZAK 22, 1962, S. 165 ff.
- 44 Zur Wasserbeschaffung für römische Einzelsiedlungen, gezeigt an schweizerischen Beispielen, in: Provincialia. Festschrift für Rudolf Laur-Belart, Basel 1968, S. 249 ff.
- 45 Altes und Neues zum römischen Herrenhaus auf der Appenhalde (Obermeilen), in: Heimatbuch Meilen 1978/79, S. 5 ff.
- 46 Von Walter Drack betreut: 1. BerZD 1958/59, Zürich 1961, bis 9. BerZD 1977/78, 1. Teil, Zürich 1982. Stand heute: Vgl. Abb. S. 70.
- 47 Zur Baugeschichte der Kirche Eglisau, in: Denkschrift zur Einweihung der renovierten Kirche und des Kirchgemeindehauses Eglisau, Eglisau 1961, S. 19 ff.
- 48 (zus. mit Hans Rutishauser): Die Lazariterkirche Gfenn bei Dübendorf, SKF 1973.
- 49 Fragment einer frühmittelalterlichen Altarmensa in der Kirche von Elgg, in: UKD XVI, 1965, S. 19 ff.
- 50 Spätgotische Malereireste in Herrliberg und Bassersdorf, in: UKD XVI, 1965, S. 155 ff.
- 51 a) Das restaurierte Grabmal des Ritters Johann von Klingenberg in der Kirche von Rüti, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1966, Zürich 1965, S. 5 ff.
b) 3. BerZD 1962/63, Zürich 1967, S. 76–90.
- 52 a) Vier hallstattzeitliche Grabhügel auf dem Homberg bei Kloten ZH, in: JbSGUF 63, 1980, S. 93 ff.
b) Ein Steinplattengrab der mittleren Hallstattzeit bei Kloten, Kanton Zürich, in: Situla (Festschrift Stane Gabrovec), Ljubljana 1980, S. 301 ff.
- 53 Siehe Anm. 50.
- 54 a) 1. BerZD 1958/59, Zürich 1961, S. 62–66.

- b) 2. BerZD 1960/1961, Zürich 1964, S. 92–93.
- c) Das römische Brunnenhaus bei Seeb, in: US 28, 1964, S. 99ff.
- 55 D.S., Paul Kläui 1908 bis 1964, NZZ Nr. 3207, 29.7.1964, Bl. 3.
- 56 Der Hallstattgrabhügel II beim Feldimoos, Gem. Rüslikon, Kt. Zürich, in: ZAK 25, 1968, S. 77 ff.
- 57 a) Eine altrömische Kanalheizung (bei Seeb), in: NZZ, 19.9.1965.
- b) Die römischen Kanalheizungen der Schweiz, in: 71. JbSGUF 1988, S. 123 ff.
- Dazu auch:
- c) Ausgrabungen bei Seeb: Holzversteifte Strebepfeiler (...), in: NZZ 3.11.1965.
- 58 Alemannengräber unter dem Küchenboden, in: Hoch und Tiefbau (unter: Der archäologische Fund in der Baugrube, Schweizerische Baumeister- und Zimmermeister-Zeitung 1966, Nr. 30, S. 833 f.
- 59 Neu entdeckte bemalte Balkendecken im Kanton Zürich, in: UKD XVII, 1966, S. 108 ff.
- 60 Die Galluskapelle in Oberstammheim. Entdeckungen zur Baugeschichte, in: NZZ 12.6.1966.
- 61 Der frühmittelalterliche Friedhof von Oberwil in der Gemeinde Pfäffikon ZH, in: ZAK 28, 1971, S. 69 ff.
- 62 a) Die beiden Heidenburgen bei Birchwil. Valentinianische Strassensicherungsanlagen?, in: NZZ 17.12.1967.
- Siehe auch in den folgenden Aufsätzen:
- b) Zum Verlauf der römischen Hauptstrasse Vindonissa-Brigantium im Gebiet des Kantons Zürich, in: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1970, Zürich 1969, S. 9 ff, bes. S. 18 ff.
- c) Überreste römischer Strassen im Kanton Zürich, in: ZChr 1993, Nr. 1, S. 10 ff.
- 63 Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte der Kirche Illnau ZH, in: UKD 1969, S. 204 ff.
- 64 Die Schweiz trat am 15.3.1962 dem Haager Abkommen vom 14.5.1954 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten bei; Bundesgesetz vom 6.10.1966. Erster Kulturgüterschutz-Beauftragter im Kanton Zürich war Dr. Otto Schottenhaml (†1995).
- 65 Der archäologische Fund in der Baugrube: Neue Mammutfunde aus Zürcher Kiesgruben, in: Hoch- und Tiefbau Nr. 15, 1967, S. 422 ff.
- 66 Hufeisen – entdeckt in, auf und über der römischen Strasse in Oberwinterthur (Vitudurum). Ein Beitrag zur Geschichte des Hufeisens, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 55, 1990, S. 192 ff.
- 67 Walter Drack, Rückführung der Bauinschrift aus Konstanz; Ernst Meyer, Ein bedeutendes Zeitdokument, in: Aus Winterthurs römischen Tagen, NZZ Nr. 3629, 3.9.1967, Bl. 8.
- 68 Zur Baugeschichte der Kirche Wil, in: Heimatbuch Dübendorf 1969, S. 3 ff.
- 69 Ein runder romanischer Kirchturm in Hinwil?, in: NZZ 15.12.1968.
- 70 Die Entdeckungen zur Baugeschichte der Reformierten Kirche (Meilen) im November 1968, in: Heimatbuch Meilen 1969/70, S. 37 ff.
- 71 a) Alte Kirchenfundamente und ein Adeligengrab in Bülach, in: NZZ 27.7.1969.
- b) Ein Adeligengrab des 7. Jahrhunderts in Bülach, in: Helvetia archaeologica 1/1970, S. 16 ff.
- c) Das Grab einer alamannischen Adelige aus der Kirche Bülach, in: Turicum, Sommer 1973, S. 16 ff.
- 72 a) G. F. Einweihungsfeier für eine Ruine. Abschluss der Ausgrabungen beim römischen Gutshof Seeb, in: NZZ Nr. 345, 10.6.1969, Bl. 15.
- b) 3. BerZD 1962/1963, Zürich 1967, S. 105–111.
- c) Ein Töpferofen im römischen Gutshof bei Seeb, in: NZZ 16.7.1967.
- d) 4. BerZD 1964/1965, Zürich 1969, S. 107–114.
- e) Der römische Gutshof bei Seeb, Archäologische Führer der Schweiz 1, Basel, 1969, 2. erw. Auflage 1971, 4. leicht ergänzte Auflage 1974, 8. Auflage 1989.
- f) 5. BerZD 1966/67, Zürich 1971, S. 135–149.
- g) 6. BerZD 1968/69, Zürich 1973, S. 147–148.
- h) 7. BerZD 1970–1974, 1. Teil, Zürich 1975, S. 119–155.

- i) 8. BerZD 1970–1974, 2. Teil, Zürich 1978, S. 207.
- k) Der römische Gutshof bei Seeb, Gem. Winkel. Ausgrabungen 1958–1969. Mit Beiträgen von Atika Benghezal, Daniela Dettwiler-Braun, Rudolf Fellmann, Bettina Hedinger und Hansjörg Brem, Annalis Leibundgut, Christine Meyer-Freuler, Katrin Roth-Rubi, Beat Rütli, Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Archäologische Monographien 8, Zürich 1990.
- Den römischen Gutshof von Seeb behandelte ich – zusammen mit anderen konservierten römischen Bauresten im Kanton Zürich – auch noch in folgenden Publikationen:
- l) (zus. mit Rudolf Fellmann): Die Römer in der Schweiz, Jona und Stuttgart 1988, bes. S. 550 ff.
- m) (zus. mit Rudolf Fellmann): Die Schweiz zur Römerzeit. Führer zu den Denkmälern, Zürich und München 1991, bes. S. 284.
- n) Neuere und neuste Konservierungen römischer Baureste in der Schweiz, in: G. Ulbert und G. Weber (Hrsg.), Konservierte Geschichte. Antike Bauten und ihre Erhaltung, Stuttgart 1985, S. 171 ff. (Seeb S. 186 ff).
- 73 a) Entdeckung von spätgotischen Malereien in der Kirche Fehraltorf, in: UKD XXII, 1971, S. 136 ff.
- b) Frühmittelalterliche, romanische und gotische Entdeckungen im Zürcher Oberland, in: NZZ 8.8.1971.
- 74 a) (zus. mit Thea Vignau-Wilberg): Kapellen Breite (Nürensdorf) und Rikon (Illnau-Effretikon), SKF, 1977.
- b) Von uralten Strassen und alten Kapellen im Zürichbiet, in: Heimatkunde aus dem Seetal, Seengen 1973, S. 35 ff.
- 75 Vier neu entdeckte römische Kalköfen im Kanton Zürich (Seeb-Winkel, Schlieren, Kloten), in: NZZ 26.7.1970.
- 76 a) Der Aalbühl bei Kloten, ein tatsächlicher «Schatzbeck», Zur Entdeckung eines römischen Gutshofes, in: NZZ 27.9.1970.
- b) Der römische Gutshof Aalbühl bei Kloten. Die Ergebnisse einer zehnjährigen Forschungstätigkeit, in: NZZ 8.1.1980.
- c) Das Herrenhaus des römischen Gutshofes Kloten-Aalbühl, in: Schriften des Vorarlberger Landesmuseums. Reihe A: Landschaftsgeschichte und Archäologie, Bd. 5, Bregenz 1992, S. 151 ff.
- 77 Modelle der alten Zürcher Landstädtchen, in: 7. BerZD 1970–1974, 1. Teil, Zürich 1975, S. 20–23.
- Zum Thema vorher und nachher auch:
Grüningen, in: SKF 1964; Eglisau, in: SKF 1967; (zus. mit Christoph Hagen): Bülach, in: SKF 1980.
- 78 Vgl. Anm. 36. – 1970 hatten folgende Kantone noch keine eigentlichen Dienststellen für archäologische und/oder kunsthistorische Denkmalpflege: Appenzell (Ausser- und Inner-Rhoden), Glarus, Obwalden, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri und Waadt.
- 79 a) Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen im Jahre 1972 (in der Kirche Dinhard), in: Zur Innenrenovation der Kirche Dinhard 1972/1973, Winterthur 1973, S. 17 ff.
- b) Neu entdeckte Wandmalereien in der Kirche Dinhard bei Winterthur, in: UKD XXV 1974, S. 103 ff.
- 80 Zur Baugeschichte der Kirche Rorbas, in: Festschrift zur Renovation der Kirche Rorbas 1973/74, Rorbas 1974, S. 6 ff.
- 81 Siehe Anm. 74.
- 82 (zus. mit Thea Vignau-Wilberg): Kapelle Uhwiesen, in: SKF 1974.
- 83 a) Überreste eines römischen Gutshofpalastes in Buchs, in: NZZ 26.8.1973.
- b) Die römische Wandmalerei von Buchs (Kt. Zürich), in: Archäologisches Korrespondenzblatt 4, 1974, S. 365 ff.
- c) Die römischen Kryptoportika von Buchs ZH und ihre Wandmalerei, in: AFS 7, 1976.
- 84 Walter Drack et al., Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich. Ein kulturgeschichtlicher Wegweiser, hg. von der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich, Stäfa 1976; stark erweiterte Neuauflage 1993.

- 85 Walter Drack et al., Denk mal! Denkmalpflege im Kanton Zürich, gezeigt an 100 Beispielen von archäologischer, kunst- und kulturhistorischer Bedeutung sowie des Ortsbild- und Heimatschutzes. Zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 und aus Anlass des 15jährigen Bestehens der Kantonalen Denkmalpflege, Zürich, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich 1975.
- 86 Vgl. auch folgende Publikationen:
- a) Walter Drack: Kanton Zürich, in: UKD XXVI 1975/1, S. 82 ff. (Sonderheft zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, mit Darstellung der Aktivitäten in den Kantonen).
 - b) Der Kanton Zürich im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, in: ZChr 1975, S. 141 ff.
 - c) Zürich: Aktivität an Bauten und in der Schule, in: Aargauer Tagblatt 1.8.1975.
 - d) «Nachklänge» in: UKD XXVII 1976, S. 114 ff.: Kurze Würdigung der Aktionen im Jahre 1975; XXIX 1978, S. 112 ff.: Ein breites Panorama von Leistungen: Zürich
 - e) Raumplanung und Umweltschutz im Kanton Zürich, hg. vom Planungsausschuss der kant. Verwaltung Zürich, Heft 10, Juni 1975 (Thematisches Heft zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz, mit Beiträgen der kant. Denkmalpflege: Andreas Pflughard, Umbauen ist billiger als neu bauen; Karl Stüber, Mustergültige Schutzverwirklichungen im Kanton Zürich).
- 87 Die archäologischen Sondierungen von 1975/76 (in der Kirche Horgen), in: Horgner Jahrbuch 1977, S. 13 ff.
- 88 Die Ausgrabungen von 1975/76 (in der Kirche Marthalen) und ihre Ergebnisse, in: Die Kirche Marthalen. Beiträge zur 850jährigen Geschichte eines Gotteshauses im Zürcher Weinland, Marthalen 1977, S. 15 ff.
- 89 Überreste der Calefactorium-Heizung im ehemaligen Zisterzienserkloster Kappel am Albis (Kanton Zürich), in: ZAK 41, 1984, S. 10 ff.
- 90 a) Baureste frühmittelalterlicher Kirchen in Meilen, in: NZZ 24./25.12.1977.
b) Die mittelalterlichen Kirchen von Meilen, in: Heimatbuch Meilen 1978/79, S. 35 ff.
- 91 a) Die Ausgrabungen im Jahre 1981, in: Reformierte Kirche Niederhasli, Renovation 1981/82, Einweihung 12.11.1982, S. 6 ff.
Im Baugrund dieser Kirche wurde ein messingener Zapfhahn gefunden, den ich als Nr. 52 innerhalb der «metallenen Zapfhahnen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein» auf Abb. 41 veröffentlichen konnte, in:
b) Zur Geschichte des Wasserhahns. Die römischen Wasser-Armaturen und mittelalterlichen Hahnen aus der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 64, 1997.
- 92 Walter Drack und Christoph Hagen (Hg.): Kloster Rheinau, zur 1200-Jahrfeier seiner Gründung. (Ausstellung in Rheinau sowie im Schweiz. Landesmuseum und im Kloster Einsiedeln, 15.6. – 6.8.1978), hg. Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich.
- 93 Die archäologischen Entdeckungen von 1977 (in der Kirche Russikon), in: Kirche Russikon, Festschrift zur Einweihung der renovierten Kirche Russikon, 4.6.1978, Russikon 1978, S. 8 ff.
- 94 a) Die archäologischen Untersuchungen 1978 und 1980/81 (und) Die Gesamtrestaurierung, in: Reformierte Kirche Rüti (zur) Einweihung am 7.11.1982, S. 15 ff. bzw. 20 ff.
b) Vgl. auch: 9. BerZD 1977/78, 1. Teil, S. 168 ff.
- 95 Gedanken zur Baugeschichte der 1895 abgebrochenen Wetziker Kirche: Anfänge in frühmittelalterlicher Zeit?, in: Heimatspiegel, Illustrierte Beilage zum «Zürcher Oberländer», Nr. 9, September 1978.
- 96 a) Eine frühmittelalterliche Holzkirche in Wila, in: NZZ 6.6.1979.
b) Archäologisch-bauanalytische Untersuchungen, in: Kirche Wila. Festschrift zur Einweihung der von 1978 bis Ende 1980 restaurierten Kirche Wila, Wila/Turbenthal 1980, S. 16 ff.
- 97 a) Ergebnisse der Ausgrabungen in der Kirche St. Arbogast, Oberwinterthur, in: Der Landbote 19.12.1977 und 30.12.1977.
b) Zur Baugeschichte der Kirche (St. Arbogast): Von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert, in: Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur. Festschrift zur Restaurierung 1976 bis 1981, Winterthur 1981, S. 23 ff.
c) (zus. mit Karl Keller und Albert Knoepfli): Die reformierte Kirche St. Arbogast in Oberwinterthur, SKF 1984.

- 98 Aussergewöhnliche archäologische Entdeckungen (in der Stadtkirche Winterthur), in: Der Landbote, Beilage «Stadtkirche Winterthur», 5.3.1983.
- 99 a) Die Entdeckungen in der Kirche Veltheim, in: Der Landbote 21.10.1978.
 b) Zur Baugeschichte (der reformierten Kirche Veltheim) aufgrund der archäologisch-bauanalytischen Untersuchungen 1977–1980, in: Dorfkirche Veltheim. Festschrift zur Restauration 1977–1980, Winterthur 1980, S. 22 ff.
- 100 Das Nordportal des Grossmünsters, in: NZZ 18.12.1979.
- 101 Die archäologischen Sondierungen (im Hafen von Horgen) von 1975/76, in: Horgner Jahrbuch 1977, S. 13 ff.
- 102 Drei hallstattzeitliche Grabhügel bei Bonstetten, Kanton Zürich, in: JbSGUF 86, 1985, S. 123 ff.
- 103 Der frühlatènezeitliche Fürstengrabhügel auf dem Üetliberg, in: ZAK Bd. 38, 1981, S. 1 ff.
 Die Untersuchung des sog. Fürstengrabhügels auf dem Sonnenbühl südwestlich des Uto-Kulms eröffnete 1979 die Feldarbeit der 1978 gegründeten Stiftung für die Erforschung des Üetlibergs (unter dem Präsidium von Dr. Anton E. Schrafl) im Zeitraum 1979 bis 1984. Dazu bzw. darüber schrieb ich mehrere Arbeiten:
 a) (zus. mit Hugo Schneider): Der Üetliberg. Die Archäologischen Denkmäler, in: AFS 10, 1977.
 b) Der Üetliberg – ein keltischer Fürstensitz des 5. Jahrhunderts v.Chr. Zu neuen Entdeckungen, in: NZZ 28.10.1980.
 c) Überraschende Entdeckungen auf dem Üetliberg, in: NZZ 12.1.1982.
 d) Die alten und neuen archäologischen Entdeckungen auf dem Üetliberg im Überblick, in: Archäologie der Schweiz 1982, S. 101 ff.
 e) Die urgeschichtlichen und mittelalterlichen Befestigungen am Uto-Kulm, in: NZZ 7.12.1983.
 f) Spuren eines keltischen Fahrweges, in: NZZ 29./ 30.12.1984.
 g) Neue Aufschlüsse zur Geschichte des Üetlibergs, in: NZZ 9.8.1988.
 h) Die archäologischen Untersuchungen auf dem Üetliberg in den Jahren 1979–1984, Zürich 1988.
- 104 Dazu schrieb ich zwei kleine Aufsätze:
 a) Fragment eines gallo-römischen Grabsteines aus Vitodurum, in: Archäologie der Schweiz 2, 1979, S. 191
 b) Zwei durchbrochene Beschläge aus Oberwinterthur und Obermeilen, Kt. Zürich, in: Germania 58, 1980, S. 153 ff.
- 105 a) Der römische Wachturm im «Schlössliacker» bei der Tössegg, in: JbSGUF 65, 1982, S. 131 ff.
 b) Die spätrömische Grenzwahl am Hochrhein, in: AFS 13, 2. Aufl., 1993.
- 106 a) Glanzenberg. Burg und Stadt. Bericht über die Freilegungs- und Sicherungsarbeiten von 1975 und 1980/81, Unterengstringen (Gemeinderat), 2. Aufl., 1984.
 b) Glanzenberg, in: Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch – Die Stadt um 1300 (Ausstellungskatalog, hg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und Stadt Zürich), Stuttgart 1992, Zürich 1993, S. 201 ff.
 c) Burgruine Glanzenberg beim Kloster Fahr und Nationalstrasse N 20, in: Strasse und Verkehr Nr. 6, Juni 1983, S. 183 ff.
- 107 Der Stand der Topographierung archäologischer Denkmäler im Kanton Zürich, in: ZChr 2, 1982, S. 54 ff.
- 108 a) Zu den Malereien des 17. und 18. Jahrhunderts auf Schloss Schwandegg, in: Winterthurer Jahrbuch 1985, S. 81 ff.
 b) Schloss Schwandegg (Hg. Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich), Sonderdruck des obigen Aufsatzes im Winterthurer Jahrbuch 1985.
- 109 a) Die Restaurierung des ehemaligen Gerichtsherrenschlosses Uitikon 1980/81, in: Uitikon. Weihnachtskurier 1981. S. 21 ff.
 b) Vgl. 10. BerZD 1979–1982, I. Teil, Zürich 1986, S. 223–228.
- 110 Siehe Anm. 105.



Architekt Andreas Pflughard, kantonaler Denkmalpfleger 1982–1995, ein Jahr nach seinem Eintritt in die kantonale Denkmalpflege. Zürich, Stampfenbachstrasse 28, August 1971.

Andreas Pflughard

Denkmalpflege im Zeichen des PBG: die Jahre 1982–1995

1969 lernte ich Dr. Walter Drack anlässlich von Restaurierungsarbeiten an den Ritterhäusern in Üriikon kennen. Bei dieser Gelegenheit fragte er mich an, ob ich nicht Lust hätte, in der kantonalen Denkmalpflege mitzuarbeiten. Nach monatelanger Bedenkzeit entschloss ich mich, mein kleines Architekturbüro aufzugeben und beim Kanton einzutreten. Die Aufgabe, Altbauten einer neuen sinnvollen Zweckbestimmung zuzuführen und diese gleichzeitig in ihrer Eigenart zu erhalten, schien mir mindestens so spannend zu sein, wie Neubauten zu entwerfen. Damals hatte ich im Umgang mit schutzwürdigen Altbauten bereits einige praktische Erfahrungen gesammelt, die ich in die neue Tätigkeit in einem Amt einbringen konnte.

Vom ersten Tag an gab mir Dr. Walter Drack die nötige Freiheit im Handeln an der Front. Für unser kleines Team mit wenig Mitteln war es eine grosse Herausforderung, den ganzen Kanton, allerdings ohne die Städte Zürich und Winterthur, denkmalpflegerisch zu betreuen. Schon in den ersten Tagen zeigte es sich, dass in der Denkmalpflege Psychologie mindestens so wichtig ist, wie solides Fachwissen. Ein Eigentümer eines alten Hauses sieht nur noch dessen Nachteile, die er möglicherweise während Jahrzehnten ertragen musste. Oft fehlt ihm der Glaube, dass auch ein unkomfortables Gebäude in ein brauchbares Haus verwandelt werden kann, wenn man sich ernsthaft damit auseinandersetzt und seine Fantasie spielen lässt. In erster Linie gilt es, den Eigentümer, sei es nun ein Privater, eine Kirchenpflege oder ein Gemeinderat, davon zu überzeugen, dass der Besitz eines Baudenkmals nicht nur eine Last, sondern auch ein grosser kultureller Gewinn und ein gutes Stück Lebensqualität sein kann. Diese Überzeugungsarbeit erfordert ein ordentliches Mass an Einfühlungsvermögen und Diplomatie. Eigentümer, die auf ihr Baudenkmal stolz sind, sind zweifellos die besten Denkmalpfleger.

Oft wurde mir vorgeworfen, ich würde ja selbst nicht in einem alten Hause wohnen. Immerhin konnte ich entgegnen, dass ich in einem rund zweihundertjährigen Gebäude aufgewachsen war. Vielleicht hat gerade dieser Umstand, verbunden mit dem gemütlichen Rascheln der Mäuse hinter dem Täfer des Schlafzimmers, meine Liebe zu den Altbauten begründet.

Nach kurzer Einarbeitungszeit überraschte uns der Bund mit dem Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972, der die Kantone verpflichtete, provisorische Schutzgebiete und Schutzobjekte, darunter auch Baudenkmäler und Ortsbilder, auszuscheiden. Diese Aufgabe erforderte einen massvollen Ausbau der Amtsstelle, mussten doch während der Gültigkeit dieses provisorischen Bundesbeschlusses sämtliche Baugesuche in den ausgeschiedenen Ortsbildern durch die Baudirektion (Denkmalpflege und Amt für Raumplanung) beurteilt werden. Das definitive Gesetz wurde erst am 1. Januar 1980 in Kraft gesetzt, nachdem eine erste Vorlage 1976 am Referendum knapp gescheitert war.

Einen einmaligen Höhenflug erlebte die Denkmalpflege 1975 im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz. Mit verschiedenen Publikationen war es möglich, unsere Anliegen den Schulen und einer breiten Bevölkerung näher zu bringen. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie viele Mitglieder des privaten Heimatschutzes engagierten sich für öffentliche Führungen und Referate in Vereinen, in den Gemeinden und in den Schulen. Denkmalpflege war plötzlich ein öffentliches Anliegen und nicht nur die Sache einiger Spezialisten und weltfremder Idealisten. Diese Sympathiewelle, die 1975/76 ihren Höhepunkt erreichte, flachte in der Folge und mit zunehmender Hochkonjunktur in den nächsten Jahren allerdings wieder langsam ab.



Im gleichen Jahr 1975 erliess das Zürcher Volk das neue Planungs- und Baugesetz, das den ganzen Natur- und Heimatschutz auf eine neue gesetzliche Grundlage stellte. Die Erarbeitung dieses Gesetzes mit seinen Verordnungen konnte ich hautnah mitverfolgen und miterleben.

1982 erreichte Dr. Walter Drack die Altersgrenze, und der Regierungsrat wählte mich zu seinem Nachfolger. Ich hatte das Glück, eine gut organisierte Amtsstelle übernehmen zu können, die mein tatkräftiger Vorgänger aufgebaut hatte. Welche Folgen das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) haben würde, war kaum abschätzbar. Erst in der Praxis zeigen sich die Schwächen und Stärken eines Gesetzes. Bei meinem Amtsantritt 1982 waren die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz erst wenige Jahre alt. Gegenüber der Natur- und Heimatschutzverordnung von 1912, die immerhin bis 1975 gute Dienste leistete, wurden die Aufgaben der Denkmalpflege und der Archäologie genauer definiert. Zugleich wurden die Rechte der Eigentümer erheblich verstärkt und ausgebaut. Schliesslich wollte der Gesetzgeber die Aufgaben von Gemeinden und Staat sauber trennen.

Erfahrungen mit dem Planungs- und Baugesetz (PBG)

Bewusst beginne ich meinen Rückblick mit einer kurzen Beurteilung des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975. Es hat mich während meiner ganzen Tätigkeit als Denkmalpfleger intensiv begleitet und mich beinahe zum Juristen werden lassen. Durch die neue Regeldichte, die das PBG mit seinen Verordnungen brachte,

Linke Seite: Als Beispiel für die Kategorie der «Industriearchäologie» wird hier das Fabrikensemble Neuthal bei Bäretswil vorgestellt. Viergeschossige Baumwollspinnerei, erbaut 1826–1827, rechts davon das Wohnhaus mit Dachreiter und das Ökonomiegebäude, beide erstellt 1835, über letzterem das Stallgebäude von 1865. Neben dem Weiher oben die ehemalige Mühle Müedsbach, links die Brücke der ehemaligen, 1901 eröffneten Uerikon-Bauma-Bahn. Adolf Guyer-Zeller (1839–1899), Eigentümer seit 1874, baute die Anlage aus und wurde bekannt als «Eisenbahnkönig» und Bankier. 1979/1987 als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Der Kanton ist seit 1978 bzw. 1988 Mitbesitzer und richtete grosszügige Restaurierungsbeiträge aus. Der 1979 gegründete Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI) bezog das Neuthal in den 1991 eröffneten Industrielehrpfad Greifensee-Tösstal ein und betreibt hier seit 1992 ein Textilmaschinenmuseum. Flugphoto Swissair vom 29. Juni 1986.

wurde die fachliche Tätigkeit nicht erleichtert. Im Gegenteil, oft wurde sie selbst dort eingeschränkt, wo aus fachlicher Sicht eine Intervention dringend und absolut notwendig gewesen wäre. Die angestrebte Trennung der Pflichten von Gemeinden und Staat hatte zur Folge, dass die Gemeinden auf dem Gebiet der Denkmalpflege neue Aufgaben übernehmen mussten, da einer Vielzahl von Schutzobjekten kommunale Bedeutung zukommt. Die vorgeschriebene Einteilung in kommunale, regionale und kantonale Schutzobjekte, gemäss ihrer Bedeutung, ist für den Fachmann wenig logisch, da jedes Schutzobjekt, unabhängig von seiner Einstufung, die ihm zukommende Pflege verdient. Dass ein Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung ebenso schutzwürdig sein kann, wie eines von regionaler oder gar kantonaler Bedeutung, ist gerade für den Laien kaum verständlich. Es dauerte lange, bis wenigstens einige Gemeinderäte erkannt hatten, dass sie in ihrem Dorf selbst Denkmalpflege betreiben müssen, wenn sie die Identität, also die charakteristischen baulichen Elemente ihrer Gemeinde, erhalten wollten. Wohl verpflichtet § 204 PBG die Gemeinderäte, in ihrer allgemeinen Tätigkeit, Denkmalpflege zu betreiben. Diese Pflicht ist für eine Exekutive oft mühsam und erfordert wenig populäre Massnahmen, wie Unterschutzstellungen oder Bauverbote. Die durch das Gesetz vorgeschriebenen Inventare haben die Gemeinden nur schleppend an die Hand genommen, obschon das Gesetz eindeutige Termine vorschreibt. Die Inventare hätten als Grundlage für die Planung dienen sollen. Noch heute gibt es Gemeinderäte, die sich um diese Aufgabe drücken. Die Baudirektion als Aufsichtsorgan hat es in der Hand, die säumigen Gemeinden dazu zu verhalten.

Die Definition des Denkmals nach wissenschaftlichen – und nicht nur (nach wechselnden) ästhetischen Kriterien – hat sich bewährt. Das Denkmal muss ein wichtiger Zeuge einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche sein. Die wissenschaftlichen Kriterien lassen sich in der Regel schlüssig und auch für den Laien nachvollziehbar darlegen. Mehr Schwierigkeiten bereitet die Beschränkung der Denkmäler auf wichtige Zeugen. Wenn in einem Dorf z.B. fünf ähnliche Häuser aus etwa der gleichen Zeit standen, die für dieses Dorf wichtige Zeugen waren, ist dann auch das letzte, das zufällig noch stehen geblieben ist, ein wichtiger Zeuge? Der Eigentümer des letzten überlebenden Hauses wird auf rechtsgleiche Behandlung

Schema des 1878–1885 erweiterten Wasserkraftsystems Neuthal (links). Drei eigenständige, aber verflochtene Systeme. Sanierung der Anlage und Wiederherstellung der Seiltransmission, 1986–1990 durch Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, Zürich, im Auftrag des kantonalen Amtes für Raumplanung. Zeichnung Heinz W. Weiss, Firma Basler & Hofmann. Rechts: Neuthal, die Zwischenstütze der Seiltransmission bei der unteren Wasserfassung. Photo 1977, vor der Restaurierung. Durch den Einbezug der Transmission in die Parkgestaltung sind in den 1880er Jahren klassische und romantische Aspekte der Gartenbaukunst mit surreal wirkenden technischen Elementen in einzigartiger Weise vereinigt worden.



pochen, obschon der zuständige Gemeinderat früher einmal entschieden hatte, dass eines dieser Häuser als wichtiger Zeuge erhalten werden soll, es aber unterliess, sich für ein bestimmtes zu entscheiden und dieses unter Schutz zu stellen.

Die Inventare

Das Planungs- und Baugesetz verlangt von den zuständigen Behörden, dass von den Schutzobjekten Inventare erstellt werden. Diese haben detailliert Auskunft darüber zu geben, was allenfalls geschützt werden soll. Die Inventare sind keine Schutzmassnahme, sie sind vor allem ein Arbeitsinstrument für die Behörden. Sie sind öffentlich einsehbar und müssen auf den Gemeinderatskanzleien für jedermann, ohne Einschränkung, zugänglich sein. Sie sind für den Eigentümer nicht verbindlich. Sie sind nach rein fachlichen Kriterien festzusetzen. Es bleibt kein Spielraum für politische Entscheide offen. Trotzdem sind sie durch die politischen Behörden festzusetzen, durch den Gemeinderat für die Objekte von kommunaler, durch die Baudirektion für die Objekte von regionaler und kantonaler Bedeutung. Es ist verständlich, dass die Gemeinderäte und die Baudirektion sehr zurückhaltend sind bei der Aufnahme von Objekten in ihre Inventare. Für sie ist dieser Akt bereits ein politischer Entscheid, an den sie sich später, wenn eine Unterschutzstellung zur Diskussion steht, gebunden fühlen. Es wäre zweifellos besser, wenn die Inventare ausschliesslich durch die Fachkommissionen erlassen würden, so wie dies z.B. in deutschen Gesetzen geregelt ist. Die politischen Behörden könnten später über allfällige Unterschutzstellungen wesentlich freier entscheiden. Die heutige Regelung im PBG widerspricht einer konsequenten Gewaltentrennung. Sie dürfte auch wesentlich dazu beigetragen haben, dass viele Gemeinden ihr Inventar noch nicht erstellt haben und sich überhaupt weigern, ein solches zu erstellen, obschon das PBG schon seit 20 Jahren in Kraft ist.

Ortsbildschutz, ein ungelöstes Problem

Vor allem im Ortsbildschutz zeigte es sich, dass die angestrebte Zuständigkeitsordnung fragwürdig ist und, wie man heute feststellen muss, nicht zum Ziel führte. Eine neue, sachlich kaum zu rechtfertigende Durchmischung der Kompetenzen stiftete neue Verwirrung. Der Kantonsrat bezeichnete die Ortsbilder von kantonaler, die re-

Rechte Seite: Gesamtansicht von Bülach aus der Vogelschau. Photo Swissair AG, Zürich am 17. Mai 1966. Die Bautätigkeit hat die Umgebung erfasst und macht vor dem mittelalterlichen Kern nicht halt. 1984 dokumentierte die kantonale Denkmalpflege den Zustand der Bausubstanz: Christoph Hagen, Analyse der baulichen Entwicklung des Städtchens (Stadt Bülach 1384–1984, Neujahrsblatt der Lesegesellschaft Bülach). Die Bausubstanz aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert machte 1984 im Altstadtperimeter noch knappe 10% aus. Es war eine «nochmalige Steigerung der Neu-, Umbau- und Abbruchstätigkeit (zu) erwarten. Hält dieser (...) Trend weiterhin an, dann ist noch vor dem Jahre 2000 Bülach kein wirklich historisches Städtchen mehr». Diese Prognose kann heute überprüft werden!



Im Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 konnte der Denkmalpfleger auf die erfolgreiche Aktion hinweisen, welche die Dringlichkeit des Ortsbildschutzes veranschaulichte: Walter Drack, Modelle der alten Zürcher Landstädtchen (Zürcher Denkmalpflege, 7. Bericht 1970–1974, 1. Teil, Zürich 1975, S. 20–23). Der Zürcher Kantonsrat hatte 1965 und 1971 die Kredite für Modelle gesprochen, die 1970–1973 ausgeführt wurden. So entstanden Bülach, Eglisau, Elgg, Greifensee, Grüningen, Kyburg und Regensberg im Massstab 1:200. Diese zürcherischen Modellfälle mittelalterlicher Stadtgründungen sollten auch Modellfälle für die Erhaltung von Bauensembles werden. Modell A hält den Zustand 1972 fest, Modell B hat auswechselbare Teile. Links: Bülach aus Nordosten im Jahre 1972. Photo des Modells B, erstellt 1972 von Modellbauer G. Amstutz, Zürich.



gionalen Planungsinstanzen diejenigen von regionaler Bedeutung. Der Ortsbildschutz ist somit in diesen beiden Kategorien Sache des Kantons, dh. der Baudirektion. Die Bauordnung wird aber von der Gemeinde erlassen und vom Regierungsrat genehmigt. Die Bauordnung regelt im wesentlichen nur den Neubau und nicht die Erhaltung der Bausubstanz in den zu erhaltenden Ortskernen. Das einzelne Haus kann nur durch die Exekutive, je nach Bedeutung des Objekts durch den Gemeinderat oder die Baudirektion, unter Schutz gestellt werden. Nur wenige Schutzobjekte können kantonale oder regionale Bedeutung haben. Die meisten erhaltenswerten Bauten haben selbstredend kommunale Bedeutung. Diese prägen das Ortsbild, das gerade darum, weil noch so viele gut erhaltene Bauten vorhanden sind, kantonale oder regionale Bedeutung erhalten hat. Die Folgen sind heute klar: Eine Bauordnung, die den Neubau privilegiert und ein Gemeinderat, der seiner denkmalpflegerischen Verpflichtung nicht nachkommt, führt zu einem Ortsbild, das nur noch aus mehr oder weniger guten Altbaukopien besteht. In vielen Dörfern und Städten ist diese Entwicklung offensichtlich. Der Denkmalpfleger (mit ihm die Baudirektion) konnte und kann nur zuschauen, da er keine Möglichkeit hat, einzugreifen. So wurde zum Beispiel schon vor Jahren in Bülach eine sehr detaillierte Kernzonen-Planung zur Erhaltung der Altstadt durchgeführt, mit dem Resultat, dass Ende des 20. Jahrhunderts in diesem mittelalterlichen Städtchen, ausser Rathaus und Kirche, kaum mehr ein Haus steht, das älter als 50 Jahre ist (Abb. S. 50–51). Ähnliches geschah in Höngg. Das neue Höngg, aufgebaut auf der mittelalterlichen Dorfstruktur, mit Neubauten, die sich gestalterisch ans 18. und 19. Jahrhundert anlehnen und auf der Betonplatte einer Unterterraingarage stehen, ist ein peinliches Beispiel des falsch verstandenen Ortsbildschutzes und falsch verstandener Denkmalpflege.



Denkmäler im Eigentum der Öffentlichkeit

Einen offensichtlichen Fortschritt hat das PBG gebracht: Es verpflichtet die Öffentlichkeit, den Staat und die Gemeinden als Eigentümer, ihre eigenen Denkmäler zu erhalten und zu pflegen, sofern keine anderen öffentlichen Interessen überwiegen. Damit werden Staat und Gemeinden verpflichtet, vorbildlich zu handeln. Um ein staats-eigenes Schutzobjekt zu erhalten, bedarf es keiner formellen Unterschutzstellung. Das Schutzobjekt ist direkt durch das Gesetz geschützt. Diese Verpflichtung macht oft Mühe, zwingt sie doch die Eigentümer zu durchdachten Lösungen.

Die Einsprachelegitimation der Verbände

Durch eine Volksinitiative, resp. durch einen Gegenvorschlag des Regierungsrates, wurde die Einsprachelegitimation der Verbände auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes eingeführt. Dieses Recht der Organisationen hätte 1998 nach kaum zehn Jahren Erfahrung durch eine – nicht zustande gekommene – Volksinitiative wieder aus dem Gesetze gekippt werden sollen. Auch wenn die Einsprachen der Verbände selbst für den Denkmalpfleger im Einzelfall vielleicht manchmal etwas lästig waren, kann man heute doch sagen, dass sich das Instrument bewährt hat und wichtige Bauten nur dank dieses Instrumentes gerettet werden konnten. Ohne dieses Recht der Verbände hätte das Denkmal keinen Anwalt mehr, der es vor einer richterlichen Instanz vertreten kann. Es wäre wieder schutzlos der Willkür der Exekutive ausgeliefert. Der Denkmalpfleger kann – als Beamter – nicht gegen einen Entscheid seiner vorgesetzten Stelle oder eines Gemeinderates rekurrieren. Dass dieses Instrument seine Berechtigung hat, zeigt die Erfolgsquote der Einsprachen der Verbände. Das Argument, die Einsprachen der Verbände würden die Baubewilligungen verzögern, ist

Linke Seite: Teilansicht von Wald. Photo vom 29. August 1984. Ortsbildprägende Elemente: Im Mittelgrund die Weberei Bleichewies von 1906, hinter dem Hochkamin die Weberei Bleiche von 1873; darüber die aus acht gleichen Einheiten bestehende Arbeitersiedlung «Schilten-acht» von 1903–1906 (alles regional eingestufte Einzel-Schutzobjekte). Im Mittelgrund rechts der grosse Parkbereich hinter den Fabrikantenvillen an der Rütistrasse, er ist im Bauzonenplan zwar nicht als Freihaltezone, aber immerhin als «Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht» ausgeschieden. Mit Beschluss Nr. 125 vom 4. Januar 1980 setzte der Regierungsrat das Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommener Bedeutung fest. Eine der Grundlagen dazu bildete das vom Bund erarbeitete Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Damit wurde die Voraussetzung für die Meldepflicht von Bauvorhaben durch die örtliche Baubehörde an die Denkmalpflege gemäss § 27 NHV (= Natur- und Heimatschutzverordnung vom 20. Juli 1977) geschaffen.

offensichtlich eine Unterschiebung der Gegner, die dieses Instrument abschaffen möchten. Die grosse Mehrzahl der Einsprachen gegen Baubewilligungen werden von lieben Nachbarn gemacht. Auf die Verbände fallen kaum ein Prozent aller Einsprachen.

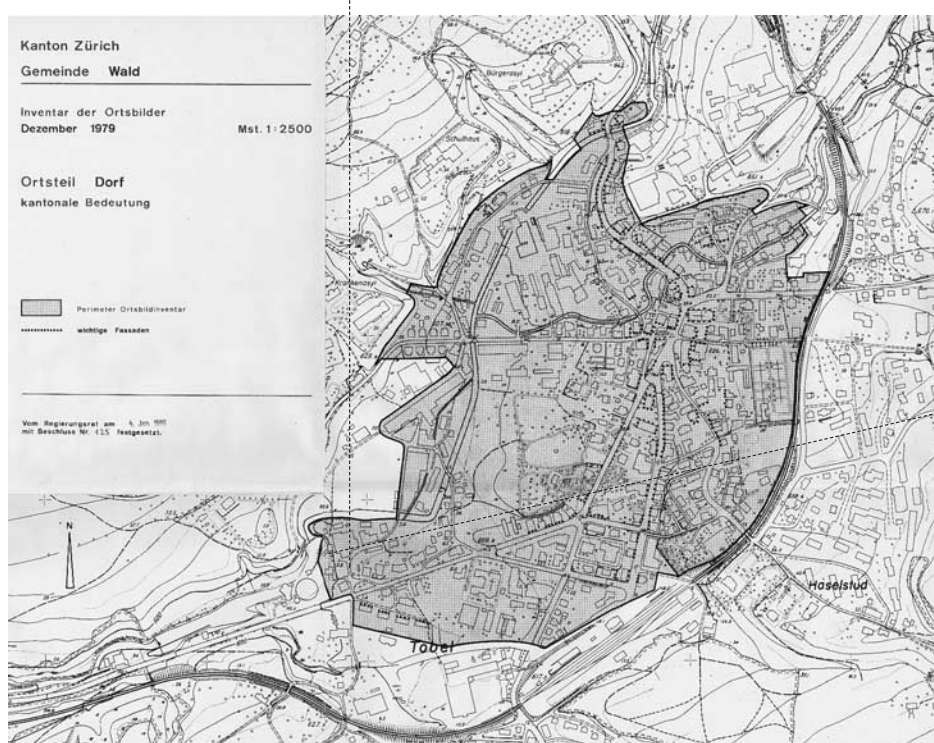
Deregulierung, ein unglaubliches Schlagwort!

Im Anschluss an das PBG wurden eine ganze Anzahl Verordnungen erlassen. Zudem wurde das PBG zweimal mit der Begründung der Deregulierung revidiert und dem Stimmbürger angepriesen. Dabei wurde das Denkmal weiter ins «Abseits» getrieben. Es wurde eine Masse neuer Verordnungen und Gesetze geschaffen, wie Energiegesetz, Bauverordnungen, Lärmschutzverordnung, Brandschutz und andere, die alle das Baudenkmal zum «ungesetzlichen» Gebäude werden liessen. Ein Denkmal, das umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden soll, ist immer auf eine Reihe von Ausnahmegewilligungen angewiesen, obschon es oft bereits mehrere hundert Jahre alt ist und Kriege, Feuersbrünste, Hungersnöte, Stürme sowie reiche und arme Eigentümer überlebt hat. Ob es unseren Gesetzesdschungel überleben wird, ist fraglich. Eine Baubehörde kann Ausnahmen nach mehr oder weniger freiem Ermessen erteilen oder eben verweigern. Für das Denkmal ein unwürdiger Zustand. Müssen alle Vorschriften, die in den letzten Jahren im Zeichen der Deregulierung neu geschaffen wurden, eingehalten werden, so wird das Denkmal bis zur Unkenntlichkeit verbaut und verunstaltet. Als historischer Zeuge kann es nicht mehr gelten.

Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Dank der reichlich fliessenden Mittel des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Lotteriefond), war es in den letzten Jahren möglich, private Hauseigentümer, die sich entschlossen, ihr Gebäude freiwillig unter Schutz zu stellen, bei der Renovation grosszügig zu unterstützen. Diese Beiträge sind ein nicht zu unterschätzendes Lenkungsinstrument und bringen dem Hauseigentümer oft auch eine merkbare Entlastung. Restaurierungsarbeiten sind in der Regel sehr lohnintensiv und können durch die

Wald ZH. Der 1980 festgesetzte Perimeter des Ortsteils Dorf (die gestrichelten Linien bezeichnen den Blickwinkel der Photo auf S. 52). Das Gebiet im Perimeter entspricht der Kernzone I nach Bau- und Zonenordnung 1993 von Wald. Diese bezweckt «den Schutz des Ortsbildes von kantonalen Bedeutung, namentlich: a) Die Erhaltung der einzelnen Ortsbereiche von Wald in ihrer geschichtlich geprägten baulichen Eigenständigkeit, nämlich: – des ursprünglich bäuerlichen Dorfes, – des Industriebereiches mit Fabriken samt Wasserkraftanlagen und Arbeiterwohnhäusern sowie mit Fabrikantenvillen samt zugehörigen Parks und Gutsbetrieben, – der Bahnhofstrasse. b) eine sinnvolle Erweiterung der bestehenden Überbauung durch gestalterisch gut eingefügte Neubauten.» Zur Wahrung dieser Anliegen besteht in Wald eine Natur- und Heimatschutzkommission: gegenwärtig wird sie von Rita Hessel, Mitarbeiterin der kantonalen Denkmalpflege, präsidiert; Berater ist Andreas Pflegard, Uerikon, ehemaliger kantonalen Denkmalpfleger.





lokalen Handwerker ausgeführt werden. Wenn durch solche Beiträge Umbauarbeiten ausgelöst werden, fördern diese sehr direkt das örtliche Gewerbe. Ein Aspekt der leider oft zu wenig gewürdigt wird. Beiträge in der Grössenordnung von 10–20% dürften für den Staat kaum eine echte Ausgabe darstellen, da dieselben durch Steuern von Unternehmern, Arbeitern, Architekten, d.h. allen, die am Bau beteiligt sind, wieder in die Kassen der Gemeinde, des Staates oder des Bundes zurückfliessen.

Private Initiative als Motor

20 Jahre nach dem Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz stellt man fest, dass die damalige allgemeine Begeisterung für unsere Baudenkmäler und gut erhaltenen Dörfer und Städte im Kanton Zürich sowohl bei den Politikern als auch bei der Bevölkerung weitgehend abhanden gekommen ist. Die heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten lenken ohnehin von einer aktiven Kulturpolitik ab. Die Politiker verschanzten sich heute gerne hinter dem Argument, die Denkmalpflege sei nicht mehr zu bezahlen, um im Einzelfall nicht tätig werden zu müssen. Dem gegenüber stehen viele Eigentümer, die mit Freude und Begeisterung und auch materiellen Opfern das in ihrem Besitz befindliche Denkmal liebevoll pflegen und unterhalten. Die schönsten Erfolgserlebnisse für den Denkmalpfleger sind Wandlungen von Eigentümern vom Saulus zum Paulus. Ohne eine Eigentümerschaft, die bei einer Restaurierung begeistert mitarbeitet, kann die Denkmalpflege trotz allen Gesetzen und Verordnungen keinen Erfolg haben.

Als besonders fruchtbar erwies sich die Zusammenarbeit mit Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften, die sich zum Ziel setzen, ein Denkmal zu retten und einer neuen Nutzung zuzuführen. In solchen Institutionen wird eine riesige Arbeit freiwillig und ohne Entschädigung, mit Begeisterung und fachlich kompetent geleistet. Oft sind solche Vereine mit Hunderten von Mitgliedern in der Bevölkerung breit abgestützt und vermitteln ein Verständnis für das bauliche Kulturgut, wie dies eine staatliche Stelle niemals könnte. Dank solchen Bemühungen konnten in den letzten Jahren bekannte Bauten wie die Lokomotivremise Uster, die Sägen in Bassersdorf



Linke Seite: Beispiel eines seit vielen Jahren gefährdeten, aber ortsbaulich und ortsgeschichtlich hervorragenden Schutzobjekts: das ehemalige Gasthaus Rössli in Truttikon. Hauptansicht im Februar 1987. Der Baukomplex wird im 16. Jahrhundert als Besitz des Klosters Rheinau genannt. Wohl um 1780 wird die Decke des Saales (ganz links im Obergeschoss) mit Stuck-Darstellungen der Jahreszeiten versehen. Der vereinheitlichende spätklassizistische Umbau von 1845 dokumentiert die Zeit der grossen Pferdewechselstationen an Überlandstrassen – kurz vor dem Eisenbahnzeitalter. Renovation ab 1999. Bauherrschaft: Altes Rössli AG, Truttikon. Architekt: Johann Frei, Winterthur. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Renzo Casetti.

und Richterswil-Samstagern und zahlreiche Industriedenkmäler im Zürcher Oberland, aber auch die beiden Raddampfer auf dem Zürichsee oder das Schiff Greif auf dem Greifensee gerettet werden.

Stellung der Denkmalpflege und der Archäologie in der Verwaltung

Bis 1995 war die Archäologie eine Abteilung der Denkmalpflege. Zusammen sind sie auch heute noch dem Hochbauamt bzw. der Baudirektion unterstellt. Die Archäologie ist heute, wie die Denkmalpflege, eine selbständige Abteilung innerhalb des Hochbauamtes. Denkmalpflege und Archäologie als bewahrende und wissenschaftlich arbeitende Institutionen lassen sich in einer Verwaltung nicht ohne weiteres einordnen. So sind sie denn in anderen Kantonen oft gemeinsam oder getrennt der Erziehungsdirektion oder dem Departement des Innern zugeteilt. Oft haben sie den Status eines Amtes und unterstehen damit direkt dem zuständigen Regierungsrat. In meiner Amtszeit stellte sich die Frage eines anderen Status innerhalb der Verwaltung eigentlich nie. Die unmittelbare Verbindung mit dem Hochbauamt hat den Vorteil, dass die Denkmalpflege die grosse Zahl von kantonseigenen wichtigen Denkmälern wie Rathaus, Grossmünster, ehemalige Klosteranlagen Kappel und Rheinau, etc. direkt begleiten konnte.

Archäologie und Denkmalpflege unter einer Leitung führte zu gegenseitiger Befruchtung. Von den wissenschaftlichen Methoden der Archäologie profitierte zweifellos auch die Denkmalpflege. Andererseits musste auch die Archäologie lernen, dass eine bauanalytische Untersuchung dort ihre Grenzen hat, wo die Substanz des Denkmals zerstört werden könnte.

Der ungeahnte Bauboom der 1980er und frühen 1990er Jahre stellte die Archäologie vor neue Probleme. Sie konnte die anfallenden Notgrabungen nur noch mit einer grossen Zahl von Teilzeitausgräbern und Teilzeitarchäologen projektbezogen lösen. Diese Organisation erforderte einen immensen administrativen Aufwand, der neben der wissenschaftlichen Arbeit zu leisten war.

Dank und Rückblick

Bereits sind vier Jahre seit meinem Rücktritt verstrichen. Aus dieser Distanz betrachtet, hatte ich eine interessante und anregende Zeit als Leiter der Denkmalpflege. Dies vor allem dank meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der um 1780 entstandene frühklassizistische weisse Kachelofen im Saal des ehemaligen Gasthauses Rössli in Truttikon, dessen Restaurierung und Rekonstruktion 1999 bevorsteht. Die Photos von 1975 (links), 1995 und 1998 (rechts) illustrieren die fortschreitende Vernachlässigung der Liegenschaft, die auch für Vandalen zugänglich war. Gleichzeitig liefen aber die Erhaltungsbemühungen. Die Unterschutzstellung durch die Baudirektion erfolgte am 2. Februar 1988 (durch Rekurs verzögert, seit 13. Oktober 1997 rechtskräftig). 1999 ist die lange Durststrecke dank dem ebenso langen Atem aller Beteiligten überwunden, die Arbeiten beginnen, nachdem die Baudirektion einem neuen verbesserten Renovationsprojekt die Subvention zugesichert hat.





In der Denkmalpflege und in der Archäologie arbeiten nur Leute, die sich mit Begeisterung für die Aufgabe einsetzen. Dies gilt sowohl für die Architektinnen und Architekten, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch für das Büropersonal. Rückschläge, wie zum Beispiel die Erteilung einer Abbruchbewilligung gegen unseren Antrag, wurden gemeinsam getragen. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein erster Dank für eine schöne und arbeitsreiche Zeit. Kantonsbaumeister und drei Baudirektoren als Vorgesetzte, hatten immer wieder Verfügungen und Erlasse zu visieren resp. zu unterschreiben, die bei Gemeinden oder Privaten nicht nur eitel Freude auslösten. Eine fleissige Denkmalpflege verursacht Kosten oder bewirkt politische Unruhe. Diese Tatsache konnte für uns niemals ein Grund sein für emsige Untätigkeit, im Gegenteil, wir hatten die Parole, je mehr Anträge vorliegen, desto mehr werden unterzeichnet. Obschon der Denkmalpfleger ein ständiger Unruhestifter ist und es sein muss, haben mir weder der Kantonsbaumeister noch die drei Baudirektoren dies je übelgenommen. Die Diskussionen erfolgten immer in sachlicher, oft freundschaftlicher Atmosphäre, selbst dann, wenn bei mir die Emotionen etwas überbordeten.

Die Denkmalpflege hat viele Kontakte mit anderen Ämtern und Direktionen. Ihr geht der Ruf des Verhinderers voraus. Diesen Ruf abzubauen, gelingt nur im persönlichen und intensiven Gespräch. Im Laufe der Jahre habe ich innerhalb der Verwaltung eine grosse Zahl von Beamtinnen und Beamten kennengelernt, die den Anliegen der Denkmalpflege durchaus positiv gegenüberstehen. Einen besonders intensiven Kontakt mussten wir zum Amt für Raumplanung pflegen, schreibt doch das PBG vor, dass Schutzmassnahmen u.a. durch das Planungsrecht sicherzustellen seien. Es ist mir nicht gelungen, durch diese Kontakte den Ortsbildschutz zum Erfolg zu führen. Der Schutz unserer Dorf- und Stadtkerne konnte, wie oben geschildert, bis heute nicht genügend wirksam durchgesetzt werden, obschon die Instrumente meiner Meinung nach vorhanden wären.

Die kantonale Denkmalpflege an der Walchestrasse 15. Bauberater Bruno Hausheer (links) und der künftige Denkmalpfleger Andreas Pflughard im Gespräch. Photo Adolf Haederli am 5. Mai 1981.

Höhepunkte und Verluste

Zum Schluss sollen einige Höhepunkte, aber auch Enttäuschungen der Jahre 1982–1995 aufgelistet werden.

Geglückte Restaurierungen von Bauten im privaten Eigentum (Beispiele):

- Fischenthal, Kleintal, Drechslereigebäude Vers. Nr. 265 (1985)
- Flaach, Schloss Vers. Nrn. 396/397 (1985/86)
- Freienstein-Teufen, «Altes Schloss» Vers. Nrn. 371–372 mit Nebengebäuden Vers. Nrn. 370, 379, 380 (1989–95)
- Gossau, «Fähnderihus» Vers. Nrn. 923 a/b (1989–91)
- Greifensee, ehem. Färbereigebäude «Limi» Vers. Nr. 65 (1983–85)
- Grüningen, Gasthof «Zum Hirschen» Vers. Nr. 842 (1987/88)
- Hinwil, Villa «Schätti» Vers. Nr. 1326 (1983)
- Horgen, Villa «Stünzi» Vers. Nr. 301 mit Waschhaus Vers. Nr. 302, Gartenhalle Vers. Nr. 303 und Parkanlage, Kat. Nr. 7203 (1984–85 und 1987–89)
- Horgen, Villa «Talhof» Vers. Nr. 304 (1985/86)
- Horgen, Wohnhäuser Löwengasse 18/Stampfegasse 2 Vers. Nrn. 362/364 (1985/1986)
- Illnau-Effretikon, Horben, sog. Hablützelhaus Vers. Nr. 81 (1987–89)
- Mettmenstetten, Buchstock, Wohnhaus Vers. Nr. 10 mit Nebengebäuden Vers. Nrn. 7/8 (1983/84), Abb. S. 60–61
- Mettmenstetten, Wissenbach, Bauernwohnhaus Vers. Nr. 210 (1982/83)
- Ossingen, ehem. Gasthof «Rössli» mit Metzgerlokal Vers. Nr. 80 (1985/86)
- Rümlang, Katzenrüti, sog. «Kleinjogg-Haus» Vers. Nr. 930 (1985/86)
- Rüti, Villa «Séquin» Vers. Nrn. 349/350 (1986–88)
- Rüti, Villa «Weber» Vers. Nr. 1079 (1982)
- Uster, sog. «Hertermühle» mit Nebengebäuden Vers. Nrn. 588–590 (1982–83)
- Thalwil, Villa «Diana» Vers. Nr. 643 mit Nebengebäuden Vers. Nrn. 644–646 (1990–92)
- Turbenthal, Gasthof und ehem. Kurhaus «Gyrenbad» Vers. Nrn. 133–135 (1990–92)
- Uster, Lok Remise Vers. Nrn. 1865/1866
- Wädenswil, ehem. Bauernwohnhaus «Neugut» mit Ökonomiegebäude

Vers. Nrn. 937/938 (1991–93)

- Zürichsee, Dampfschiff STADT RAPPERSWIL (1985/86)
- Zürichsee, Dampfschiff STADT ZÜRICH (1989/90)

Bauten im Eigentum von Staat und Gemeinden:

- Bäretswil, Fabrikanlage Neuthal Vers. Nrn. 507/509/510 (1988–92), Abb. S. 48–49.
- Bauma, Undalen, Haus «Freddi» Vers. Nr. 506 (1985–87)
- Kloten, Ortsmuseum Vers. Nr. 28/613 (1981–83)
- Oberrieden, ehem. Weinbauernhaus «Zum Kreuzbühl» Vers. Nr. 446 (1987–88)
- Ottenbach, ehem. Seidenstoffweberei Haas mit Turbinenhausanbau Vers. Nr. 221 und Kleinwasserkraftwerk WR Affoltern Nr. 70 (1981–83)
- Rüti, Amtshaus Vers. Nr. 1176 (1980–1984)
- Zürich, Alte Kantonsschule Vers. Nr. g 776 (1986–88)
- Zürich, Villa «Dem Schönen» Vers. Nr. En 1014 (1983–89)
- Zürich, Seebach, katholische Kirche Maria Lourdes Vers. Nr. Se 940 (1982–85)

Einige bedauerliche Verluste:

- Bülach, Altstadt, Wohnhäuser Obergasse 11, 13 Vers. Nrn. 190/192 (1984)
- Bülach, Vorstadt, Gebäudegruppe Marktgasse 1, 3, 5, 7/Kreuzstrasse 2, 4 Vers. Nrn. 230/232/234/236/238/240 a (1990)
- Bülach, Wohnhäuser Kasernenstrasse 12, 18, 24 Vers. Nrn. 467/469/473/481 (1984/85)
- Dinhard, ehem. Ziegelhütte Vers. Nr. 130 (1982/86)
- Horgen, Fabrikgebäude Grob & Co. Vers. Nrn. 760–762, 1223, 1240 (1986–88)
- Meilen, ehem. Herrschaftshaus «Zum Sunnezyt» Vers. Nr. 822 (1986)
- Oetwil a.d.L., sog. «Nötzlihaus» mit Nebengebäuden Vers. Nrn. 352–355 (1983)
- Richterswil, ehem. Pilgergasthof «Zum Engel» Vers. Nr. 77 (1982)
- Thalwil, ehem. Seidenweberei Schwarzenbach & Co. Vers. Nrn. 729–743, 746 (1983/84)
- Wila, Brenggau, ehem. Kleinbauernhäuser Vers. Nr. 169, Brand (1986)
- Winterthur, Töss, NOK-Unterwerk «Töss II» Vers. Nrn. 269, 270, 285 (1989)
- Winterthur, Töss, Gaswerk (1987)



Offizielle Einweihung der restaurierten Villa Schlosshalde in Pfungen am 5. September 1997. Rechts Dr. Christian Renfer, kantonaler Denkmalpfleger seit 1995, links Architekt Robert Steiner, Winterthur, welcher die Restaurierung durchführte. Die Villa wurde der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz vermacht und enthält deren Sekretariat sowie Mietwohnungen.

Christian Renfer

Der Denkmalpfleger der dritten Generation – ein Kunsthistoriker

Gehen wir nochmals zurück ins Jahr 1982. Als ich unter Andreas Pflughard die Leitung der Bauberatung in der Kantonalen Denkmalpflege antrat, erhielt die Fachstelle im wesentlichen ihre heutige Struktur. Die Bauberatung arbeitete mit ihren vier Architekten in geografisch festgelegten Beraterkreisen, die Dokumentation und Inventarisierung beschäftigte vorwiegend freischaffende und temporär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter, in der Regel Historiker und Kunsthistoriker, und die Archäologie erfüllte ihre Aufgaben weitgehend grabungsbezogen mit wechselnden Teams aus Archäologen und Grabungsmitarbeitern. Jedem der drei Bereiche stand ein wissenschaftlicher Leiter vor, der Archäologie ein Archäologe, der Dokumentation und der Bauberatung je ein Kunsthistoriker. Daraus ergab sich eine fachlich ausgewogene Führung, welche unter dem Hochschularchitekten als Chef einen sinnvollen Ausgleich zwischen Theorie und Praxis in der täglichen Arbeit herbeizuführen suchte.

Als Grundlage des denkmalpflegerischen Einsatzes hatte das PBG zwei Inventarkategorien eingeführt, das Einzelobjektinventar (Inventar der Schutzobjekte von regionaler und kantonaler Bedeutung) und das Ortsbildinventar (Inventar der Ortsbilder von regionaler und kantonaler Bedeutung, vgl. S. 52–53). Damit war das Tätigkeitsfeld der kantonalen Denkmalpflege rechtlich umrissen. In den überkommunalen Ortsbildern konnte die Denkmalpflege ihren fachlichen Einfluss vor allem über die ihr zur Genehmigung zugewiesenen Baugesuche geltend machen. Nach zürcherischem Recht, in welchem die Denkmalpflege als Teil des Natur- und Heimatschutzes behandelt wurde, war eine substantielle Erhaltung der Baudenkmäler jedoch nicht über Auflagen im Baubewilligungsverfahren zu erreichen. Hier ging es weitgehend um die Verminderung von Beeinträchtigungen oder Verunstaltungen von Bauten im Ortsbild. Dies führte einerseits dazu, dass die in den Jahren nach 1976 erneuerten Bau- und Zonenordnungen der Gemeinden restriktive Gestaltungsvorschriften für Kernzonen erhielten, welche bestimmte Elemente des traditionellen Bauens festschrieben, beispielsweise die Fenstereinteilung, die Form und Grösse der Dachaufbauten und wichtige überlieferte Baumaterialien, Dachziegel oder Holzschalungen; ausserdem sollte das äussere Erscheinungsbild herkömmlicher Bauten als Bestandteil des erhaltenswerten Ortsbildes in seinen charakteristischen Merkmalen bewahrt werden. Die Beratungstätigkeit der Denkmalpflege hatte sich im Bereich des Baubewilligungsverfahrens an diese Vorgaben zu halten. Ihre Auflagen hatten primär das Ziel, die Bestimmungen der einschlägigen Kernzonenvorschriften in die Praxis des alltäglichen Bauens einfliessen zu lassen. In Zusammenarbeit mit Baubehörden, denen die Erhaltung ihrer Ortsbilder ebenfalls ein Anliegen war, liess sich in den vier Bauberaterkreisen der kantonalen Denkmalpflege eine weitgehend einheitliche, auf die Durchsetzung gesetzlicher Bestimmungen ausgerichtete Haltung im Bewilligungsverfahren erzielen. Man war dabei bemüht, weitgehenden Veränderungsabsichten und gestalterischem Fehlverhalten durch korrigierende Auflagen entgegenzuwirken. Mancher Dachaufbau liess sich dadurch wenigstens gestalterisch verbessern, manche störenden Eingriffe in das Erscheinungsbild eines einfachen traditionellen Gebäudes ganz verhindern – doch die eigentliche Erhaltung der historischen Bausubstanz liess sich damit nicht durchsetzen. Das PBG vom 7. September 1975 schrieb vor, dass Schutzanordnungen im Einzelfall zu erlassen seien, sofern ein Baudenkmal in seinem Bestand gefährdet sei. Zu diesem Zwecke verlangte das Gesetz die Erstellung von Einzelobjektinventaren, die, entsprechend der gesetzlichen Zuständigkeit, durch die



Wiedergewinn eines Baudenkmals durch Restaurierung: In der noch vom Holzbau dominierten Region Knonaueramt wurde dieses grosse, verputzte Wohnhaus im Weiler Buchstock, Gemeinde Mettmenstetten, zusammen mit Waschhaus und Scheune 1785 für Hans Conrad Weiss, Textilfergger, erbaut. Das 1979 als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestufte Haus schien dem endgültigen Zerfall ausgesetzt, wurde aber 1983–1984 durch den neuen Besitzer, Architekt E. G. Ackermann, sorgfältig restauriert. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Dr. Christian Renfer. Vgl. Abb. S. 61. Photo vor der Restaurierung 1983. Vgl. Text S. 64, 66 sowie 11. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1983–1986, Zürich 1995, S. 280–283.

Gemeinden oder den Kanton zu veranlassen waren. Entsprechend setzte der Regierungsrat zwischen 1979 und 1981 die Listen der Schutzobjekte von regionaler und kantonaler Bedeutung im ganzen Kantonsgebiet fest (parallel dazu erfolgte die Festsetzung der Perimeter für überkommunale Ortsbilder).

Damit eröffneten sich der Denkmalpflege bei meinem Eintritt 1982 neue interessante Perspektiven. Es ging darum, den Gesetzesvollzug ausser im täglichen Baubewilligungsverfahren auch bei Schutzanordnungen im Einzelfall auszuloten. An akut gefährdeten Objekten fehlte es nicht. Da die Inventare vorderhand bloss in Listenform bestanden, musste bei jeder Unterschutzstellung die Bedeutung des betreffenden Objektes herausgearbeitet werden. Im Urteil des Verwaltungsgerichts im Fall «Güeterstal, Egg» wurde zudem 1982 festgehalten, dass der Eigentümer Anspruch auf eine detaillierte Schutzanordnung habe. Daraus liess sich ableiten, dass neben einer eingehenden Würdigung auch die Schutzmassnahmen detailliert zu umschreiben seien. Während mit dem eingeholten Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission jeweils die kunsthistorische Bedeutung des Schutzobjekts begründet wurde, musste für die Festlegung der Schutzmassnahmen zunächst eine detaillierte Bestandaufnahme am Bau selbst durchgeführt werden. Zudem hatte ein Antrag auf Unterschutzstellung, welcher die Verhältnismässigkeit ausser Acht liess, auf politischer Ebene, d.h. beim zuständigen Baudirektor, keine Chance. Der pädagogische Wert einer solchen Schutzanordnung ist für den praktizierenden Denkmalpfleger erheblich: sie zwingt ihn, die rechtliche Massnahme auf ihre Tauglichkeit im politischen und baujuristischen Umfeld zu hinterfragen, die Stichhaltigkeit der Argumentation zu überprüfen, das Augenmass für die Durchsetzbarkeit der Anordnung zu verfeinern und schliesslich auch nach Alternativen für den Schutz und die Erhaltung der gefährdeten Baudenkmäler zu suchen. Eine solche Alternative ergab sich in der Ära Pflughard in zunehmendem Mass durch den Abschluss von Schutzverträgen, d.h. von freiwilligen gegenseitigen Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Behörde. Da der Denkmalpflege in jenen Jahren noch genügend finanzielle Mittel aus den beiden staatlichen Fonds zur Verfügung standen, hatten solche Verträge, welche in ihrem Detaillierungsgrad den Schutzverfügungen entsprachen, trotz einschneidender Auflagen in

Mettmenstetten, Buchstock. Gemalter Eckpilaster vor der Restaurierung, 1983.



Mettmenstetten, Buchstock, Zustand 1984, nach der Restaurierung. Vgl. Abb. S. 60. Durch symmetrische Anordnung der Fenster, Betonung der Mitte durch Portal und Freitreppe und speziell durch die gemalten Eckpilaster, richtete sich der Steinbau auf stadtbürgerliche Vorbilder aus und machte sich so als Repräsentationsitz der aufstrebenden ländlichen Oberschicht kenntlich. Die neue Isolierverglasung der Fenster wurde eigens von einer Spezialfirma entwickelt, unter weitgehender Übernahme der ursprünglichen Profilierung der Kreuzstöcke. Der grob abgekellte Kalkverputz und die Farbfassung der Eckpilaster und Fensterumrahmungen mussten neu aufgetragen werden. Die Innengestaltung mit grosszügigen Korridoren, Treppenhaus und Täuferstuben blieb integral erhalten.

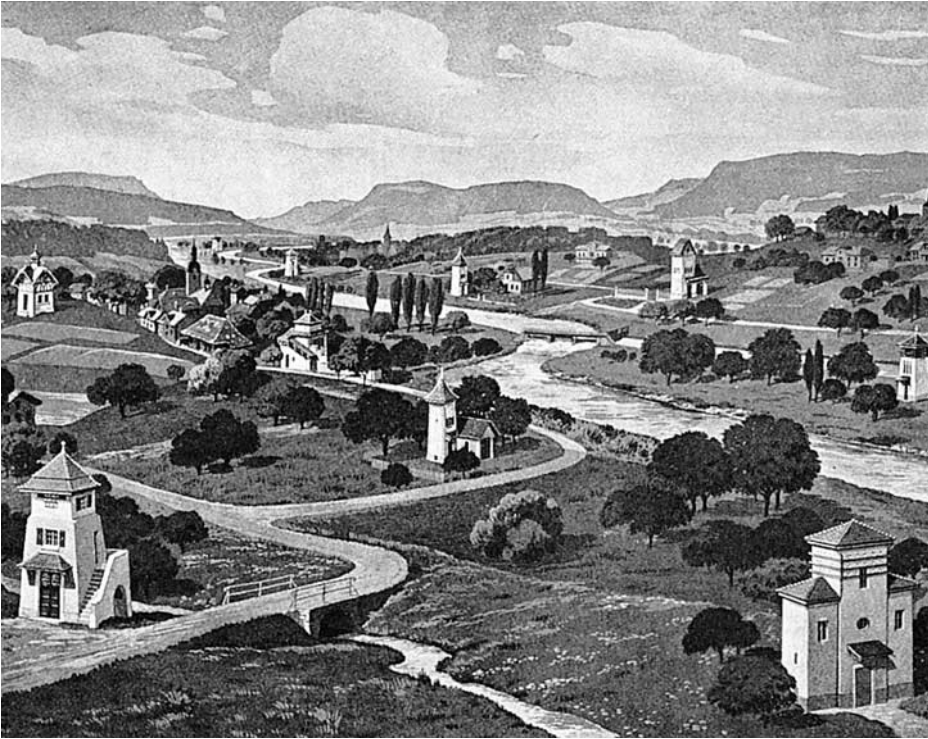


Mettmenstetten, Buchstock. Gemalter Eckpilaster nach der Restaurierung 1984.



der Regel Aussicht auf Erfolg. Als sich die Zweckmässigkeit dieser Rechtsform am konkreten Beispiel herausstellte – erwähnt seien hier bloss die beispielhafte Erhaltung des Gyrenbades bei Turbenthal und der Schlösser Teufen und Flaach – war dies auch für die verantwortlichen Politiker der weitaus bequemere Weg als das Durchstehen einer Schutzverfügung auf der gerichtlichen Ebene. Natürlich ist der Zeitaufwand zur rechtlichen Durchsetzung eines Schutzes enorm, und in der Bauberatung trachtete man deshalb, soweit die finanziellen Mittel reichten, danach, entsprechende Resultate, wo möglich, durch die Zusicherung von ins Gewicht fallenden freiwilligen Beiträgen zu erreichen. Auch hier boten sich im Kanton Zürich seit 1977 besonders gute Möglichkeiten. Durch das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz war der Staat seit 1974 verpflichtet, ordentliche Mittel für die Denkmalpflege bereitzustellen. In der Verordnung über Staatsbeiträge für den Natur- und Heimatschutz von 1977 wurden unter anderem die Modalitäten für finanzielle Beiträge an Restaurierungen von schützenswerten Bauten festgelegt und auf die Vorgaben des PBG abgestimmt. Die Mittel aus den beiden Fonds, dem Natur- und Heimatschutzfonds und dem Fonds für gemeinnützige Zwecke, gaben die Möglichkeit, sowohl Entschädigungen für schutzbedingte materielle Einschränkungen, wie auch freiwillige Beiträge für fachgerechte Denkmalpflegerestaurierungen auszurichten. Mit diesen Finanzierungsgrundlagen steht seit der Ära Pflughard ein leistungsfähiges Steuerungsmittel für die denkmalpflegerische Einflussnahme zur Verfügung, um das uns andere Kantone immer noch beneiden. Einem restaurierungswilligen Hauseigentümer können aufgrund der grosszügigen und zweckorientierten Beitragsverordnung hohe Beiträge ausgerichtet werden, sofern es sich um ein Gebäude von regionaler oder kantonaler Bedeutung handelt. Die Denkmalpflege hat sich auch nicht gescheut, einzelne Bauten, deren Erhaltung ihr wichtig schien, in Zusammenhang mit Beitragsleistungen nachträglich zu überkommunalen Schutzobjekten aufzustufen, wenn deren Bedeutung erst im Zeitpunkt eines Projektes erkannt wurde.

Mit der Regelung, dass die Inventare nachträglich ergänzt werden können, trägt das Gesetz dem politischen Umstand Rechnung, dass die Zahl der Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung in einem realistischen Verhältnis zu den finanziellen



Neben dem Inventar der überkommunalen Schutzobjekte erfassen auch die typologischen Inventare das ganze Kantonsgebiet und wurden hauptsächlich von freien Mitarbeitern geschaffen (vgl. Abb. S. 37). Sie basieren auf dem modernen Denkmalbegriff des 1975 erlassenen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Als Schutzkriterien gelten nun nicht mehr nur der Kunstwert im traditionellen Sinne, sondern auch die sozial- und wirtschafts- bzw. technikgeschichtliche Zeugenschaft. Das Inventar der Bauten der Elektrowirtschaft enthält u.a. die Transformatorstationen, deren Gestaltung ein heimschützerisches Anliegen war. Bereits 1909 schrieben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich einen diesbezüglichen Wettbewerb aus. Das hier reproduzierte Werbebild aus einem Firmenkatalog von 1914 zeigt eine Vielzahl von «landschaftsverträglichen», romantisch wirkenden Turmstationen. Gleichzeitig kann die surreale Vedute für das «Weltbild des Inventarators» stehen: mit auswählendem Blick sieht dieser nur noch die Baugattung, welche er gerade erfassen muss!

Möglichkeiten bleibt, da bei dieser obersten Kategorie im Falle eines Gerichtsent-scheides der Kanton entschädigungspflichtig würde. Die bis vor Bundesgericht weitergezogene Unterschutzstellung der Villa Schönbühl in Zürich hat gezeigt, mit welchen Entschädigungssummen die öffentliche Hand im Einzelfall zu rechnen hat, wenn die Interessen des Eigentümers geschützt werden.

Da ich mich in meiner Aufgabe als Leiter der Bauberatung in der Regel mit dem Denkmalpfleger in die Ausformulierung von Unterschutzstellungen und Schutzverträgen teilte, kam mir hier meine kunsthistorische Ausbildung und meine Erfahrung in der Bauforschung zu statten. Nach Abschluss des Studiums hatte ich 1973 die Bearbeitung der Bauernhäuser im Kanton Zürich übernommen und die Bestandesaufnahme am Zürichsee und im Knonaueramt durchgeführt. Die Publikation des ersten Bandes war 1982 sozusagen mein Einstandsgeschenk bei der kantonalen Denkmalpflege. Die erste eingehende denkmalpflegerische Bauerfahrung verdankte ich jedoch einem anderen Umstand. Ich übernahm 1976 die Leitung der Stelle für Bauern- und Dorfkultur im Kanton Bern, deren Tätigkeit vor allem in der Pflege ländlicher Bauten bestand. Als ich 1982 diese Stelle zugunsten meiner neuen Aufgabe in Zürich verliess, hatte ich bereits fünf Jahre einschlägiger Erfahrungen in der Beratungspraxis hinter mir und konnte so die Grenzen meines künftigen Arbeitsfeldes einigermaßen abschätzen.

Es wäre vermessen, zu behaupten, mit dem Eintritt eines weiteren Kunsthistorikers in die Zürcher Denkmalpflege – mein Kollege Christoph Hagen hatte hier bereits seit einiger Zeit die Inventarisierung und Dokumentation betreut – habe sich die geltende Zielsetzung und Praxis innert Kürze wesentlich gewandelt. Vielmehr war mein Eintritt in einem äusserst günstigen Zeitpunkt erfolgt, dem Zeitpunkt der Konsolidierung im denkmalpflegerischen Vollzug des Planungs- und Baugesetzes. Überdies waren seit 1981 die Inventare der Schutzobjekte und Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung festgesetzt und die Erarbeitung der zugehörigen Einzelinventare schritt voran. Zwischen 1982 und 1992 erhielten sieben der zehn Planungsregionen im Kanton revidierte Inventare mit ausführlichen Objektbeschrieben. Dabei wurden bisher kaum

berücksichtigte Baugattungen, allen voran die bäuerlichen Bauten und Nebenbauten, aber auch Industrieanlagen, technische Denkmäler und zuletzt auch die Zeugen des Neuen Bauens am rechten Zürichseeufer zusätzlich in die Inventarlisten aufgenommen. Die Erhebungen der Bauernhausforschung erleichterte gerade in den Regionen Knonaueramt und Zürichsee die repräsentative Auswahl ländlicher Gebäude. Die Denkmalpflege hatte somit alle rechtlichen und argumentatorischen Instrumente zur Verfügung, die sie für ihre hoheitliche Tätigkeit im Denkmalschutzbereich und in der alltäglichen Bauberatung benötigte, und sie konnte deren Wirksamkeit anhand der Erfahrungen an konkreten Beispielen überprüfen. Nach 1982 wurden die ersten wegweisenden Gerichtsentscheide in Schutzangelegenheiten gefällt.

Vielleicht wird sich das Jahrzehnt zwischen 1982 und 1992 dereinst als die Blütezeit der kantonalen Denkmalpflege erweisen. Jedenfalls machte sich aufgrund der vorhandenen, aber noch kaum ausgeloteten gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten zunächst ein grosser Optimismus sowohl bei der Bauberatung wie bei der Dokumentation breit. Erstere versuchte sich als beratende Instanz in den Gemeinden festzusetzen und durch die Zusicherung von finanziellen Beiträgen möglichst viele Bauherren für die fachgerechte Restaurierung ihrer Häuser zu motivieren. Letzterer fiel die anspruchsvolle Aufgabe zu, die wissenschaftlichen Grundlagen durch die intensive Fortsetzung der Inventararbeit und die möglichst eingehende Baudokumentation laufend zu ergänzen und zu erweitern.

Seit 1982 kamen in der Inventarisierung vermehrt Kunsthistoriker zum Einsatz. Mit dem Leiter Bauberatung und dem Leiter Dokumentation war diese Fachrichtung zudem in der Geschäftsleitung der Denkmalpflege vertreten. Es war der Verdienst des Denkmalpflegers, Bemühungen um den Ausbau der wissenschaftlichen Seite in der Baupflege und Baudokumentation, durch die Bereitstellung der nötigen Mittel und durch die Erweiterung des Mitarbeiterstabs, rechtzeitig Rechnung getragen zu haben.

In den Siebziger Jahren waren grosse gesamtschweizerische Inventarwerke initiiert worden. Getragen von privaten Institutionen und von Bund und Kantonen, wurden verschiedene Bestandesaufnahmen fortgeführt und ausgebaut. Nach langer Stagnation kam das Kunstdenkmälerinventar im Kanton Zürich wieder in Gang. 1978 bis 1997 wurden die Bezirke Pfäffikon, Uster, Winterthur und Dietikon bearbeitet und die Ergebnisse publiziert. Darin kam, in einer ganz neuen Sicht, die Siedlung mit all ihren architektonischen Bestandteilen zur Darstellung. Im Rahmen der Bauernhausforschung in der Schweiz wurde 1973 die Bearbeitung des ländlichen Hausbestandes im Kanton Zürich in Angriff genommen. Die beiden ersten der drei geplanten Bände erschienen nach mehrjähriger Inventarisierung 1982 und 1997; der letzte wird im Jahre 2000 fertiggestellt sein. Damit besitzt der Kanton Zürich eine umfassende Darstellung seines Bauernhausbestandes aus typologischer Sicht. Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), finanziert durch den Bund, lenkte das Augenmerk auf die Erhaltung des gewachsenen Siedlungsganzen und das von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte in zehn Bänden geplante Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) erschloss den Baudenkmälerbestand der jüngsten Vergangenheit (1850–1920) zumindest für die wichtigsten Städte, darunter Zürich und Winterthur. Die Industriearchäologie mit all ihren Ablegern in der Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte trug mit publizistischen Beiträgen viel dazu bei, dass die Zeugnisse industrieller Tätigkeit auch in unserem Lande zum beachteten Gegenstand denkmalpflegerischer Bemühungen wurde (vgl. S. 48–49).

Wissenschaftliche Kriterien flossen immer stärker auch in die Fachgutachten ein. Der kantonalen Denkmalpflegekommission gehörten zahlreiche Kunsthistoriker an, die mit ihrem methodischen und fachlichen Wissen viel zur Äufnung des historischen Grundlagenteschatzes der Denkmalpflege beitrugen. Erwähnt sei hier bloss der unermüdet forschende, leider früh verstorbene Kunstdenkmälerautor Hans Martin Gubler

(1939–1989). Damit schärfte sich auch das Begriffsinstrumentarium der Denkmalpfleger und Inventarisatoren. In der Bauberatung vollzog sich parallel dazu ein vergleichbarer Wandel im baupflegerischen Bewusstsein. Statt alle Energie für die Verhinderung von ästhetischen Beeinträchtigungen von Bauwerken zu verwenden oder sich vorwiegend auf den originalgetreuen Ersatz einzelner Teile zu konzentrieren, verlagerte sich das Augenmerk allmählich auf die integrale Erhaltung der historischen Bausubstanz als oberstes Ziel des denkmalpflegerischen Einsatzes. Die Charta von Venedig hatte 1964 den Grundsatz aufgestellt, das Baudenkmal sei in seinem ganzen gewachsenen Bestand, d.h. mit all seinen Veränderungen, zu erhalten. Wenn man an die gängigen Stilkorrekturen denkt, wie sie noch in den Siebzigerjahren in guter Absicht an Baudenkmalern vorgenommen wurden, so ist der allgemeine Sinneswandel der sich in der denkmalpflegerischen Arbeit allmählich durchsetzte, doch bemerkenswert. Die vorwiegend in bautechnischen Bereichen ausgebildeten Bauberater sahen sich bald einem denkmalpflegerischen Anspruch ausgesetzt, der von ihnen ein grundsätzliches Umdenken verlangte. Ihre Betreuung durch einen kunsthistorischen Leiter hat seit 1982 dazu beigetragen, dass aus den Bautechnikern der Siebziger- die Denkmalpflegeberater der Achtzigerjahre geworden sind.

Es leuchtet ein, dass der neue Leiter Bauberatung nach seiner Einstellung aufgrund der in der Bauernhausforschung erworbenen Erfahrung, aber auch seines spezifischen Wissens neue oder zumindest veränderte Schwerpunkte zu setzen suchte. Für die vermehrte Pflege bäuerlicher Bauten, aber auch der herrschaftlichen Landsitze und Schlösser bot sich in der Folge sowohl im Rahmen der alltäglichen Bauberatung als auch bei der Inventarisierung, Dokumentation und durch einzelne Schutzanordnungen Gelegenheit. Die erarbeiteten Grundlagen der Bauernhausforschung am Zürichsee und im Knonauer Amt bildeten seit 1982 die nützliche Basis für die Bauberatung in diesem Gebiet. Die Inventarisierung hatte eine erste Übersicht über den Bestand ländlicher Bauten erbracht, und sie hatte erstmals typologische Querverweise in zeitlicher, konstruktiver und sozialer Hinsicht ermöglicht. Auf dieser Grundlage konnten mit jeder nachfolgenden Bauernhausrestaurierung neue Erkenntnisse gesammelt werden. Mit umfangreichen Untersuchungen und Dokumentationen und mit systematischen Holzaltersbestimmungen (Dendrochronologie) wurde das Wissen über die ländliche Bauweise laufend vermehrt und gleichzeitig für die Denkmalpflege und die Baurestaurierung nutzbar gemacht. Über 300 Objekte sind so innerhalb von 15 Jahren dendrochronologisch datiert worden, zum Teil mit erstaunlichen Ergebnissen über die bis dahin kaum bekannten spätmittelalterlichen Bauernhäuser im Kanton. Drei Beispiele, bei denen das Wissen der Bauernhausforschung nach 1982 unmittelbar in die denkmalpflegerische Restaurierung einfluss, seien kurz dargestellt.

Beim herrschaftlichen Bauernhaus «Buchstock» in der Gemeinde Mettmenstetten (vgl. Abb. S. 60–61), ergab sich 1983/84 die Gelegenheit, das bereits durch die Bauernhausinventarisierung erfasste Steinhaus, wohl das Wohnhaus eines Baumwollhändlers, näher zu untersuchen. Dabei zeigte sich, trotz nachträglicher Veränderung, die absolute gestalterische Symmetrie dieses 1785 errichteten barocken Wohnhauses. Die Regularität der auf eine axiale Freitreppe bezogenen beiden Giebelfassaden wird durch aufgemalte Ecklisenen noch verstärkt. Aufgrund dieser Erkenntnisse bestand kein Zweifel, dass diese ursprüngliche Gestalt wieder herzustellen sei. Wiederherstellung hiess in diesem Fall neben der Erhaltung von Grundrissen, Raumauskleidungen, Türen und Öfen auch: Rekonstruktion und Formenkopie. Auf den in alter Struktur neu aufgebrauchten Putz wurden die dokumentierten Pilastermalereien wieder angebracht und der graue Anstrich der Steingewände aufgrund ermittelter Farbreste wieder hergestellt. Die Fenster aber, von denen einzelne Flügel mit feiner barocker Profilierung und zugehörigen Beschlägen erhalten geblieben waren, wurden in eine neue Isolierverglasung mit gleicher Sprossung umgesetzt. Das durch eine Fensterfirma nach dem Original nachgebaute zeitgemässe Wärmedämmfenster war 1984 eine der wegweisenden technischen Entwicklungen in der Denkmalpflege. Die Sorgfalt, mit der

Wiedergewinnung eines Baudenkmals durch Reparatur. Der Baukomplex Alte Landstrasse 117/119, Ecke Schlosserrainstrasse 1, liegt nahe bei der Bahnstation Uetikon. Das «älteste Haus von Uetikon» ist der Trakt Vers. Nrn. 391/392. 1977 «entdeckte» es Bauernhausforscher Christian Renfer, 1984 erfolgte eine Petition aus Uetikon an die kantonale Baudirektion und 1985 erstellte die kantonale Denkmalpflegekommission ein Gutachten. 1988 erfolgte die Unterschutzstellung. Erst nach zehn Jahren konnte aber gehandelt werden: 1998 erfolgten Handwechsel, Restaurierungsplanung, vertragliche Sicherstellung, Subventionszusicherung durch den Kanton. Die denkmalpflegerische Aufgabe besteht vor allem in der Reparatur der durch unsachgemässe statische Veränderungen sowie durch Wurmfrass und Wasser beschädigten Teile der Holzkonstruktion. Beabsichtigt ist auch die Rekonstruktion der beiden, im ersten Bild sichtbaren Dachaufbauten.



Bauherr: Nils Fretz, Uetikon. Architekt: Ruggero Tropeano, Zürich, Ingenieur: Norbert Ruoss, Zürich. Baubegleitung kantonale Denkmalpflege: Giovanni F. Menghini. Bauuntersuchung/Archäologie (seit Februar 1999): Atelier Berti, Kohler, Wyss, Zürich. Zimmermanns-Restaurator: Ambrosius Widmer, Wilen OW.

Der Baukomplex in Photos um 1900 (oben), 1984 (Mitte) und 1999 (unten). Festzustellen sind kleine Veränderungen: ein neuer Kamin Aufsatz, ein grobschlächziger Dachaufbau statt der zierlichen Lukarne aus dem 18. Jahrhundert, das Verschwinden der Rauchluke auf dem Dach, zunehmender Bewuchs und Zerfall und endlich der Restaurierungsbeginn. Die dendrochronologische Analyse und die Bauuntersuchung brachten folgende Ergebnisse. Die Trakte links und Mitte erheben sich als Bohlenständerkonstruktion von 1441 über dem gemauerten Kellergeschoss von 1383. Die Strassenfassaden des Trakts links wurden 1542 durch Mauerwände ersetzt (am Fensterwagen befindet sich zweimal das Baudatum) und das Haus erhielt eine neue (die heutige) Dachkonstruktion. Im 18. Jahrhundert erhielt der Mitteltrakt ebenfalls eine – risalitartig vortretende – gemauerte Fassade und wurde durch den Trakt rechts erweitert. Vgl. Text S. 66–67.





dieses Problem hier angegangen wurde, lässt sich nur auf dem Hintergrund der damals massenhaft aufkommenden Normfenster mit Isolierverglasung erklären. Während vieler Jahre galt der Nachbau von Fenstern nach individuellen historischen Vorbildern als Schwerpunkt in der Baupflege, ähnlich der Wiederbelebung alter Putztechniken mit Sumpfkalk.

Die Bestandsaufnahme der Bauernhausforschung hatte aufgezeigt, wie viele äusserlich veränderte Bauernhäuser im Kern altertümliche Holzhäuser sind. Vor 1700 war der Bohlenständerbau die übliche Bauweise auf dem Lande. Einzelne dieser Holzhäuser erhielten schon im 16. Jahrhundert eine repräsentativere Steinfassade vorge setzt.

Ein derartiges Beispiel an der Alten Landstrasse in Uetikon (vgl. Abb. S. 65) war ebenfalls bereits in der Bestandsaufnahme der Bauernhausforschung erfasst worden (gleich wie ein ähnliches «am Gstad» in Zollikon). Die Kenntnis dieser Bauten und ihre Aufnahme in die Bauernhauspublikation hat es wesentlich erleichtert, der Baudirektion 1985 die Unterschutzstellung des Uetiker Hauses zu beantragen, als eine Petition aus der Gemeinde dessen Rettung verlangte. Obschon äusserlich recht unscheinbar und für ungeschulte Augen geradezu baufällig, liess sich nach einer eingehenden Bauuntersuchung, begleitet von einer umfangreichen Holzaltersbestimmung, der geschichtliche Wert des mittelalterlichen Hauses eindrücklich belegen: Über einem Keller von 1383 war 1441 ein zweigeschossiger Bohlenständerbau errichtet worden, dem 1542 eine gemauerte Fassade vorgeblendet und ein neuer Dachstuhl

Linke Seite: Wiederherstellung eines Baudenkmals durch Rückführung von Ausstattungsteilen. Mit dem um 1766–1769 erstellten Seehof in Meilen lag Felix Oeri in Konkurrenz zu seiner Schwester Anna Werdmüller-Oeri, die damals das Palais zur «Krone» (heute «Rechberg») am Zürcher Hirschengraben erbauen liess. Die prunkvolle schmiedeeiserne Aussenzier wurde aber 1907 verkauft. Diese Aktion ist bildlich belegt: Offensichtlich im Auftrag des Kantonsbaumeisters Hermann Fietz, der sich als Denkmalpflege- und Heimatschutzpionier verdient machte, begab sich der Photograph des kantonalen Hochbauamts an den Tatort. Amüsiertes jungendliches Publikum schaut 1907 in die Kamera, das strassenseitige Balkongitter fehlt.

aufgesetzt wurde. Das ermittelte Fälldatum für das am Dachstuhl verwendete Holz korrespondierte sehr schön mit der am Steingewände des Reihenfensters vor der Stube eingehauenen Jahrzahl 1542.

Wie der Uetiker Fall allerdings in der Folge bewies, bedeutet eine durch wissenschaftliche Fakten begründete gesetzliche Schutzmassnahme noch lange nicht die eigentliche Erhaltung des geschützten Baudenkmals. Trotz der 1985 erfolgten Unterschutzstellung bewegte sich in den folgenden zehn Jahren nichts. Vielmehr verschlechterte sich der Bauzustand durch eindringendes Regenwasser immer mehr. Doch das windschiefe Balkengefüge und die Steinfassade hielten stand. Erst der zweite Handwechsel in diesem Jahrzehnt hat eine neue Perspektive zur Rettung des gefährdeten Bauwerks eröffnet. Ein junger Käufer hat sich jetzt in diese anspruchsvolle Aufgabe verbissen und nach 14 Jahren mit der sorgfältigen Sanierung begonnen. Die grosszügig ausgelegte Beitragsverordnung des Kantons hat es ermöglicht, dass die Finanzierung des risikoreichen Unternehmens gesichert ist. Bauherr, Architekt und Denkmalpflegefachleute gehen daran, eine vorbildliche, substanzwahrende Restaurierung in die Tat umzusetzen.

Ein drittes Beispiel, diesmal ein herrschaftlicher Landsitz am Zürichsee, soll zeigen, wie sich denkmalpflegerische Bemühungen und historische Kenntnisse zu einer glücklichen Verbindung in der Wiederherstellung eines Baudenkmals fügen können. 1987 bis 1992 wurde der um 1768 erbaute «Seehof» in Meilen restauriert (Abb. S. 66–69). Dass sich der Leiter Bauberatung dieser denkmalpflegerischen Baubetreuung persönlich annahm, hatte seine Gründe. Das Objekt war seit 20 Jahren Gegenstand seiner Landsitzforschungen gewesen. Schliesslich präsentierte sich der «Seehof» in Meilen auch noch in seinem letzten Abglanz als Musterbeispiel eines barocken Herrschaftssitzes am Zürichsee. Es war jedenfalls bekannt, dass das wertvolle Gitterwerk, Balkone, Treppengeländer und Gartentore, zusammen mit wertvollen Sandsteinskulpturen, 1907 verkauft worden war. Etliche Zufälle standen kurz vor 1985 am Anfang eines denkmalpflegerischen Unternehmens von ungeahnter Tragweite. Als die neue Eigentümerin des «Seehofs», zugleich Miterbin der väterlichen Liegenschaft, an die kantonale Denkmalpflege gelangte, um Auskunft über allfällige

Der Ersatzbalkon wird 1907 am Seehof angebracht (links). Die gleiche Fassadenpartie nach der Wiederherstellung (rechts), Photo 1993. Bei der Restaurierung 1987–1992 konnten die an verschiedenen Orten befindlichen Dekorationsstücke teilweise kopiert, teilweise im Original rückgeführt werden. Bauherrin: Esther Eichenberger-Aeberly. Architektin: Beate Schnitter, Zürich. Vgl. 12. Bericht Zürcher Denkmalpflege 1987–1990, Zürich und Egg 1997, S. 216–31.



Auflagen beim geplanten Umbau zu erhalten, hatte das Schweizerische Landesmuseum eben gerade sämtliche, durch die Gottfried Keller-Stiftung aus dem Verkauf von 1907 erworbenen Gitter, Figuren und Steingewände zur weiteren Aufbewahrung an den Kanton übergeben. Gleichzeitig hatte die neue Besitzerin bereits Kenntnis darüber, dass die 1907 bei der Liquidation ins Ausland abgewanderten Teile der «Seehof»-Gitter in einer der Stadt Neu-Laufenburg am Rhein gehörenden Jugendstilvilla eingebaut waren. Noch während den Projektierungsarbeiten hatten die gemeinsamen Bemühungen um Rückführung des künstlerischen Schmucks an ihren Herkunftsort grösstenteils Erfolg. Die Gottfried Keller-Stiftung stimmte dem Wiedereinbau im «Seehof» als Dauerleihgabe zu. Von der Stadt Neu-Laufenburg erhielt die Seehof-Besitzerin das Geländer der Freitreppe zurück, während die Abtretung des Balkons durch eine politische Intervention im Stadtrat von Neu-Laufenburg im letzten Augenblick verhindert wurde.

Durch eine fachgerechte Kopie eines Kunstschmieds aus der deutschen Nachbarschaft kam der «Seehof» schliesslich doch noch zu einem «barocken» Ersatzstück. Äusserst erfreulich war auch die unerwartete Freilegung von barocken Dekorationsmalereien, illusionistischen Fensterumrahmungen und aufgemalten Eckpilastern. Mit deren Rekonstruktion war man dem ursprünglichen Erscheinungsbild des Hauses wieder ein Stück näher gerückt. Es ist für jeden Denkmalpfleger und Kunsthistoriker nachvollziehbar, wie derart glücklich gefügte Umstände, wie sie die Restaurierung des «Seehofs» in Meilen begleiteten, zu einer in Vielem überbordenden Motivation führen können und damit die Haltung aller Mitbeteiligten, den Denkmalpfleger mit eingeschlossen, bestimmten.

Rechte Seite: «Seehof» Meilen (vgl. S. 66–67 und unten). Das Prunkportal war 1907 vom Schweizerischen Landesmuseum, zusammen mit der Eidgenössischen Gottfried Keller-Stiftung erworben und im Park des Museums aufgestellt worden. Dokumentationsphoto des Museums 1909.



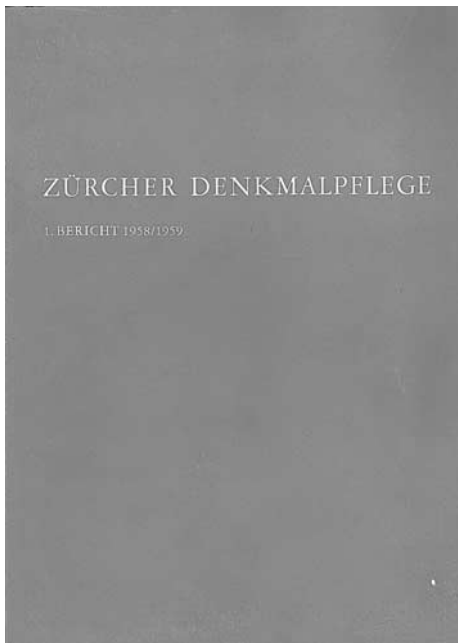
«Seehof» Meilen (vgl. S. 66–67, 69). Bei der Restaurierung 1990–1991 wurde der zementhaltige Besenwurf – wohl von 1907 – entfernt und durch einen feinkörnigen Mörtel ersetzt. Abgesehen von den beiden unteren Fenstern in den Mittelachsen der Längsseiten, die durch Zierwerk ausgezeichnet sind, öffnet sich das Haus allseitig in lauter gleichgrossen, fast quadratischen Fenstern. An sämtlichen Hauskanten und Fenstergewänden fanden sich Malereispuren in Blau/Grau/Grün, sodass die Akzentuierungen wiederhergestellt werden konnten. Die freihändig variierten Rankenmotive an den Fensterecken wurden allerdings nach einem einzelnen Beispiel vereinheitlicht und die Eckpilaster frei ergänzt. An den nach der Originalprofilierung nachgeschaffenen Isolierverglasungen wurden die Originalbeschläge wieder angebracht. Restaurierung der Dekorationsmalerei: Christian Schmidt, Zürich. Photo nach der Restaurierung 1991.



Ein weiteres Zeichen dieses historischen Moments war der schliesslich durch eine Gemeindeversammlung teilweise vereitelte Versuch, die ganze Gartenanlage mit den beiden Eckpavillons zu rekonstruieren. Nach der Ablehnung des Gestaltungsplanes für den Neubau der vor über hundert Jahren verschwundenen Pavillons blieb immerhin die Wiederbepflanzung der geometrischen Gartengevierte und die Aufstellung zweier Kopien der sorgfältig restaurierten und zu ihrem Schutze im «Seehof»-Keller aufbewahrten Statuen des «Neptun» und des «Vulkan» samt monumentaler Steinvase im neu angelegten Garten.

Für den Kunsthistoriker und Bauberater war die Rekonstruktion, auch wenn sie nicht in allen Konsequenzen durchgeführt werden konnte, eine wertvolle Erfahrung. Die Frage nach der Rekonstruierbarkeit eines geschichtlichen Zustandes hat die Denkmalpflege seit ihren Anfängen begleitet. Die Unmöglichkeit einer allgemeingültigen Beantwortung muss jeder Denkmalpfleger im konkreten Fall stets neu erfahren. Trotzdem bleibt die Faszination am Thema.

In den Achtzigerjahren hatte sich die Struktur der kantonalen Denkmalpflege soweit gefestigt, dass die Alltagsarbeit in klar geregelten Abläufen und Zuständigkeiten erfolgen konnte. Nach der 1987 durch das Unternehmen FIDES durchgeführten Überprüfung der Abteilungsorganisation wurde versuchsweise eine neue Koordinationsinstanz, nämlich jene eines Leiters Projekte geschaffen, die dazu dienen sollte, die Bauberatung und die Objektdokumentation enger zu verzahnen. Diese bereichs-



Die Berichte zur Zürcher Denkmalpflege erscheinen seit 1961 und umfassen jeweils zwei oder mehrere Rechnungsjahre. Bis heute liegen 13 Bände vor. Die anfänglich mitbeteiligten Instanzen (Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich sowie Kantonsarchäologie) geben seit 1985 bzw. 1994 eigene Berichte heraus.

übergreifende Führungsfunktion kam jedoch nie richtig zum Tragen, sodass es im wesentlichen bei der Dreiteilung Bauberatung, Dokumentation/Inventarisierung und Archäologie blieb und die bereichsübergreifenden Entscheide weiterhin in der wöchentlichen Geschäftssitzung gefällt wurden.

Seit 1990 verjüngte sich der Mitarbeiterstab laufend, was jedes Mal Anlass zu kleineren Veränderungen gab.

1995 ging die Ära Pflughard mit der selbstgewählten frühzeitigen Pensionierung des Denkmalpflegers zu Ende. Gleichzeitig machten sich erste Anzeichen einer politischen Trendwende bemerkbar, die durch die spürbare Rezession in der Wirtschaft und die defizitäre Finanzlage des Staates und der Gemeinden rasch an Dynamik gewann. Sparprogramme, Deregulierung, Wirtschaftsförderung und Stärkung der Gemeindeautonomie traten in den Vordergrund und wurden auch für die Denkmalpflege zunehmend spürbar. Mit der Revision des PBG traten 1991 gesetzliche Erleichterungen für den Ausbau von Dachgeschossen in den Kernzonen in Kraft. Die langjährigen Bemühungen um die Erhaltung einer unversehrten Dachlandschaft wurden damit weitgehend zunichte gemacht.

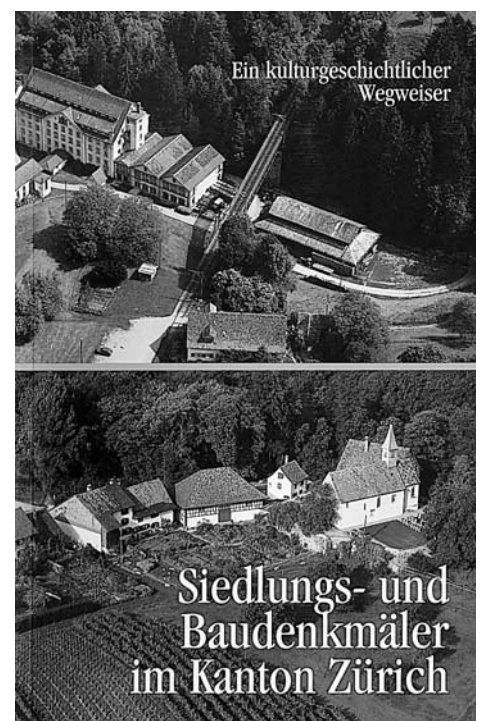
Mit dem Jahre 1992 hatten die Beitragsleistungen der Denkmalpflege aus dem Lotteriefonds ihren Höhepunkt erreicht. Innert acht Jahren hatten sich die Restaurierungsbeiträge aus diesem Fonds verdreifacht, bis 1995 reduzierten sie sich wieder auf die Höhe des Jahres 1985. Da finanzielle Zuschüsse in der denkmalpflegerischen Arbeit das wichtigste Lenkungsinstrument darstellen, besass die Denkmalpflege in den Jahren um 1990 eindeutig den grössten Handlungsspielraum. Der dadurch ausgelöste Optimismus zeigte sich vor allem in der Verwirklichung grosser Restaurierungsvorhaben an privaten Bauten, z.B. den barocken Landsitzen «Sparrenberg» in Unterengstringen und «Seehof» in Meilen, den Schlössern Flaach, Trüllikon und Teufen, dem Gasthaus «Gyrenbad» in Turbenthal, dem herrschaftlichen Bauernhaus «Barenberg» in Bubikon oder der Villa Ganz in Embrach und dem Stadthaus «Warteck» in Winterthur. Die damit verbundene Baudokumentation, welche teilweise mit freien Mitarbeitern bestritten werden musste, kam zeitlich immer stärker unter Druck, was sich auch in der Verzögerung der immer umfangreicher gewordenen Berichtpublikationen bemerkbar machte. Die durch Dr. Walter Drack initiierte Reihe begann 1961 mit rund hundert Seiten für die Berichtsperiode 1958/59. Der 11. Band über die

Berichtsperiode 1983–1986 umfasste jedoch bereits über 560 Seiten mit stark erweitertem Abbildungsumfang. Hier waren die Fachgebiete Denkmalpflege und Archäologie zum letzten Mal in der gemeinsamen Berichterstattung vereinigt. Der zeitliche Rückstand auf die behandelte Berichtsperiode betrug indessen beim Erscheinen dieses Bandes bereits 9 Jahre. Die Bearbeitung hatte ja neben den ordentlichen Aufgaben der Bauberatung und Objektdokumentation zu erfolgen, weshalb auch freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigezogen wurden.

Die Inventarisierung profitierte von der optimistischen Grundstimmung der ausgehenden 1980er Jahre insofern, als bei der Überarbeitung der Inventare in den Planungsregionen Zimmerberg (1985), Oberland (1987) und Pfannenstil (1992) bedeutend mehr Objekte aus unterschiedlichen Baugattungen zusätzliche Aufnahme ins überkommunale Inventar fanden und damit in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Denkmalpflege gelangten. Für die Gemeinden am rechten Zürichseeufer wurde vorgängig zur Revision der Inventarlisten ein spezielles Fachinventar über die Bauten des «Neuen Bauens», einer bis dahin schutzpolitisch wenig beachteten Bauperiode, erarbeitet. Ein Grossteil davon fiel allerdings schliesslich der realpolitisch bestimmten Auslese zum Opfer und fand damit keine Aufnahme im überkommunalen Inventar. Immerhin war damit ein neuer Markstein gesetzt: das typologische Fachinventar zur Ergänzung des offiziellen kantonalen Inventars war damit erfolgreich aus der Taufe gehoben und ein grosses Fachwissen fand in gebündelter Form seinen Niederschlag.

Bereits Andreas Pflughard hatte um 1990 die Idee aufgenommen, bedeutende wissenschaftliche Beiträge über einzelne Baudenkmäler in loser Folge in einer Buchreihe der kantonalen Denkmalpflege zu veröffentlichen. Die Gelegenheit bot sich in jenem Zeitpunkt in der Herausgabe der grundlegenden Dissertation von Christina Melk-Haen über Hans Eduard von Berlepsch-Valendas, dem Architekten der Jugendstilvilla Tobler an der Winkelwiese 4 in Zürich. Die Villa ist ein Baudenkmal von kantonalen Bedeutung und Eigentum der Stadt Zürich. Jahrelange Bemühungen um bessere Betreuung hatten keinen Erfolg. Das Ziel der Publikation war deshalb auch ein eminent denkmalpflegerisches. 1993 erschien der reich illustrierte Band als erster in der Reihe Monographien Zürcher Denkmalpflege.

Die Broschüre Siedlungs- und Baudenkmäler im Kanton Zürich geht auf das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 zurück. Die erste, 1976 erschienene Ausgabe (links) umfasste 152 Seiten und 534 Abbildungen. Die Neuauflage von 1993 (rechts) brachte es auf 355 Seiten mit 1110 Abbildungen und führt von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Zur Spezifität wird diese Schrift durch das Taschenbuchformat, den strengen Bild/Textraster und den Überblickscharakter der nach Bautypen und Baugattungen geordneten Kapitel.



Die kantonale Denkmalpflege seit 1995

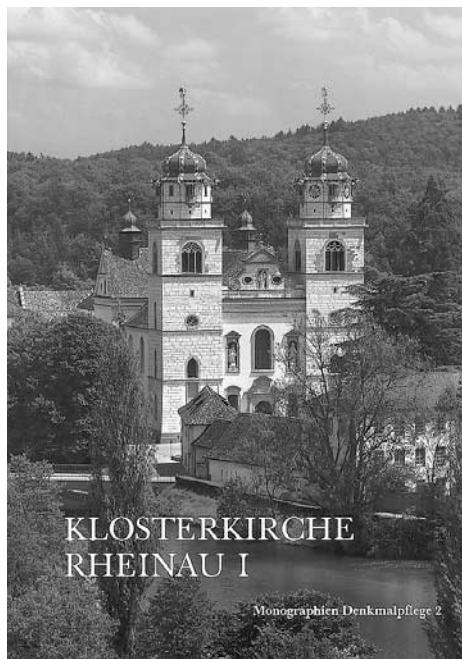
Politische Veränderungen

Anfangs Januar 1995 wurde ich als Nachfolger von Andreas Pflughard zum Leiter der kantonalen Denkmalpflege mit Amtsantritt am 1. Juli desselben Jahres gewählt, Christoph Hagen wurde mein Stellvertreter und Andreas Zürcher übernahm die Kantonsarchäologie als selbständige Abteilung.

Es ist für das veränderte politische und wirtschaftliche Klima, in welchem ich die Verantwortung für die Denkmalpflege im Kanton Zürich übernahm, bezeichnend, dass ich einige Tage vor Amtsantritt vor der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) ein Referat mit vorgegebenem Titel zu halten hatte: Denkmalpflege im Zeichen von Deregulierung und knappen finanziellen Mitteln. Dass ich im Rahmen dieser programmatischen Vorgabe einem partnerschaftlichen Denkmalschutz im Sinne von vertraglichen Vereinbarungen zwischen Privaten und der Öffentlichkeit das Wort redete, entsprach meiner bisherigen Erfahrungen mit Schutzanordnungen. Die gegen den Willen des Eigentümers verfügten Unterschutzstellungen lösen in der Regel langjährige Gerichtsverfahren aus. In diesen oft über ein Jahrzehnt dauernden Auseinandersetzungen droht das Denkmal zu verfallen. Entschädigungen und auflaufende Zinsen sind nicht kalkulierbar und der psychologische Nachteil für die Denkmalpflege ist erheblich. Ein sachlicher Kompromiss ist dagegen bei geschickter Verhandlungsführung im Rahmen eines Schutzvertrags in der Regel rascher zu erreichen und klärt für beide Seiten die rechtliche Situation. Ich formulierte in diesem ersten öffentlichen Referat als kantonaler Denkmalpfleger auch meine Überzeugung, dass sich die Anstrengungen der Denkmalpflege in der Zeit wirtschaftlicher Rezession auf die substantielle Erhaltung von wichtigen Baudenkmalern bzw. Denkmalgruppen konzentrieren müssten, statt einen ganzheitlichen Ortsbildschutz zu propagieren, welcher in der heutigen politischen Landschaft kaum mehr im Sinne der Denkmalpflege realisiert werden kann.

Der unerwartete Anspruch der RZU auf verbindliche Äusserungen des neuen Denkmalpflegers über die zukünftige Ausrichtung seines Amtes war vor dem Hintergrund der andauernden Rezession und der prekären Lage der Staatsfinanzen verständlich. In dieser Situation wurde von der Denkmalpflege erwartet, dass sie ihre Ziele dort zurückstecke, wo sie Kosten verursachten. Das leidige Thema «Was darf Denkmalpflege kosten?» wurde in den Neunzigerjahren von den Politikern in gefährlicher Weise mit den Forderungen nach Deregulierung und staatlichem Abbau verquickt. Bereits ein halbes Jahr nach meinem Amtsantritt verlangte die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) beim Baudirektor Auskunft über die Haltung der Denkmalpflege in der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrags. Trotz ganztägiger Aussprache und den Erläuterungen an einzelnen signifikanten Beispielen formulierte die GPK im nachfolgenden Bericht Schlussfolgerungen, die ganz und gar nicht im Sinne der Denkmalpflege waren: «trotz offensichtlicher Bemühungen dieser Fachstelle um Konsenslösungen, sei zu prüfen, ob ihr gesetzlicher Auftrag nicht zugunsten der örtlichen Behörden zurückzunehmen sei». Die Vorbehalte der Politiker kamen kurze Zeit später ebenfalls in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates für die Revision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutzfonds zum Ausdruck. Hier wurden zwangsläufig Interessen des Natur- und des Heimatschutzes gegen einander gewichtet. Dabei konnte der Naturschutz mit einem weit grösseren Verständnis rechnen, als die Denkmalpflege. Mit dem Hinweis auf Entschädigungsfälle (Villa Schönbühl in Zürich) wurde der Sinn des Denkmalschutzes generell in Frage gestellt und die finanziellen Einsätze für die Denkmalpflege etwas überspitzt «als volkswirtschaftlicher Luxus» in Zeiten des allgemeinen Sparzwangs bezeichnet. Dass die Vorlage zur Erhöhung der Einlagen in den Fonds in der nachfolgenden Volksabstimmung trotzdem angenommen wurde, ist ein Beweis für die grundsätzliche Zustimmung der Bevölkerung zum Heimatschutz. Ebenfalls in die Anfänge meines neuen Amtes fiel der Entscheid des Regierungsrates zur Durchführung der «wirkungsorientierten

1993 wurde die Publikationsreihe *Monographien Denkmalpflege* mit dem Band über den Architekten Hans Eduard von Belepsch-Valendas (1849–1921) eröffnet. 1997 und 1998 folgten Bände über die Klosterkirche Rheinau (Autoren: Marion Wohlleben et al. (Bd. I); Friedrich Jakob (Bd. II)). In dieser Reihe ist die Darstellung denkmalpflegerischer Anliegen mit vertiefter kunst- und kulturgeschichtlicher Forschung verbunden. Die Finanzierung wird jeweils durch Sonderkredite ermöglicht.



Verwaltungsreform» (WIF). Auf die Stellung der Denkmalpflege in der Baudirektion blieb dies nicht ohne Auswirkung.

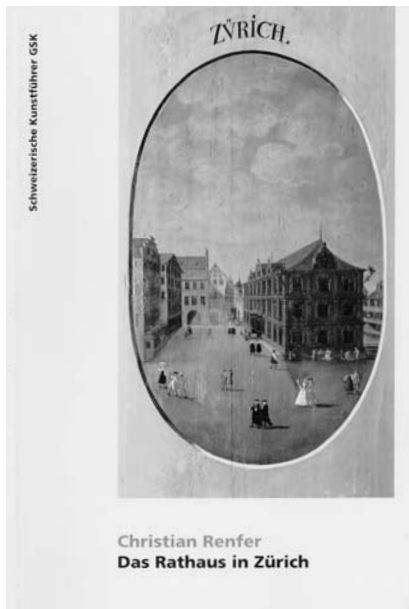
Die Zeit zwischen 1996 und 1999 gestaltete sich in dieser Beziehung als Testphase. Die Straffung der Struktur des Hochbauamtes, zu dem die Denkmalpflege seit ihrer Gründung gehört, schloss Denkmalpflege und Archäologie mit ein. Seit 1999 bilden die beiden Abteilungen im Organigramm des Hochbauamtes den Bereich «Kulturobjekte». Leistungskatalog, Finanzplanung und Globalbudget werden sich allerdings erst noch als nützliche Instrumente der Effizienzsteigerung erweisen müssen, gleich wie die Loyalität von Hochbauamt und Baudirektion zum gesetzlich verankerten Auftrag der Denkmalpflege und der Archäologie. In diesem Zusammenhang ist leider festzustellen, dass die durchgeführte allgemeine Verwaltungsreform die hoheitliche Stellung der Denkmalpflege und Archäologie nicht zu klären vermocht hat. Durch den politischen Verzicht, hoheitliche Funktionen des Staates in einer Verwaltungseinheit (z.B. in einem Umweltamt) zusammenzufassen, wurde verhindert, dass die Organe des Natur- und Heimatschutzes, deren gesetzlicher Auftrag durch das PBG formuliert wird, zusammengeführt werden konnten. Die Denkmalpflege blieb, zusammen mit der Archäologie, beim Hochbauamt und ist hier in einer Art eingebunden, die es nicht erlaubt, ihren Anspruch gegenüber den bauenden Organen des Hochbauamtes in unabhängiger Weise durchzusetzen. Gleich wie im Bereich der privaten Schutzobjekte, bleibt der Denkmalpflege aufgrund der politischen Rahmenbedingungen vor allem der Verhandlungskonsens und damit der Sachkompromiss als Lösung. Nun muss dieser Ausgangspunkt nicht zwingend zur Handlungsunfähigkeit des Denkmalschutzes führen. Der neue Kantonsbaumeister Stefan Bitterli, seit 1996 im Amt, fordert eine staatliche Architekturhaltung, die durch einen sichtbaren Qualitätsanspruch gekennzeichnet ist. Der Staat soll im öffentlichen Bauen Vorbild werden, ein Anspruch, der auch für die Denkmalpflege gilt und schon früher im § 204 des Planungs- und Baugesetzes seinen Niederschlag gefunden hat. Innert kurzer Zeit wurden vom Kantonsbaumeister zahlreiche Architekturwettbewerbe für öffentliche Bauten veranlasst, welche aufzeigen werden, wie weit sich denkmalpflegerische Erhaltungsanliegen mit architektonischen Qualitätsansprüchen verbinden lassen. Der Wettbewerb über das Areal der beiden Kantonsschulen im Lee und Rychenberg in Winterthur wird nicht nur Ideen für sinnvolle bauliche Ergänzungen bringen dürfen, sondern wird sich zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit schutzwürdigen

Bauten der Zwanziger- und der Sechziger Jahre ausweiten müssen. Wieweit sich das Primat der politischen Vorgaben gegenüber dem Architekturanspruch und den Erhaltungsanliegen wird zurückbinden lassen, ist eine offene und für die Denkmalpflege entscheidende Frage. Grundvoraussetzung für das Gelingen eines Wettbewerbs, in welchem ein Baudenkmal im Mittelpunkt steht, ist die positive Einstellung des Veranstalters zu dessen Erhaltung und Schonung. Dass dies in der Vergangenheit durchaus nicht immer der Fall war, dass oft überspannte Nutzungsansprüche und politische Vorgaben den sorgsamsten Umgang mit staatlichen Baudenkmalen geradezu verhinderten, zeigt die jüngste Auseinandersetzung um die sinnvolle Nutzung der alten Kasernenanlage in Zürich. Nach 25 Jahren ist man diesem Ziel keinen Schritt näher gekommen. Im Gegenteil: die lautstarke Forderung nach «tabula rasa» kam im April 1999 durch die Verweigerung der Zustimmung des Kantonsrates zum vorgelegten Kasernenprojekt zum Ausdruck. Ein Teil des politischen Spektrums versuchte damit, das Rad noch einmal zurückzudrehen. Statt der vorgeschlagenen polizeilichen Nutzung soll über das gesamte Areal neu geplant werden. Sozialdemokratie und Grüne Partei versuchten ihrer Forderung mit einer Motion zum Abbruch des Kasernengebäudes Nachachtung zu verschaffen. Dagegen votierten die Bürgerlichen, die hinter der konkreten Lösung für die Polizei standen, für die Erhaltung des Baudenkmals. Die politischen Dimensionen erwiesen sich damit einmal mehr als eine für den Denkmalschutz kaum berechenbare Grösse.

Der Rückzug des Staates aus seinen regulierenden Funktionen macht sich auch in der neuen Bauverfahrensverordnung bemerkbar, die zu Beginn des Jahres 1998 eingeführt wurde und ein Jahr später bereits wieder in Revision steht. Neben dem äusseren Anlass der Verfahrenskoordination spiegelt sich in dieser Verordnung vor allem das Bemühen um Liberalisierung und Beschleunigung des Baugesuchswesens wieder. Dies liegt ganz im politischen Trend und findet seine Entsprechung in der Behandlung des Denkmalschutzes im Baubewilligungsverfahren: Besondere Abklärungen zu Schutzobjekten sollen nur noch ausnahmsweise gemacht werden. Die denkmalpflegerische Betreuung des Baudenkmals im frühestmöglichen Zeitpunkt, wie sie die zürcherische Bewilligungspraxis seit 1976 zuliess, wird durch die neu eingeführte Bearbeitungsfrist von 30 Tagen verunmöglicht. Kommt dazu, dass die beiden Städte Zürich und Winterthur in der laufenden Revision eine vollständige Übernahme der Denkmalpflegeverantwortung für alle Schutzobjekte – auch die überkommunalen –



Die 1996 erschienene Monographie «Von der Krone zum Rechberg» behandelt ein seit 1899 im Besitz des Staats befindliches Baudenkmal in Zürich (Th. Gut Verlag Stäfa). Autoren: Gustav W. von Schulthess, Nachkomme der Eigentümer im 19. Jahrhundert und Christian Renfer, Denkmalpfleger. Geschichte, Baugeschichte und Restaurierungspraxis werden umfassend dargestellt.



Zum 300. Jahrestag der Rathauseinweihung von 1698 erschien 1998 eine stark erweiterte Neuauflage des Führers, den Christian Renfer, Denkmalpfleger, 1979 verfasst hatte. In der Reihe der Schweizerischen Kunstführer der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) erhielten auch verschiedene andere zürcherische Baudenkmäler ausführliche Würdigungen.

auf ihrem Stadtgebiet fordern und dabei geltend machen, sie verfügten über eigene denkmalpflegerische Fachstellen. Allerdings wird dabei ausser Acht gelassen, dass das Gesetz gerade diese Zuständigkeit dadurch regelt, dass es dem Staat die Aufsichtspflicht über die Baudenkmäler von regionalem und kantonalem Rang überbindet und ihm damit eine zentrale Rolle in der Denkmälererhaltung zuweist. Eine Durchlöcherung dieses Prinzips wäre für den Gesamtbestand an überkommunalen Schutzobjekten verheerend, weil dadurch Baubewilligungen für Schutzobjekte von gleicher Bedeutung nach unterschiedlichen Kriterien erteilt werden könnten. Gerade dies kann aber keinesfalls die Absicht des Gesetzgebers bei der Ausformulierung des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes gewesen sein.

Änderungen in der Struktur der kantonalen Denkmalpflege

Mit der Amtsübernahme durch den neuen Denkmalpfleger am 1. Juli 1995 wurde mit dessen Billigung gleichzeitig die Trennung von Denkmalpflege und Archäologie vollzogen. Die neue Kantonsarchäologie, welche bisher weitgehend mit Temporärkräften gearbeitet hatte, erhielt nun die für die Ausführung ihres gesetzlichen Auftrags notwendigen festen Mitarbeiterstellen und gliederte diese in einer neuen Organisationsstruktur, welche in den folgenden vier Jahren modifiziert und ergänzt wurde.

In den bisherigen Verantwortungsbereichen der Denkmalpflege drängten sich wesentliche Änderungen nicht auf. Auf den 1. Januar 1998 wurde der seit den 1970er Jahren bestehende Status der freien Mitarbeiter aufgehoben. Dafür wurden neu vier feste Stellen geschaffen. Darin ist auch die Betreuung der Bibliothek enthalten. Der Bereich Dokumentation konnte damit vor allem in der Inventarisierung und Grundlagenbeschaffung gestärkt werden. Ferner waren bereits 1995 und 1996 zwei Ressorts neu geschaffen worden. Es war dies die Stelle eines ständigen Redaktors für die Denkmalpflegeberichte und jene eines Bauberaters für die Stadt Zürich. Dafür wurde die Führung der Bauberater durch den Denkmalpfleger selbst übernommen und die bisherige Stelle eines Leiters Bauberater dafür preisgegeben. Beide neuen Arbeitsbereiche entsprachen einem dringenden Bedürfnis. Mittlerweile werden die Berichte in anderthalbjähriger Folge publiziert. 1997 und 1998 konnte, ohne Verzögerung, der 12. und der 13. Bericht herausgebracht werden. Den beiden Bänden liegt ein neues Bearbeitungs- und Gestaltungskonzept zugrunde, welches gewährleisten soll, dass die Berichterstattung auch in Zukunft auf aktuellstem Stand erfolgen kann.

Da das überkommunale Inventar in der Stadt Zürich über hundert der bedeutendsten Baudenkmäler verzeichnet und deren Betreuung nach PBG im Aufgabenbereich der kantonalen Denkmalpflege liegt, wurde dafür 1996 ein eigener Bauberaterkreis geschaffen. Gleichzeitig sollten dadurch die Kontakte zum Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich enger geknüpft werden. Es schien deshalb naheliegend, diese neue Stelle mit einem Mitarbeiter zu besetzen, der die stadtzürcherischen Verhältnisse von früher her kannte. Der jetzige Inhaber dieser Stelle hat, bevor er 1983 von der kantonalen Denkmalpflege als Bauberater für den Zürichsee und das Knonaueramt angestellt worden ist, beim Büro für Denkmalpflege der Stadt Zürich gearbeitet. Ironie des Schicksals: Auch der neue Bauberater für See und Amt wurde 1996 diesem Büro abgeworben! Trotz allem sind die Beziehungen zwischen kantonalen und städtischer Denkmalpflege heute ungetrübt. Seit zwei Jahren werden die Stadtführungen in den Sommermonaten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Fachstellen bestritten. Zwanzig Denkmalpflegerundgänge pro Jahr sind doch ein beachtliches Angebot. 1998 wurde das erste derartige Programm gemeinsam erarbeitet und in diesem Sommer wird bereits das zweite durchgeführt (vgl. Abb. S. 76).

In Winterthur sind die Verhältnisse etwas schwieriger. Hier ist die städtische Denkmalpflege mit zwei Halbstellen besetzt, deren Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung nicht so klar geregelt sind wie in Zürich. Die Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen der städtischen Denkmalpflege und dem für die überkommunalen Baudenkmäler in der Stadt Winterthur zuständigen Bauberater – sein Kreis umfasst das

Zürich

Fin de siècle

Stadtrundgänge

im Sommer 1999

durchgeführt von der städtischen
und der kantonalen Denkmalpflege.

«Man hat das Gefühl, man lebe heute mit doppelter Geschwindigkeit». So tönte es um die Jahrhundertwende in Zürich. Wandel und rasendes Wachstum prägten die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts. Neue Technologien - wie die Elektrizität, das Tram und das Automobil - veränderten das Lebensgefühl der Menschen und den städtischen Raum. Vertraute Zeugen von «Alt-Zürich» - darunter ganze Klosteranlagen - wurden niedergelegt. Grossstädtische Planungs- und Baukonzepte hielten Einzug. Neue Baumaterialien und -techniken wurden eingesetzt. Und internationale Kunstströmungen wie etwa der Jugendstil fanden den Weg in die Limmatstadt. Dichte und Qualität der damaligen Bauproduktion faszinieren noch heute. In dem kurzen Zeitraum zwischen der Stadtvereinigung von 1893 und der Jahrhundertwende entstanden zahlreiche bedeutende Werke der Baukunst, die das Zürcher Stadtbild neu prägten, und die es langfristig zu erhalten und fachgerecht zu pflegen gilt.

Auf den Spuren dieser dynamischen Zeit bewegen sich unsere diesjährigen Stadtrundgänge. Sie versprechen Einblicke in die Arbeit der Denkmalpflege, Zutritt zu einigen von Zürichs schönsten Bauten und vielleicht neue Einsichten über die Geschichte dieser Stadt.

Wir laden Sie ein, daran teilzunehmen. Vom 4. Mai bis 12. Oktober. Immer Dienstag abend um 17.30 Uhr. Gratis und franko.
Das Programm bestellen Sie bei Frau Martha Zumsteg, Denkmalpflege. Telefon 216 20 39. E-Mail-Adresse martha.zumsteg@hbd.stzh.ch

Faltprospekt für die Stadtrundgänge im Sommer 1999, durchgeführt von der städtischen und kantonalen Denkmalpflege. Es werden Bauten besichtigt, die im Zeitraum zwischen der Stadtvereinigung von 1893 und der Jahrhundertwende entstanden sind.

Weinland und die Region Winterthur – gestaltet sich in diesem Lichte eher pragmatisch. Ob die vor kurzem ausgeschriebene Vollstelle für die Leitung der städtischen Denkmalpflege in Winterthur neue Verhältnisse schaffen wird, bleibt offen. Jedenfalls wird der Stadtrat in der gegenwärtigen Revision der Bauverfahrensverordnung nicht müde, seine denkmalpflegerische Hoheit gegenüber dem Kanton lautstark zu reklamieren und sucht in dieser Angelegenheit in Zürich und andern städtischen Gemeinden des Kantons politische Verbündete. Es ist zudem kein Geheimnis, dass in der gegenwärtigen Situation der Staat den hoheitlichen Auftrag der Denkmalpflege – 40 Jahre nach ihrer Gründung – durchaus nicht mehr zu seinen Kernaufgaben zählt!

Zu mehreren Arbeitsbereichen der Denkmalpflege traten Projekte, welche in der Ära Pflughard initiiert worden sind, nach 1995 in eine neue Phase, oder wurden seither abgeschlossen. Dazu gehört die EDV. Die Planung eines umfassenden Datenmodells geht in die Achtzigerjahre zurück. Es hat sich aus heutiger Sicht gelohnt, dass von Anfang an sämtliche Aspekte der Datenerfassung und -vermittlung, wie sie in unserem Arbeitsfeld anfallen, berücksichtigt und analytisch strukturiert worden sind. Dieser solide Aufbau hat es ermöglicht, die Entwicklung eines EDV-Projektes bereits in einem Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, als in der Kantonalen Verwaltung noch kaum logistische Hilfe dazu vorhanden war. Obschon sich die Umsetzung ausserordentlich schwierig gestaltete, konnten kurzfristig adaptierte Teile des Projektes, so die Geschäfts- und Budgetkontrolle und die Textverarbeitung, für die Alltagsarbeit nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig schritt die Dateneingabe im Bereich der Inventarisierung, der Dokumentation und des Planarchivs soweit voran, dass nach Einführung der Datenbank und Bildverarbeitung sehr rasch bedeutende Mengen von denkmalpflegerischen Grunddaten verfügbar wurden.

Es war ein Glück, dass im letzten Jahr, als sichtbar wurde, dass die bisherige Entwicklungsfirma aus betrieblichen Gründen kaum mehr in der Lage sein würde, unser «Denkbank»-Projekt zeit- und kostengerecht fertig zu stellen, das fachliche

Know-how für eine rasche Umstellung intern soweit vorhanden war, dass kurzfristig auf ein entsprechendes, mittlerweile auf dem Markt erhältliches Produkt umgestiegen werden konnte und gemeinsam mit den Kantonen Thurgau und Bern eingekauft und adaptiert wird. Die lang erwartete Datenbank wird voraussichtlich im Jahr 2000 zur Einführung in unserer Denkmalpflege zur Verfügung stehen. Von diesem Zeitpunkt an, wird uns ein technisches Hilfsmittel bereit gestellt, welches die wissenschaftliche Arbeit ganz wesentlich erleichtern und zusätzlich die Mitarbeiter motivieren und anregen wird. Ein derartiger Motivationsschub war vor drei Jahren mit der Einrichtung eines grafischen Bearbeitungsprogrammes für unsere Publikationen zu verzeichnen. Der 12. und 13. Bericht der Zürcher Denkmalpflege, die beiden Publikationen zur Klosterkirche Rheinau (2. und 3. Band der Monographien Zürcher Denkmalpflege) und die Jubiläumsschrift zum Zürcher Rathaus (Schweizerische Kunstführer) sind in dieser Weise auf unseren hausinternen Bildschirmen bearbeitet und anschliessend der Druckerei in digitaler Form übergeben worden.

Das bereits bestens eingeführte elektronische Hilfsmittel hat uns bewogen, einen neue Publikationsreihe für Fachbeiträge aus unserem weitgespannten Arbeitsfeld in Angriff zu nehmen.

Die ersten beiden Hefte der Reihe «Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege» stehen in Bearbeitung und erscheinen noch dieses Jahr (1999). Den Anfang macht, aus Anlass des letztjährigen Jubiläums «40 Jahre Zürcher Denkmalpflege und Archäologie», dieses Heft über den Aufbau unserer Fachstelle von 1958 bis 1998.

In einem immer härter werdenden politischen Umfeld erhält die Öffentlichkeitsarbeit entscheidende Bedeutung. Es liegt am politischen Gewicht des staatlichen Denkmalschutzes, dass dessen Belange in den Tagesmedien fast ausschliesslich an Problemfällen diskutiert werden. Den daraus resultierenden Vorbehalten zur Denkmalpflege kann nur durch sachliche Aufklärungsarbeit begegnet werden. Das erwähnte Jubiläumsjahr hat die Denkmalpflege deshalb zum Anlass genommen, ihre Tätigkeit und Aufgabe in unterschiedlichster Form einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Durch Presseorientierungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen und die alljährlich unter Leitung des Baudirektors stattfindende Pressefahrt, aber auch durch breite Streuung von Publikationen versucht sich die Denkmalpflege der Bevölkerung immer wieder mit neuen Themen in Erinnerung zu rufen. Allerdings ist der dafür benötigte Aufwand unverhältnismässig hoch. Ausser der Fachberatung bei der Gebäuderestaurierung gibt es jedoch keinen andern Weg, sich für die eigenen Anliegen Gehör zu verschaffen, als die didaktische Vermittlung durch gezielte Publikumsarbeit. Dazu gehört schliesslich auch die persönliche Mitarbeit in Institutionen und Organisation der Denkmalpflege, der Kultur und des Heimatschutzes. Dass der Leiter der Zürcher Denkmalpflege in verschiedenen Fachgremien, vor allem auch in jenen des Bundes (z.B. die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege) und in solchen mit gesamtschweizerischer Ausrichtung (z.B. die Schweizerische Bauerhausforschung) Einsitz nimmt, zeigt, dass diesem wirtschaftsstarken Kanton mit seinen gut ausgebauten staatlichen Fachbereichen nach wie vor eine in vielen Belangen federführende Rolle zukommt. Mit seiner Denkmalpflege und Archäologie nimmt er diese auch in besonderem Masse wahr.

Es ist zu hoffen, dass unser Kanton diese über lange Zeit kontinuierlich und konsequent aufgebauten fachlichen Ressourcen nicht durch kurzsichtigen und kurzfristigen Abbau seiner hoheitlichen Lenkungsmittel preisgibt.

Kulturelle Impulse sind vielfältigen gesellschaftlichen Wechselwirkungen unterworfen. In historischer Sicht erweisen sich diese Impulse als kontinuierliche Wellenbewegung. In dieser Situation gilt es, den ansehnlichen Besitzstand staatlicher Denkmalpflege möglichst zu wahren und auch in Zeiten wirtschaftlicher Rezession für den überlieferten Denkmälerbestand nutzbar zu machen.



Hanspeter Rebsamen

Wachstum, Domizile, Personen, Beziehungen

Die Denkmalpflege als kantonale Verwaltungsabteilung hat sich auch personell beachtlich entwickelt, seit Dr. Walter Drack beim Vorstellungsgespräch 1957 versprechen musste «die Arbeit soweit als möglich allein auszuführen und ja keinen Apparat aufzuziehen». Nachdem er sein Amt 1958 als Halbtagsstelle an der Stampfenbachstrasse 31 angetreten hatte und Schreibearbeiten im Nachbarbüro für Natur- und Heimatschutz ausführen lassen musste, wurde er 1960 «vollamtlich» und erhielt eine zweite Stelle für Sekretariatsarbeiten bewilligt.

1965 wechselte die Denkmalpflege ins Haus Stampfenbachstrasse 28 und blieb dort bis 1973. Im schönen Landhaus «Zum engen Weg», Wasserwerkstrasse 53 waren ihr leider nur die Jahre 1973–1976 vergönnt (Abb. S. 78). Seit 1976 ist sie samt der 1995 selbständig gewordenen Kantonsarchäologie an der Walchestrasse 15 untergebracht, wo die Fenster der beiden belegten Etagen auf der Eingangsseite gerade ausreichen, um die gewachsene Belegschaft aufzunehmen (Abb. S. 2, 80). Gewachsen ist auch der Bestand an Akten, Plänen, Photographien und Büchern, sodass Archiv- und Bibliotheksräume eingerichtet werden mussten. Die Schreibmaschinen sind durch Personalcomputer abgelöst worden, welche aber Handschrift und Zeichnungsstift bisher nicht ganz verdrängen konnten.

Der Abteilungsleiter verkörpert das Amt nach oben und nach aussen, daran hat sich seit 1958 (trotz «flacherer Hierarchien») nichts geändert. Um ihn herum haben sich aber seit 1958 mannigfaltige Arbeitsfelder entwickelt. Bei der Archäologie – welche hier nur gestreift werden konnte – sind, bedingt durch den Boom der Überbauungstätigkeit in ausgedehnten Archäologiezonen Scharen von AusgräberInnen tätig. Ihnen entsprechen bei der Denkmalpflege die Bauberater, welche das Kantonsgebiet in geographisch geschlossene Zonen aufgeteilt haben und, ebenfalls boombedingt, fast ununterbrochen unterwegs sind, kommunale und überkommunale Schutzobjekte betreuend.

Durch Dokumentation sollen Veränderungen und Erkenntnisse bei der Restaurierungs- und Umbaubegleitung von Schutzobjekten schriftlich und bildlich festgehalten, durch Archiv- und Literaturbelege ergänzt werden und schliesslich in Gutachten münden oder in der Buchform der Denkmalpflege-Berichte erscheinen. Diese komplexe Tätigkeit erfordert ebenso Aufwand wie die Inventarisierungsarbeit, die am Anfang aller Erkenntnisse über den historischen Baubestand im Kanton stand und weiterhin steht.

Die Inventarisierung im ganzen Kantonsgebiet wäre ohne die vielen freien Mitarbeiter nicht möglich gewesen (Vgl. Abb. S. 37, 62). Heute, da es diese Anstellungsform nicht mehr gibt, müssen oft «Dienstleistungen Dritter» beansprucht werden. Wie auch immer: die Denkmalpflege ist auf ein Netz von aufmerksamen Personen angewiesen, die beobachten, mitteilen, mithelfen. Nicht zuletzt muss die Privatinitiative und das grundsätzliche Einverständnis der Bevölkerung die Denkmalpflege tragen. Speziell sind auch die Stiftungen zu erwähnen, die sich der Erhaltung historischer Liegenschaften annehmen; zu diesen hat sich seit einigen Jahren auch der Zürcher Heimatschutz gesellt, nachdem er mit seinen Vertrauensleuten seit 1905 mannigfaltige Aktivitäten zur Rettung gefährdeter Baudenkmäler entfaltet. Auf den folgenden Seiten sind deshalb – ohne den Anspruch der Vollständigkeit erfüllen zu können – die gegenwärtig tätigen Personen und Institutionen aufgeführt, welche den Arbeitskomplex «Denkmalpflege» ausmachen. «Am Objekt» wirken Architekten, Ingenieure, Baumeister und Restauratoren, nachdem sich die Eigentümer von der Notwendigkeit der Massnahmen haben überzeugen lassen – verbindendes Element sind die Subventionen! So ist die Zahl der Personen, mit denen die Denkmalpflege seit 1958 in Kontakt getreten ist, unüberblickbar, doch soll hier immerhin an sie erinnert werden; in den seit 1961 erscheinenden Berichten kommen sie jeweils auch namentlich vor.

Linke Seite: Domizil der Denkmalpflege war 1973–1976 das Landhaus «Zum engen Weg», Wasserwerkstrasse 53 in Zürich-Unterstrass. Ursprünglich stand hier ein Wirtshaus mit dem gleichen Namen, der schon 1240 erwähnt wird. Mindestens seit 1788, als es Zunftmeister Hans Jakob Irminger erwarb, diente es als Wohnhaus. 1822 liess es Martin Escher-Hess (1788–1870) als Sommersitz um- oder neubauen, 1871 wurde es erweitert. In der Folge vererbte sich das Gut in der Frauenlinie und schliesslich übernahm es der Kanton Zürich von der Familie von Schulthess. Nachdem es die Denkmalpflege am 21. September 1976 verlassen hatte, wurde das Haus im November 1976 abgebrochen. An seiner Stelle befindet sich heute das Südportal des Autobahn-Milchbuckttunnels. Martin Escher-Hess war Gründer und Direktionspräsident der Bahnlinie Zürich-Baden: vom Sommersitz «Zum engen Weg» aus konnte er in Ruhe die rasante Entwicklung der Spanischbrötlibahn beobachten, denn der Verkehr hatte sich von der Landstrasse auf die Bahnlinie verlagert. Der letzte private Eigentümer des «Engen Wegs» erlebte die Rückkehr des Strassenverkehrs, kämpfte aber trotzdem für die Erhaltung des biedermeierlich-schlichten Hauses, das schliesslich von den Autoströmen des Privatverkehrs verschlungen wurde. Die kantonale Denkmalpflege war die letzte Nutzerin des Baudenkmals. Als Hommage an die verlorene Idylle steht hier die Photo vom Februar 1975. Über dem Zusammenfluss von Sihl und Limmat erhebt sich im Mittelgrund der weissglänzende Kubus des Landhauses vor der Baumkulisse des Schindlerguts (sichtbar dessen Kuppelturm), im Vordergrund der 1883 erstellte eiserne Mattensteg, welcher das Sihlquai mit dem Platzspitzpark verbindet.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie am 12. April 1999, Walchestrasse 15, Zürich. Photo Renate Beniczky, Photodienst Hochbauamt Kanton Zürich. Vgl. Abb. S. 2.
 Vordere Reihe von links nach rechts: Max Kaelin, Yvonne Reich, Esther Böckli, Ursula Maurer, Claudia Huser, Hanspeter Rebsamen, Charlotte Kunz Bolt, Rita Hessel, Erika Tanner, Lucia Cavegn Khammassi, Zora Parici-Ciprys, Renata Windler, Adolf Haederli.
 Hintere Reihe von links nach rechts: Jürg Leckebusch, Daniela Fort-Linksfeiler, Josef Gisler, Andreas Zürcher, Markus Graf, Roman Schönauer, Christoph Hagen, Christian Renfer, Giovanni Francesco Menghini, Peter Baumgartner, Beat Stahel, Christoph Renold, Miroslav Chramosta, Renzo Casetti, Thomas Müller.

Kantonale Denkmalpflege

Abteilungsleitung:
 Renfer Christian, Dr.phil.
 Hagen Christoph, Dr.phil. (Stellvertreter)

Sekretariat:
 Huser Claudia

Bauberatung:
 Baumgartner Peter, Architekt
 Casetti Renzo, Dipl.Arch.ETH
 Chramosta Miroslav, Dipl.Arch.ETH
 Menghini Giovanni Francesco, lic.phil.
 Stahel Beat, Dipl.Arch.ETH

Dokumentation/EDV:
 Cavegn Khammassi Lucia, stud.phil.
 Haederli Adolf
 Hagen Christoph, Dr.phil.
 Kunz Bolt Charlotte, Dipl.Arch.ETH
 Müller Thomas, lic.phil.
 Parici-Ciprys Zora, lic.phil.
 Schönauer Roman
 Tanner Erika, dipl. Geographin

Zeichnerin:
 Hessel Rita

Bibliothek:
 Baer Annika, lic. phil.

Berichtsredaktion:
 Parici-Ciprys Zora, lic.phil.
 Rebsamen Hanspeter, Kunsthistoriker

Kantonsarchäologie

Abteilungsleitung:
 Zürcher Andreas, lic.phil.
 Graf Markus, lic.phil. (Stellvertreter)

Sekretariat:
 Böckli Esther

Prospektion:
 Leckebusch Jürg, lic.phil., Geophysik
 Nagy Patrick, lic.phil., Luftbild
 Vogt Simon, Assistent

Ressort 1, Urgeschichtliche Archäologie:
 Graf Markus, lic.phil. (Ressortleiter)
 Eberli Ulrich, lic.phil. (Stellvertreter RL)
 Klee-Gross Eduard, Dr. phil.
 Huser Philipp
 Mächler Fridolin
 Mäder Andreas, lic.phil.
 Schreyer Stephan
 von Aesch Bruno
 Winkel Christian
 Zollinger Beat

Ressort 2, Provinzialrömische Archäologie:
 Hedinger Bettina Dr. phil. (Ressortleiterin)
 Horisberger Beat, lic.phil. (Stv. RL)
 Gamper Rolf, dipl. Grabungstechniker
 Hinz Oliver
 Hoek Florian, lic.phil.
 Janke Rosanna, lic.phil.
 Jauch Verena, lic.phil.
 Jetzer Fredy

Minnig Rudolf
Pauli Thomas, lic.phil.
Wiesendanger Max

Ressort 3, Archäologie des Mittelalters
und der Neuzeit:

Windler Renata, Dr.phil. (Ressortleiterin)
Bart Fanny, Sekretariat
Matter Anna Maria, lic.phil. (Stv. RL)
Bachmann Martin
Bader Christian, lic.phil.
Frascoli Lotti, lic.phil.
Mastaglio Angela
Muntwyler Christian
Seiler Yven
Szostek Roman, dipl. Grabungstechniker
Tiziani Andrea, lic.phil.
von Wyl Fredy
Wild Werner, lic.phil.

Ressort 4, Dienste:

Gisler Josef, lic.phil. (Ressortleiter)
Reich Yvonne, lic.phil. (Stv. RL,
Öffentlichkeitsarbeit)
Hauser Pult Claire, lic.phil., Redaktion/
Drucklegung
Fort-Linksfeiler Daniela, Dr.phil., Archiv
Vögtlin Sylvia, Archiv
Gygax Manuela, Bodenfunde
Holzinger Susann, Bodenfunde
Trüllinger Kathrin, Bodenfunde
Heusser Sibylle, Zeichnen/Graphik
Hoesli Daniela, Zeichnen/Graphik
(Koordination Zeughaus 5)
Maurer Ursula, Zeichnen/Graphik
Moser Marcus, Zeichnen/Graphik
Pelagatti Daniel, Zeichnen/Graphik

Ressort 5, Grabungstechnik:

Renold Christoph (Ressortleiter)
Knecht Roger, Leiter Materialgruppe
Heidelberger Harry, Handwerker

Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich

Geschaffen 1958 (Umwandlung der seit 1917
bestehenden Schlosskommission)

Präsidentin:

Huber Dorothee, lic.phil.

Mitglieder:

Bitterli Stefan, Dipl.Arch.ETH, Kant. bm.
Carl Bruno, Dr.phil.

Descoeurdes Georges, Dr.phil.

Furrer Benno, Dr.phil.

Grunder Karl, Dr.phil.

Hermann Isabell, Bauernhausforscherin

Heusser Sibylle, Dipl.Arch.ETH (Vizepräs.)

Jörger Albert, Dr.phil.

Limburg Rolf, Dipl.Arch.ETH

Nievergelt Dieter, Dipl.Arch.ETH

Oberhänsli Hans, Dr.iur. (Sekretär)

Renfer Christian, Dr.phil.

Scheibler Ulrich, Dipl.Arch.ETH

Stutz Werner, Dr.phil.

Theus Tilla, Dipl.Arch.ETH

Natur- und Heimatschutz- kommission des Kantons Zürich

Geschaffen 1912

Präsident:

Locher Reto, Dipl.Arch.ETH

Mitglieder:

Bitterli Stefan, Dipl.Arch.ETH, Kant. bm.

Blatter Albert, Architekt

Frei Johann, Dipl.Arch.ETH

Gabathuler Christian, Dr.sc.techn.

Grunder Roland, Dipl.ing.Agr.ETH

Gubler Heinz, Ing.HTL

Oberhänsli Hans, Dr.iur. (Sekretär)

Odermatt Bruno, Dipl.Arch.ETH

Schmid Hans, Dipl.Forsting.ETH

Tanner Robert, Architekt

Wyss Pit, Architekt

Züst Susanna, Dr.sc.nat.

Zuber Emanuel, Prof.Dr.

Archäologiekommission des Kantons Zürich

Geschaffen 1964

Präsident:

Bürgi Jost, lic.phil.

Mitglieder:

Guex François, Dr.phil.

Martin Stefanie, Prof.Dr.phil.

Oberhänsli Hans, Dr.iur., Sekretär

Primas Margarita, Prof.Dr.phil.

Renfer Christian, Dr.phil.

Ruoff Ulrich, Dr.phil.

Schneider Jürg, Dr.phil.

Zürcher Andreas, lic.phil.

Beziehungen «nach aussen»

Im Folgenden sind die wichtigsten der vielen speziellen Beziehungen aufgelistet, welche die Denkmalpflege «nach aussen» unterhält sowie die Gremien, in denen sie Einsitz hat.

- Bundesamt für Kultur (Ansprechstelle für Bundessubventionen an die Restaurierung überkommunal eingestufte Baudenkmäler)
- Büro für Denkmalpflege (BfD) der Stadt Zürich
- Gartendenkmalpflege der Stadt Zürich
- Institut für Denkmalpflege (ID) an der ETHZ
- Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich (BAZ)
- Stadtarchiv Zürich
- Zentralbibliothek Zürich (Graphische und Kartensammlung, Handschriftenabteilung)
- Archiv für moderne Schweizer Architektur am Institut GTA, ETHZ
- Schweizerisches Landesmuseum Zürich
- Denkmalpflege der Stadt Winterthur
- Stadtbibliothek Winterthur
- Stadtarchiv Winterthur
- Archiv für die Schweizer Gartenarchitektur und Landschaftsplanung in Rapperswil
- Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege in Bern (EAD)
- Schweizerischer Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR)
- Laboratoire romand de dendrochronologie, Moudon
- Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Bern
- Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK), Zürich
- Schweizerische Vereinigung der Eigentümer historischer Wohnbauten, DOMUS ANTIQUA HELVETICA, Zürich
- Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Basel
- Gesellschaft für Gartenkultur, Zürich
- Gesellschaft für Industriekultur (IN.KU), Winterthur

- Verein zur Erhaltung alter Handwerks- und Industrieanlagen im Zürcher Oberland (VEHI)
- Vereinigung der Kunsthistoriker der Schweiz (VKS), Zürich
- Vereinigung Schweizerischer Denkmalpfleger (VSD)
- Arbeitskreis Denkmalpflege (das Denkmalpflegepersonal und Angehörige verwandter Fachgebiete in der Schweiz: AKD)
- Landesgruppe Schweiz des Conseil international des monuments et des sites (ICOMOS)
- In Publikation begriffene Grossinventare:
 - a) Die Kunstdenkmäler der Schweiz (Kdm)
 - b) Die Bauernhäuser der Schweiz
 - c) Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
 - d) Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920 (INSA)
 - e) Inventar historischer Verkehrswege (IVS)

Einsitznahme des Denkmalpflegers

- Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich
- Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich
- Archäologiekommision des Kantons Zürich
- Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich
- Kantonale Kunstdenkmälerkommission
- Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK)
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)
- Eidg. Komitee für Kulturgüterschutz
- Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE)
- Schweiz. Kuratorium für Bauernhausforschung
- Vereinigung Schweiz. Denkmalpfleger (VSD)

